

„Freiham - Ein inklusiver Stadtteil“

Handlungsempfehlungen



Impressum

Auftraggeberin

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtplanung Bezirk West
Blumenstraße 28 b
80331 München

Koordinierung und fachliche Begleitung

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern
der referatsübergreifenden Projektgruppe

Auftragnehmerinnen

Planungsbüro Skorka
Integrierte Stadt- und Ortsentwicklung
Bichlmairstraße 8
82061 Neuried

AfA Arbeitsgruppe
für Sozialplanung und Altersforschung
Spiegelstraße 4
81241 München

Martina Schneider, stadt-raum-planung
Büro für Landschaftsarchitektur und Stadtplanung
Metzstraße 15
81667 München

Stand Juli 2016

„Freiham - Ein inklusiver Stadtteil“

Handlungsempfehlungen

Inhaltsverzeichnis

Einführung	7
UN-Behindertenrechtskonvention als Grundlage der Arbeit	8
Erarbeitungsprozess der Fachuntersuchung	9
Grundverständnis zum Thema Inklusion in Freiham	10
Prinzipien zur Entwicklung eines inklusiven Stadtteils	12
Herangehensweisen für den Planungsprozess und die Umsetzung	14
Kurzdarstellung der Planung für den neuen Stadtteil Freiham Nord im ersten Realisierungsabschnitt	16
1. Stadtplanung	19
Einführung	20
1.1 Städtebaulich-räumliches Grundkonzept unter inklusiven Gesichtspunkten auf den Ebenen Nachbarschaft, Quartier und Stadtteil	21
1.2 Nutzungsmischung als Nährboden für Inklusion	24
1.3 Schaffung von „Orten gesellschaftlichen Lebens“	25
1.4 Steuerung des Nutzungsspektrums und der Lage im Stadtteil	27
2. Wohnen	29
Einführung	30
2.1 Schaffung eines vielfältigen Wohnangebotes	31
2.2 Realisierung inklusiver Wohnprojekte / gemeinschaftlicher Wohnformen und unterstützter Wohnformen	33
2.3 Kleinteilige Mischung der verschiedenen Wohnangebote im Viertel und in den einzelnen Wohngebäuden	37
2.4. Inklusiv Ausgestaltung der den Wohnanlagen zugeordneten Freiräume	38
2.5 Bauliche Barrierefreiheit in Wohnprojekten	39
2.6 Frühzeitige Koordination der Bauträger von Wohnprojekten	44
2.7 Information und Begleitung von Wohnbauträgern bei der Entwicklung von inklusiven Wohnanlagen und Berücksichtigung inklusiver Aspekte bei der Vergabe von Wohnbauflächen	44
3. Mobilität und öffentlicher Raum	47
Einführung	48
3.1 Inklusiv Ausrichtung der öffentlichen Verkehrsmittel	49
3.2 Barrierefreie Ausgestaltung von öffentlichen und öffentlich nutzbaren Flächen	50
3.3 Gestaltung von Straßenräumen für alle Bevölkerungsgruppen	51
3.4 Anpassung von Orientierungssystemen an unterschiedliche Wahrnehmungsfähigkeiten	52
3.5 Beleuchtung	54

3.6	Sichere Ausgestaltung von öffentlichen und öffentlich nutzbaren Flächen	55
3.7	Platz- und Wegeflächen als Orte der Begegnung	56
3.8	Inklusive Ausgestaltung von öffentlichen Grün- und Freiflächen	57
3.9	Ergänzende Angebote zur besseren Nutzbarkeit der öffentlichen Räume	58
4.	Nahversorgung	59
	Einführung	60
4.1	Art des Angebotes an Nahversorgung und alltagsnahen Dienstleistungen	61
4.2	Steuerung der Einzelhandelsangebote	62
4.3	Lage und Verteilung im Stadtgebiet	63
4.4	Erreichbarkeit und Barrierefreiheit der Nahversorgungsangebote	64
4.5	Serviceangebote im Bereich Einzelhandel und Gastronomie	66
5.	Freizeit und Erholung	67
	Einführung	68
5.1	Inklusive Gestaltung von Grün- und Freiflächen für individuelle Freizeitnutzung	70
5.2	Inklusive Ausgestaltung von Sportangeboten in öffentlichen Grünflächen	71
5.3	Inklusive betreute oder organisierte Freizeitangebote in Freiham	71
5.4	Inklusive Ausgestaltung von organisierten Sportangeboten	72
6.	Soziales und Kultur	75
	Einführung	76
6.1	Nachbarschaften und Nachbarschaftstreffs	77
6.2	Bürgerschaftliches Engagement	79
6.3	Grundlagen zu den sozialen und kulturellen Einrichtungen	80
6.4	Stadtteilkulturzentrum und andere kulturelle Angebote	82
6.5	Kinder- und Familienzentrum	83
6.6	Offene Kinder- und Jugendarbeit	83
6.7	Beratungsstellen	84
7.	Gesundheit	85
	Einführung	86
7.1	Gesundheitliche Chancengleichheit	87
7.2	Gesundheitliche Versorgung	88
7.3	Pflegerische Versorgung und individuelle Unterstützungsleistungen	89
7.4	Prävention und Gesundheitsförderung	90

8. Bildung	93
Einführung	94
8.1 Vernetzung	96
8.2 Allgemeine Hinweise zu den Einrichtungen	97
8.3 Details zu den Schulen	98
8.4 Details zu den Kindertagesstätten	100
8.5 Details zur Münchner Volkshochschule (MVHS), Stadtteilbibliothek und Einrichtungen der Erwachsenenbildung	101
9. Arbeit	105
Einführung	106
9.1 Barrierefreie Arbeitsplätze	107
9.2 Vielfalt an Arbeitsplätzen	108
9.3 Übergang ins Berufsleben	110
9.4 Wohnen und Arbeiten im Stadtteil	111
9.5 Bewusstsein bei Arbeitgeberschaft sowie Investorinnen und Investoren	111
9.6 Auftragsvergabe nach sozialen Kriterien	112

Einführung

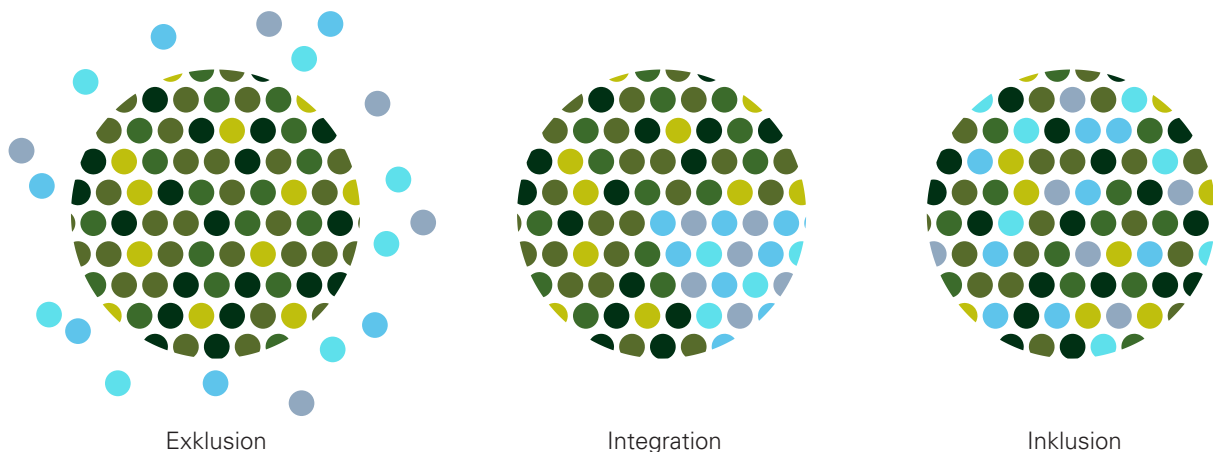
UN-Behindertenrechtskonvention als Grundlage der Arbeit

Im Dezember 2006 veröffentlichten die Vereinten Nationen das Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die UN-Behindertenrechtskonvention. Der Grundtenor des Übereinkommens geht dahin, eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, an der Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gleichberechtigt teilhaben können. Menschen mit Behinderungen sind selbstverständlicher Bestandteil einer vielfältigen Gesellschaft. Diese Auffassung ersetzt den Gedanken der Integration, nach dem sich „von der Norm“ abweichende Bevölkerungsgruppen in die „Mehrheitsgesellschaft“ einpassen sollen.

Dem Konzept der „Inklusion“ liegt ein neues Verständnis von Behinderung zugrunde: Behinderung entsteht demnach aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern. Diese Definition überwindet das defizitorientierte Verständnis von Behinderung, das durch Prinzipien der Fürsorge geprägt ist.

Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention werden 2009 auch von Deutschland ratifiziert.¹ Es werden vielfältige Themen und Handlungsbereiche benannt, die in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen sind.² Inklusion beschränkt sich hierbei nicht auf Einrichtungen und Institutionen. Sie betrifft vielmehr alle Lebensbereiche, Angebote, Einrichtungen und Dienstleistungen sowie die gebaute Umwelt. Neben der politischen und administrativen Ebene gibt es eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteure vor Ort, welche die Entwicklungen und Impulse aufgreifen müssen. Inklusion ist somit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Im Jahr 2013 wird der Bayerische Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention³ veröffentlicht, mit den Schwerpunkten der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung. Um die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention auch auf kommunaler Ebene umzusetzen, hat die Landeshauptstadt München Mitte 2014 den 1. Aktionsplan „München wird inklusiv“ vorgelegt.⁴



¹ Vgl. hierzu Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008 (2008): Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Bonn 21. Dezember 2008.

² Bundesministerium für Arbeit und Soziales: *Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft*, Berlin 2011.

³ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: *Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention*, München 2013.

⁴ Landeshauptstadt München: *1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention*. München 2014.

Erarbeitungsprozess der Fachuntersuchung

Im Jahr 2014 beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt München eine Fachuntersuchung zur inklusiven Ausgestaltung des neu entstehenden Stadtteils Freiham. Es sollen Strategien und Maßnahmen erarbeitet werden, um Freiham nach inklusiven Gesichtspunkten auszurichten und damit der Vielfalt aller Bewohnerinnen und Bewohnern gerecht zu werden. Dabei sollen die vorhandenen Planungen wie der städtebauliche Rahmenplan⁵ für den ersten Realisierungsabschnitt von Freiham Nord und der darauf aufbauende Bebauungsplan berücksichtigt und weiter entwickelt werden. Im Fokus der Untersuchung stehen Menschen mit Behinderungen. Eine Arbeitsgruppe der Fachdisziplinen Stadtplanung, Freiraumplanung und Soziales wird mit der Bearbeitung beauftragt.

Für die Formulierung der Empfehlungen wird auf den bestehenden Erfahrungen, Standards und Best-Practice-Beispielen der Stadt München aufgebaut. In den Erarbeitungsprozess werden die verschiedenen mit der Planung Freiham beschäftigten Referate der Landeshauptstadt und zahlreiche Akteure wie z.B. Wohnungsunternehmen, soziale Einrichtungen und Fachplanerinnen und Fachplaner eingebunden. Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München ist intensiv an den Gesprächen beteiligt. Seine Mitglieder als „Experten in eigener Sache“, aber auch als Sachverständige zu unterschiedlichen Fragestellungen rund um das Thema Behinderung bringen wertvolle Hinweise und Vorschläge ein.

In 35 Experteninterviews und vielen Arbeitsgesprächen werden wichtige Ansatzpunkte aufgezeigt und mögliche Herangehensweisen angesprochen, sowie Beispiele für inklusive Planungsansätze dargelegt. In einem Workshop im Sommer 2015 kommen die unterschiedlichen Akteure fachübergreifend ins Gespräch. Die Themen werden diskutiert und gemeinsame Ideen für ein inklusives Freiham entwickelt. Die Empfehlungen fußen damit auf der breiten Erfahrung und Fachkenntnis einer Vielzahl von Gesprächsteilnehmern.

Das große Engagement zeigt, dass in München viele Akteure bereit sind, mitzuwirken und ihr Wissen, ihre Erfahrung in den weiteren Prozess einzubringen.

Kern der Untersuchung ist ein Bündel von Maßnahmenempfehlungen aus den Themenbereichen Stadtplanung, Wohnen, Mobilität, Nahversorgung, Freizeit und Erholung, Soziales und Kultur, Gesundheit, Bildung und Arbeit. Sie bieten die Grundlage dafür, dass – allen voran – Menschen mit Behinderung eine Umwelt vorfinden, die ihnen im Sinne des in der UN-Behindertenrechtskonvention genannten Paradigmenwechsels eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht.

Die Empfehlungen richten sich nicht nur an die Landeshauptstadt München, sondern an viele Akteure, die Freiham bereits jetzt und in Zukunft mitgestalten und mit Leben erfüllen. Eine Vielzahl der formulierten Empfehlungen führt zu einer Erhöhung der Lebensqualität für alle künftigen Bewohnerinnen und Bewohner. Neben Wohnungsunternehmen und deren Planer, Gewerbetreibenden und den Betreibern von Sozial- und Bildungseinrichtungen spielen auch die angrenzende Nachbarschaft sowie die Bewohnerinnen und Bewohner, die in Freiham ein neues Zuhause suchen, eine entscheidende Rolle dabei, dass Freiham zu einem inklusiven Stadtteil heranwachsen kann.

Im weiteren Planungs- und Umsetzungsprozess müssen die unterschiedlichen Interessen der Beteiligten berücksichtigt werden. Bei der Auseinandersetzung mit der Frage, welchen Stellenwert Inklusion bei der Gestaltung von Stadträumen einnimmt, werden unterschiedliche Einschätzungen zu realisierbaren und wirtschaftlichen Lösungen deutlich. Deshalb wird es Aufgabe aller Akteure sein, im Dialog miteinander bei allen planerischen und praktischen Aufbausritten in Freiham dafür zu sorgen, dass das Gesamtziel „Inklusives Freiham“ weiterverfolgt wird. Die Handlungsempfehlung soll eine Hilfe dabei sein, auch in Einzelfragen vor allem bei der Umsetzung die angemessene Weichenstellung zu finden.

⁵ Landeshauptstadt München: Freiham Nord - Rahmenplanung 1. Realisierungsabschnitt. München 2013

Die vorliegende Handlungsempfehlung ist ein Arbeitspapier, das den Referaten der Stadt als Hilfestellung und Ideenfundus für heutige und künftige Arbeitsfelder im Bereich Inklusion zur Verfügung gestellt wird. Die hier dargelegten Ziele und Empfehlungen wurden durch die beauftragten Büros auf Grundlage der vorangegangenen Gespräche formuliert. Sie stellen eine fachliche Empfehlung für wichtige und sinnvolle Schritte dar, deren Umsetzung zur Entwicklung von Freiham als einen inklusiven Stadtteil beitragen kann.

In den neun Themenbereichen werden verschiedene Arbeitsfelder dargestellt. Zwischen den einzelnen Arbeitsfeldern gibt es zahlreiche inhaltliche Berührungspunkte und Überschneidungen, die mit Querverweisen gekennzeichnet sind. Viele Einzelmaßnahmen können vor allem durch die fachübergreifende Betrachtung einzelner Fragestellungen sinnvoll bearbeitet werden.

Inklusion ist als gesellschaftlicher Prozess zu werten, der einer laufenden Veränderung unterliegt und mit den Jahren gelernt und erprobt werden wird. Dabei müssen auch die laufenden Veränderungen des schnell wachsenden Stadtteils Freiham und die Erfahrungen erster Umsetzungsschritte berücksichtigt werden.

Im Weiteren wird durch die Landeshauptstadt München eine Fachpublikation zur Ausgestaltung eines inklusiven Stadtteils Freiham erstellt. Sie stellt die Breite der Handlungsmöglichkeiten und Ansatzpunkte zur Ausbildung eines inklusiven Stadtteils dar. Die Broschüre soll alle Interessierten rund um Freiham zur Verfügung gestellt werden und sie ermutigen, ihren Beitrag zu einem inklusiven Stadtteil zu leisten. Es soll dargelegt werden, in welcher Weise ein inklusiv gestalteter Stadtteil, der der Vielfalt der Menschen Rechnung trägt, nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern für alle Bewohnerinnen und Bewohner eine besondere Lebensqualität bieten kann.

Grundverständnis zum Thema Inklusion in Freiham

Leitgedanke für die Schaffung eines inklusiv ausgerichteten Stadtteils ist es, Lebensräume zu schaffen, in welchen Menschen in ihrer Vielfalt anerkannt werden, und der ihnen auch langfristig die Möglichkeit der eigenständigen, selbstbestimmten Lebensgestaltung und -entfaltung gibt. Dabei soll ein Gemeinwesen entstehen, das allen Bewohnerinnen und Bewohnern eine möglichst selbstständige und individuelle Gestaltung aller Lebensbereiche ermöglicht.

Ein Blick auf die „Gruppe“ der Menschen mit einer Behinderung verdeutlicht, dass es sich hierbei um sehr unterschiedliche Individuen handelt. Ebenso vielfältig wie die Lebenssituationen, in denen sich der Einzelne befindet, sind die Arten der Einschränkungen der Menschen mit einer Behinderung und die daraus resultierenden Bedarfe.

Menschen mit einer körperlichen Behinderung sind oft auf eine barrierefreie Gestaltung der Räume in der Wohnung, den Freiflächen oder am

Arbeitsplatz angewiesen. Menschen mit Erkrankungen der Sinnesorgane, die also nicht oder nur eingeschränkt sehen oder hören können, sind verstärkt auf Kommunikations- und Orientierungsformen angewiesen, die ihren Fähigkeiten entsprechen. Bei geistiger Behinderung wird in manchen Lebensbereichen Unterstützung für eine eigenständige Lebensführung notwendig. Diese Menschen profitieren aber ebenso von einer barrierefreien Gestaltung von Kommunikations- und Orientierungssystemen. Auch Erkrankungen der inneren Organe können zu einer Behinderung führen. Diese Einschränkungen sind oft für andere Menschen nicht „sichtbar“, was eine geringe Wahrnehmung dieser Gruppe durch die Öffentlichkeit zur Folge hat. Menschen mit einer psychischen oder seelischen Erkrankung wiederum sind häufig darauf angewiesen, dass vorherrschende Normen in Hinblick auf Verhalten und Leistungsfähigkeit relativiert werden.

Menschen mit Behinderungen finden sich in jedem Alter, wobei jedoch der Anteil sich an den jeweiligen Altersgruppen stark unterscheidet. Da viele Menschen mit Behinderungen heutzutage länger leben, als dies früher der Fall war, wächst der Anteil der älteren Menschen mit einer Behinderung. Der überwiegende Teil der Behinderungen wird im Laufe des Lebens „erworben“⁶. In Anbetracht der wachsenden Zahl Älterer ist somit auch eine Zunahme alter Menschen mit einer Behinderung zu erwarten.

Die vorgeschlagenen Strategien und Herangehensweisen zur Entwicklung eines inklusiv ausgerichteten Stadtteils müssen dieser Bandbreite an unterschiedlichen Bedarfen so weit als möglich gerecht werden.

Neben den vielfältigen Lebensbedingungen der zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner ist die Veränderung der Bewohnerschaft im Laufe der Zeit zu berücksichtigen. Freiam gehört zum Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied und damit zum flächenmäßig größten Stadtbezirk in München. Nicht zuletzt durch das neue Baugebiet wird der Stadtbezirk deutlich an Bevölkerung zunehmen, sich gleichzeitig auch verjüngen, da insbesondere Familien mit Kindern zuziehen werden. Für den neuen Stadtteil Freiam Nord wird der Anteil der älteren Bewohner insgesamt zunächst niedriger sein, als das in bereits gewachsenen Stadtteilen der Fall ist.

Die kleinräumige Bevölkerungsprognose⁷ des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied geht zusammenfassend von folgender Entwicklung aus: Es wird mehr junge Familien und mehr Hochbetagte geben, der Stadtbezirk wird sich insgesamt verjüngen, und der Anteil an ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wird sich von 20,2 Prozent auf 27,4 Prozent erhöhen.

Um der Forderung nach einem „demografiefesten“ Stadtteil gerecht werden zu können, richten sich die in der Expertise aufgeführten Ziele und Empfehlungen auf die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Die verschiedenen Bereiche eines Stadtteils müssen so konzipiert sein, dass auf demographische Veränderungen reagiert werden kann.

Es muss deutlich gemacht werden, dass Inklusion nicht nur Aufgabe der Landeshauptstadt München ist. Vielmehr können und müssen alle Akteure in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung gemeinsam dazu beitragen. Die Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit spielt für die inklusive Ausgestaltung von Freiam eine zentrale Rolle. Die vollständige Neuschaffung des Stadtteils Freiam bietet die große Chance, bereits im Planungsprozess in baulicher wie in konzeptioneller Hinsicht inklusive Strukturen zu realisieren.

⁶ Nur 5,3 % der in der Schwerbehindertenstatistik ausgewiesenen Behinderungen sind angeboren. Die überwiegende Mehrzahl von 89,4 % ist durch Krankheiten verursacht, weitere 2,5 % durch Unfälle. 3,3 % haben andere Ursachen. Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales: Art der Ursache der Hauptbehinderung in Bayern am 31.12.2011. Würzburg 2012.

⁷ Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Demografiebericht München – Teil 2 Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2011 bis 2030 für die Stadtbezirke

Prinzipien zur Entwicklung eines inklusiven Stadtteils

Im Rahmen der Expertise wurden grundlegende Prinzipien formuliert, die zur Gestaltung eines demografiefesten, inklusiven Stadtteils beitragen. Sie finden sich in allen bearbeiteten Themenbereichen wieder. Diese Prinzipien können sowohl auf bauliche Planungen, konzeptionelle Strukturen wie auf „weiche“ Faktoren, wie z.B. die Zusammenarbeit der Akteure, übertragen werden. Sie bilden somit das inhaltliche Grundgerüst der gesamten Untersuchung.

Flexibilität und Anpassungsfähigkeit

Sowohl die Bedingungen des Einzelnen als auch die gesellschaftlichen Zustände sind in ständiger Veränderung. Jeder von uns befindet sich im Laufe der Zeit in unterschiedlichen Lebensphasen mit dem damit einhergehenden Lebensumfeld. Werden Behinderungen „erworben“, so ändern sich die Anforderungen an die eigene Umwelt oft drastisch, neue Konzepte der Bewältigung müssen gefunden werden.

Auch die Stadtgesellschaft ist laufenden Veränderungen unterworfen. Derzeit wird die Erhöhung des Durchschnittsalters unserer Gesellschaft und deren Auswirkungen auf unser Zusammenleben diskutiert. Auch Faktoren wie z.B. Zuwanderung oder wachsende Verarmung, Veränderungen im Einzelhandel, in der Mobilität oder auf dem Immobilienmarkt wirken sich auf die Bedingungen unseres Umfelds aus.

Es gilt, anpassungsfähige Angebote und Infrastrukturen zu schaffen, die flexibel auf sozialdemografische Entwicklungen im zeitlichen Verlauf reagieren können. Gefragt ist eine Widerstandsfähigkeit (Resilienz), um bei Veränderungen die Funktionsfähigkeit zu erhalten.

Der Stadtteil Freiham braucht Zeit, „sich zu gestalten“. Die für unsere Gesellschaft neuen Anforderungen der Inklusion werden sich im Laufe der Zeit bewähren und weiterentwickeln. Gerade deshalb sind Rahmenbedingungen notwendig, die Erneuerung und Innovation zulassen.

Verschiedenheit und Vielfalt

In einem inklusiven Stadtteil gilt es, Verschiedenheit und Vielfalt als Normalität anzuerkennen und sie als Bereicherung und Ressource zu betrachten. Individualität und die Bedürfnisse des einzelnen Menschen sowie dessen Teilhabe an unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft werden zum handlungsleitenden Prinzip. Strukturen und

Angebote sind an den vielfältigen Bedürfnissen und Anforderungen der Bewohnerschaft auszurichten. Sie sind so auszugestalten, dass sie benachteiligende Ausgangslagen ausgleichen können und dem Einzelnen die eigenständige und selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Dabei werden im Hinblick auf Inklusion jene Personengruppen besonders betrachtet, die ohne unterstützende Maßnahmen auf dem freien Markt keine für sie passenden Angebote finden.

Vielfalt und Verschiedenheit in der Angebotsstruktur kann für die vielfältigen Bedürfnisse der verschiedenen Menschen die passende Antwort / Nische bereitstellen.

Inklusion im Sinne von „Enthalten sein“ oder „Einschluss“ führt zur Notwendigkeit von durchmischten Strukturen. Dies meint eine Durchmischung von Nutzungen, Wohnungstypen und Wohnformen ebenso wie gemeinschaftliche Angebote, die von Menschen mit und ohne Behinderungen, aus verschiedenen sozialen Schichten und Altersgruppen genutzt werden können.

Kleinteilige Mischungen schaffen eine Vielfalt, die es unterschiedlichen Bewohnerinnen und Bewohnern ermöglicht, für sie geeignete Angebote zu finden und damit ihr Leben entsprechend ihren Anforderungen auszugestalten.

Erreichbarkeit und Zugänglichkeit

Angebote können nur dann wahrgenommen werden, wenn sie für den Einzelnen erreichbar sind. Deshalb ist die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit eine grundlegende Voraussetzung für einen inklusiven Stadtteil. Dies betrifft nicht nur die bauliche Barrierefreiheit, sondern auch Kommunikation und Information und umfasst alle Handlungsfelder.

Erreichbarkeit ist abhängig von den Fähigkeiten des Einzelnen. Sie muss im Kontext der unterschiedlichen Behinderungen erarbeitet werden.

Eine vollständige Erreichbarkeit in allen Bereichen und für alle Menschen mit ihren verschiedensten Handicaps wird auch bei großer Anstrengung kaum zu erreichen sein. Ziel muss es sein, für jeden so weit wie möglich die Zugänglichkeit zu den verschiedenen Lebensbereichen zu schaffen und allen Menschen die Möglichkeit zur selbstbestimmten Teilhabe an der Stadtgesellschaft zu ermöglichen.

Eine wichtige Voraussetzung, dass Erreichbarkeit für viele möglich wird, ist, dass bei den handelnden und investierenden Akteuren im Stadtteil (etwa den Wohnungsunternehmen und Gewerbetreibenden, Arbeitgebern und Bildungsträgern) Kenntnisse über die verschiedenen Belange von Menschen mit Behinderungen bestehen und die Bereitschaft vorhanden ist, innovative Lösungen für barrierefreie Angebote zu entwickeln.

Barrierefreiheit ist nur sinnvoll, wenn sie durchgängig gestaltet wird. Wegeketten sind nicht barrierefrei, wenn auch nur ein Hindernis auf dem Weg nicht bewältigt werden kann. Auch Orientierungs- und Informationssysteme bedürfen der Durchgängigkeit, da Prinzipien und Systeme erlernt werden und allgemein bekannt sein müssen, damit sie nutzbar sind. Barrierefreiheit muss in allen Ebenen des Planungsprozesses mitgedacht werden und möglichst viele der Anforderungen erfüllen, die Menschen mit Behinderungen haben.

Begegnung und Vernetzung

Neben der möglichst eigenständigen und selbstbestimmten Lebensführung ist die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eine zentrale Forderung von Inklusion. Es geht darum, Voraussetzungen zu schaffen für die alltägliche Begegnung der Bewohnerinnen und Bewohner. Diese „Gelegenheitsstrukturen zur Begegnung“ tragen zu einem gegenseitigen Kennenlernen und wachsenden Verständnis füreinander bei. Erst durch direkte Kontakte der Menschen werden Berührungspunkte, Unsicherheiten und Vorurteile in Bezug auf Andersartigkeit abgebaut.

Im Rahmen der Handlungsempfehlung werden alle Lebensbereiche daraufhin geprüft, wie ein Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen ermöglicht oder initiiert werden kann. Dabei können Orte der Begegnung nicht nur in speziell dafür eingerichteten Treffpunkten geschaffen werden, sondern auch dort, wo die Bewohnerinnen und Bewohner im Alltag zufällig zusammentreffen, z.B. beim Einkaufen oder an Haltestellen des ÖPNV.

Nicht alle Menschen bringen in gleichem Maße die Fähigkeiten und Voraussetzungen mit, sich aktiv und selbstorganisiert in ein soziales Miteinander einzubringen. Die Entstehung und Weiterentwicklung eines sozialen Miteinanders und von Gemeinschaft(en) ist deshalb auch durch professionelle Angebote zu unterstützen.

Die Vernetzung der verschiedenen Planungs Beteiligten und Akteure spielt eine wichtige Rolle dabei, Inklusion als einen Aspekt voranzubringen, der in allen Bereichen und Planungsphasen stets mitgedacht werden muss. Durchgängige Wegeketten und Orientierungssysteme beispielsweise, in ihrer inhaltlichen Ausrichtung abgestimmte Beratungsangebote, eine frühzeitige Verständigung über Wohnkonzepte und Gemeinschaftseinrichtungen, die kontinuierliche Beratung von frühkindlicher Förderung und Schulen bis hin zum Arbeitsmarkt sind Beispiele für den Bedarf an Vernetzung und Abstimmung.

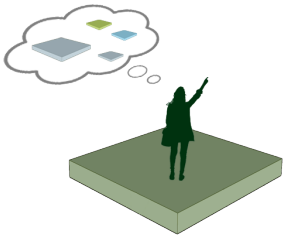
Es zeigt sich, dass der öffentliche Raum und öffentliche Einrichtungen als gemeinsam von allen Bewohnerinnen und Bewohnern genutzte Orte eine zentrale Rolle bei der Schaffung von Treffpunkten spielt.

Belebte Stadträume mit hoher Nutzungsmischung und einer geschickten Anordnung der verschiedenen Angebote bieten die Gelegenheit, sich im Alltag zu begegnen, und erleichtern dem Einzelnen den gesellschaftlichen Austausch auf niedrigrschwelliger Ebene. Dies bietet die Möglichkeit, in Kontakt zu treten und bereitet den Boden für einen respektvollen Umgang miteinander.

Herangehensweisen für den Planungsprozess und die Umsetzung

Auf Grundlage der Prinzipien lassen sich für den Planungsprozess und die Umsetzung eines inklusiv geprägten Stadtteils Herangehensweisen ableiten. Sie ermöglichen es, den Prozess der inklusiven Ausgestaltung in Freiham langfristig zu verstetigen.

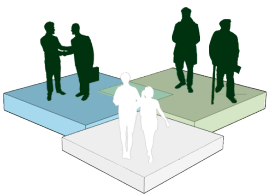
Fachübergreifend denken und arbeiten



Viele Fragestellungen im Bereich Inklusion lassen sich aus dem Blickwinkel einer Fachrichtung nicht zufriedenstellend lösen. Oft müssen bauliche Strukturen und „weiche“ Faktoren ineinander

greifen, damit ein Angebot gut genutzt werden kann. Im Kontext von Inklusion müssen Fachplaner und Betreiber die Breite des erforderlichen Handlungsspektrums kennen, um Wechselwirkungen im Blick zu behalten und im Einzelfall gute Entscheidungen treffen zu können. Hierfür sind fachübergreifende Planungsgespräche sinnvoll und notwendig.

„Weiße Flecken“ im Entstehungsprozess ermöglichen

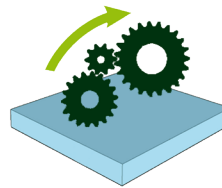


Trotz des themenübergreifenden Planungsansatzes für ein inklusives Freiham können nicht alle speziellen Aufgabenstellungen und Erfordernisse vorhergesehen werden. Diese ergeben

sich auch aus der konkret zuziehenden Bevölkerung, aus der Frage, welche Nutzungen sich letztendlich ansiedeln werden, aber auch aus veränderten gesellschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen.

Es ist sinnvoll, die Möglichkeit zur Nachsteuerung zu gewährleisten. Durch das bewusste Einplanen von „weißen Flecken“, d.h. von Bereichen, die im Vorfeld nicht vollständig ausformuliert sind oder die im Nachgang neu definiert werden können, werden diese Handlungsspielräume erhalten.

Den Entstehungsprozess steuern



Die Anforderung an alle Akteure zu einer guten Vernetzung und fachübergreifenden Herangehensweise bedarf genauer Abstimmungsprozesse untereinander. So können gemeinsame tragfähige Ziele entwi-

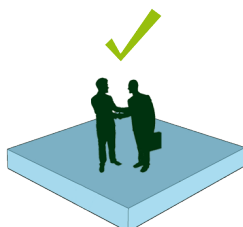
ckelt werden. Durch die Nutzung von Synergien werden effektive und mitunter wirtschaftlich sinnvollere Wege möglich.

Bei komplexeren Fragestellungen zur Umsetzung der inklusiven Ansätze ist eine zentrale Koordination und Steuerung sinnvoll. Sind viele verschiedenen Akteure beteiligt, die auf ein gemeinsames Ziel auszurichten sind, so trägt ein querschnittsbezogener Blick zu praktikablen und für alle Beteiligten zielführenden Lösungen bei.

Durch eine aktive und steuernde Vernetzung innerhalb des Planungs- und Umsetzungsprozesses können Fehlsteuerungen vermieden und frühzeitig Korrekturen eingeleitet werden.

Ziel sollte es sein, dass sich inklusive Strukturen insoweit verstetigen, dass eine auf diese Themenstellung ausgerichtete Steuerung nicht mehr notwendig ist.

Sichern von Qualitätsstandards

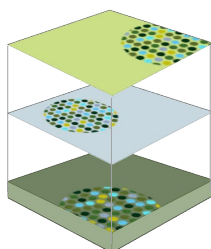


Standards zur inklusiven Ausgestaltung werden entsprechend gesellschaftlicher Übereinkunft definiert und ausformuliert. Welchen Stellenwert Inklusion in Einzelentscheidungen gegenüber anderen

Belangen einnimmt, wird in den nächsten Jahren deutlich werden.

Im Sinne der Inklusion gilt es, Verfahren zu entwickeln, wie vorhandene oder zu entwickelnde Qualitätsstandards gesichert werden können. Die Herausforderung liegt in der Vielzahl der unterschiedlichen Akteure, für die diese Qualitätsstandards Maßstab ihres Handelns sein sollen.

Verankern des Themas Inklusion auf allen Ebenen des Planungsablaufes

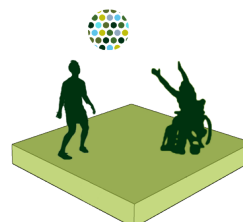


Die Expertise zeigt, dass Inklusion bereits in der Phase der Konzeption mitgedacht werden muss, um Strategien der inklusiven Ausrichtung zu erarbeiten. Diese Ausrichtung muss in allen

weiteren Planungen bis zur konkreten Umsetzung verankert und weiterentwickelt werden. Ob Angebote von Menschen mit Behinderungen nutzbar sind, entscheidet sich oft an unscheinbaren, aber grundlegenden Details ihrer Ausgestaltung. Deshalb scheitern inklusive Ansätze, die nicht konsequent und zielgerichtet im gesamten Planungsablauf mitgedacht werden.

Die Verschiedenheit der Anforderungen aufgrund unterschiedlicher Behinderungen ist groß. Ebenso vielfältig sind die Strategien und Möglichkeiten, mit vorhandenen Barrieren und Hindernissen umzugehen. Es ist sinnvoll, Menschen mit vielfältigen Formen von Behinderungen von Anfang an selbstverständlich an den Planungen zu beteiligen. Auf diese Weise können ihre speziellen Kenntnisse und Erfahrungen genutzt werden.

Inklusion lernen und weiterentwickeln



Das Verständnis von Inklusion als Anforderung an unsere Stadtgesellschaft ist vergleichsweise neu und bedarf neuer Strategien und Herangehensweisen in den unterschiedlichen

Bereichen. Viele Bedürfnisse werden im Hinblick auf eingefahrene Strukturen oder wirtschaftliche Erfordernisse derzeit noch kritisch diskutiert.

In konkreten Entscheidungen müssen die verschiedenen Belange und widerstreitenden Bedürfnisse miteinander abgewogen werden. Hier sind mitunter neue Ansätze erforderlich, um der Vielfalt der Menschen mit Behinderungen gerecht werden zu können und gleichzeitig machbare und wirtschaftlich umsetzbare Lösungen aufzuzeigen. Dies bedarf auch der Bereitschaft, Ansätze in Abweichung von der Norm weiter zu verfolgen.

Durch das Aufzeigen von guten Beispielen und die nachhaltige Auseinandersetzung mit dem Thema müssen die Wege zu einer inklusiven Gesellschaft laufend hinterfragt und weiter entwickelt werden.

Die Errichtung eines inklusiven Stadtteils, die sich über viele Jahre erstreckt, sollte als Prozess begriffen werden, bei welchem die erarbeiteten Instrumente und Maßnahmen Zug um Zug umgesetzt werden. Im Sinne eines „lernenden Systems“ sollte aus den umgesetzten Projekten gelernt und Verbesserungen vorgenommen werden. Hierfür ist eine gute Vernetzung wichtig. Ist die Bereitschaft vorhanden, nachzufragen und einmal gewählte Planungsansätze und Strategien in Frage zu stellen, so wird der Umsetzungsverlauf zum sich selbst korrigierenden Prozess.

Kurzdarstellung der Planung für den neuen Stadtteil Freiham Nord im ersten Realisierungsabschnitt:

Freiham Nord ist als kompaktes, urbanes und grünes Stadtgebiet konzipiert. Im ersten Realisierungsabschnitt entstehen ein Stadtteilzentrum, ein Bildungscampus mit Sportpark sowie Wohnquartiere mit rund 4.000 Wohnungen. Dieser Teil gliedert sich in mehrere Bereiche mit unterschiedlichen städtebaulichen Ausformungen.

Das Stadtteilzentrum liegt nördlich des S-Bahnhalts Freiham. Der Bereich nördlich der Bodenseestraße besteht aus einer kompakten Gebäudegruppe, die sich um den zentralen Stadtplatz gruppiert. Neben Einzelhandelseinrichtungen sind auch die Volkshochschule, Dienstleistungsangebote und gastronomische Einrichtungen sowie Büroflächen vorgesehen. In den oberen Geschossen sind ca. 400 Wohnungen geplant.

Der Bereich des Stadtteilzentrums südlich der Bodenseestraße besteht aus zwei Gewerbestandorten sowie dem ÖPNV - Umsteigebereich. Es wird hier Flächen für Hotel, Büro- und Gewerbenutzung geben. In den Erdgeschosszonen sind zur Versorgung kleinteiliger Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungsangebote möglich.

Im Bildungscampus stehen ein Gymnasium, eine Realschule, ein sonderpädagogisches Förderzentrum und eine Grundschule mit einem großzügigen zentralen Freiraum in räumlicher und baulicher Beziehung zueinander. Mehr als 3.000 Schülerinnen und Schüler werden den Bildungscampus insgesamt besuchen.

Der Sportpark mit einer Größe von rund neun Hektar umfasst unter anderem Dreifachsporthallen, ein Schulschwimmbad sowie Außenspielfelder unterschiedlicher Größe. Für den Breitensport sind auch öffentliche Einrichtungen wie zum Beispiel Sportgaststätten oder Tribünenanlagen vorgesehen.

In 21 Wohnbauquartieren entstehen rund 3.500 Wohnungen. Alle Wohnquartiere sind in einer teils offenen, teils geschlossenen Blockrandstruktur mit vier bis sechs Geschossen geplant, die durch punktuelle Erhöhungen an markanten Stellen mit Einzelgebäuden wie auch dreigeschossigen Reihenhaustypologien vervollständigt wird.

Das Spektrum reicht vom Geschosswohnungsbau über gemischte Wohnformen bis hin zu verdichteten Stadthautypen.

Der neu entstehende Wohnraum wird nach den Grundsätzen der Sozialgerechten Bodennutzung verteilt.

Zentral innerhalb der Wohnquartiere entsteht das Quartierszentrum mit zirka 5.000 Quadratmetern Verkaufsfläche, Gastronomie sowie zusätzlichen Büro- und Wohnflächen in den Obergeschossen.

Kleinere gewerbliche Einrichtungen sowie gastronomische Angebote sollen straßenseitig in den Erdgeschossen der Wohnbauquartiere ermöglicht werden.

Als öffentliche Einrichtungen sind am Quartiersplatz ein Pflegezentrum sowie ein Stadtteilkulturzentrum und eine Stadtteilbibliothek vorgesehen. Im gesamten Gebiet sind 13 Kindertagesstätten, zwei weitere Grundschulen, ein Kinder- und Familienzentrum, eine Außenstelle der Münchener Volkshochschule, religiöse Stätten, ein Jugendtreff und mehrere Nachbarschaftstreffs geplant.

Hauptachse des neuen Quartiers stellt die „Aubinger Allee“ (Arbeitstitel) dar, die an die Bodenseestraße angebunden ist und bis zum Ortskern von Aubing führt. Östlich davon verläuft eine Nebenroute als eigenständig geführte Fuß- und Radachse. Bestehende Straßen werden in das neue Straßennetz eingebunden.

Freiham soll eine Stadt der kurzen Wege werden, mit dem Ziel, alles bequem zu Fuß oder mit dem Rad zu erreichen. Durch ein differenziertes Nahmobilitätskonzept wird Freiham an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden. Ergänzt wird das System durch zukunftsweisende Angebote wie Car- und Bikesharing, eine Bike-and-Ride-Anlage und eine Solartankstelle.

Es sind verschiedenste öffentliche Grün- und Freiflächen geplant. Das Gerüst bilden die ost-west-gerichteten „Grünfinger“, das „Freiham-Neuaußinger-Grünband“, der zentrale Anger sowie der großzügige Landschaftspark. Hinzu kommen private Grünflächen in Form von Höfen, Dachgärten, Terrassen und Vorgärten.

- 1 Aubinger Friedhof
- 2 Künftige Realisierungsabschnitte
- 3 Grundschule
- 4 „Aubinger Allee“
- 5 Landschaftspark
- 6 Sportpark
- 7 Bildungscampus
- 8 Stadtteilzentrum



01

Stadtplanung



Einführung

Ziel für die weitere Planung des neuen Stadtteils Freiam nach inklusiven Gesichtspunkten ist es, den künftigen Bewohnerinnen und Bewohnern in ihrer Verschiedenheit und Vielfalt ein Lebensumfeld zu bieten, das ihnen ein selbstbestimmtes Leben und eine umfassende Teilhabe innerhalb der Stadtgesellschaft ermöglicht.

Die Bereitstellung wichtiger Angebote und Dienstleistungen sowie die Ausgestaltung des Stadtteils, der Gebäude und der Freiräume im Hinblick auf die unterschiedlichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bedürfnisse der Menschen bilden die Voraussetzung für ein inklusives Freiam.

Die Stadtplanung kann soziale Aspekte wie Teilhabe und Begegnung im Stadtteil oder eine möglichst selbständige Lebensführung mit räumlichen, baulichen und rechtlichen Mitteln unterstützen und langfristig sichern.

In der Stadtplanung werden vielfältige Themenfelder zu einer Gesamtkonzeption zusammengeführt, die als Grundlage für die spätere Umsetzung dient. Wichtige Parameter der Inklusion zeigen sich hier im stadträumlichen, funktionellen und baulichen Bereich und deren räumlichen und funktionellen Verknüpfungen untereinander.

Faktoren, die Inklusion in der Stadtplanung beeinflussen:

- Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Stadtteil, z.B. Begegnungs- und Kontaktmöglichkeiten in der direkten Nachbarschaft und im Quartier
- Wohnqualität
- Wohnraumangebot
- Spektrum der Nutzungsangebote, insbesondere für den täglichen Bedarf (Nahversorgung)
- Arbeitsplatzangebote in Wohnortnähe
- Räumliche und architektonische Qualitäten
- Identifikation mit dem Stadtteil, Zugehörigkeitsgefühl, Heimatgefühl
- Qualität der Nahmobilität, Entfernungen im Alltag
- Haltestellennetz, Taktungen und Barrierefreiheit des ÖPNV
- Qualität der Naherholungsangebote

1. Münchner Aktionsplan

Im Aktionsplan der Landeshauptstadt München zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention werden folgende Punkte benannt, die für die Stadtplanung relevant sind:

- Der Schulcampus Freiam soll „inklusive“ Standards setzen und als Modell für künftige Schulneubauten dienen. Anhand der Erfahrungen mit diesem Projekt können auch Anforderungen im Hinblick auf Inklusion für den Umbau bestehender Schulbauten entwickelt werden. (Maßnahme 9)
- Über die gesetzlich festgelegten Aufgaben hinaus soll die Bauaufsichtsbehörde für die Genehmigungsverfahren sowie für Beratung und Überwachung Standards entwickeln, um die Qualität im barrierefreien Bauen zu steigern und die gesetzlichen Mindestanforderungen zu sichern. (Maßnahme 27)

1.1 Städtebaulich-räumliches Grundkonzept unter inklusiven Gesichtspunkten auf den Ebenen Nachbarschaft, Quartier und Stadtteil

Übergeordnetes Ziel: Der Stadtteil ist so auszugestalten, dass optimale Grundvoraussetzungen für eine selbstbestimmte Lebensführung und eine umfassende Teilhabe innerhalb der Stadtgesellschaft gegeben sind.

Der Stadtraum von Freiham wird im Kontext von Inklusion auf drei Ebenen betrachtet, die im städtebaulichen Konzept ablesbar sind: der kleinsten Einheit der Nachbarschaft, einer mittleren Ebene des Quartiers und der übergeordneten Ebene des gesamten Stadtteils.

Dabei ist vom einzelnen Menschen und dessen Lebenssituation auszugehen, dessen Lebensmittelpunkt die eigene Wohnung bildet und dessen Alltag sich auf die anderen Ebenen ausdehnt.

1.1.1 Um Inklusion innerhalb der direkten Nachbarschaft zu unterstützen, sollen die Gebäude aufeinander ausgerichtet werden. Es sollen Wohnbautypologien entstehen, die Begegnung und gemeinschaftlich orientierte Wohnkonzepte fördern.

Die eigene Wohnung ist in eine Nachbarschaft eingebunden. Hier ergeben sich bereits erste Faktoren zur Inklusion in der städtebaulichen Konzeption: die räumliche Stellung der Gebäude und die Zonierung der Freiflächen, die Zusammensetzung der Bewohnerschaft innerhalb der Wohnanlage, das Angebotsspektrum an Wohnformen, das Vorhandensein von Räumen und Freiflächen für gemeinschaftliche Aktivitäten innerhalb der Nachbarschaft u.v.m.

Die städtebauliche Grundkonzeption für Freiham Nord mit einer teils offenen, teils geschlossenen Blockrandstruktur führt zu einer klaren Zuordnung der Wohngebäude zu benachbart stehenden Gebäuden, die um einen Hof gruppiert sind. Diese Hofbildung stärkt die Zugehörigkeit zu den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern dieses Blocks.

- » Die Ausgestaltung der Höfe als halböffentlicher Bereich mit entsprechenden Gemeinschaftsflächen soll nachbarschaftliche Kontakte anregen.

- » Gemeinschaftlich orientierte Wohnformen fördern Zusammenhalt, gegenseitige Unterstützung, Achtsamkeit und den Abbau von Unsicherheiten im Umgang miteinander. Die dazugehörigen Gemeinschaftseinrichtungen wie z.B. Gemeinschaftsräume oder -gärten sind hierbei wichtige Elemente. Durch bestimmte Wohnbautypen, wie z.B. Gebäude mit Laubengängerschließungen als Begegnungszonen, können Kontakte gefördert werden.
- » Vielfältige Wohnungszuschnitte und Wohnformen sowie die barrierefreie Ausgestaltung der gesamten Wohnanlage sind wichtige Voraussetzungen für Inklusion.
- » Spezielle Wohnangebote für bestimmte Gruppen oder auch der geförderte Wohnungsbau müssen in das Stadtbild eingebunden werden. Es sollte keine negativ belegte Zuordnung der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner erfolgen können. Dies gelingt durch eine kleinteilige Durchmischung der Wohnformen und eine durchgängig qualitätsvolle Architektur.
- » Für eine bauliche Umsetzung müssen geeignete Partner in der Projektentwicklung gefunden werden, wie z.B. Wohnungsgesellschaften, Genossenschaften oder andere für das Thema aufgeschlossene Bauträger. Die Ausgestaltung der Vergabe von Wohnbauflächen soll dahingehend ausgerichtet werden, dass inklusive Konzepte gefördert werden. (Mehr zum Thema unter „Wohnen“ sowie „Soziales und Kultur“)

1.1.2 Quartiere sollen als überschaubare, räumliche Einheit und vertrauter Sozialraum ausgebildet werden. Es müssen Einrichtungen und Freiflächen vorhanden sein, die die Begegnung im Alltag fördern. Zentrale Bereiche sollen als belebte Treffpunkte ausgebildet werden und notwendige Angebote für den täglichen Bedarf vorhalten.

Mehrere „Nachbarschaften“ bilden ein Quartier. Das Quartier stellt einen überschaubaren Lebensbereich dar. Ein vertrautes und sicheres Wohnumfeld bildet eine wichtige Grundlage und fördert Zugehörigkeit. Sind Nahversorgung und alltagsnahe Dienstleistungen ausreichend gegeben, barrierefrei zu erreichen und nutzbar, ist eine eigenständige Lebensführung für viele gut möglich.

Im ersten Realisierungsabschnitt werden in Freiham zwei Quartiere ausgebildet.

Das nördliche Quartier ist vor allem durch das Wohnen geprägt. Die Siedlungsstruktur ist kleinteiliger und lockerer, die Straßenräume von begrünten Vorzonen geprägt. Den Mittelpunkt des nördlichen Quartiers bildet das Quartierszentrum. Hier ist ein Nahversorgungsschwerpunkt vorgesehen. Weitere Nutzungen wie das Stadtteilkulturzentrum, die Stadtteilbibliothek, ein Familienzentrum und ein Pflegezentrum liegen in benachbarten Baufeldern. Räumlich gliedert sich das Quartierszentrum in einen erweiterten Straßenraum nördlich des Nahversorgungszentrums und eine Aufweitung des grünen Angers, der sich von Nord nach Süd durch den gesamten Stadtteil zieht.

Der südliche und westliche Teil des 1. Realisierungsabschnittes bildet ebenfalls einen Bereich, der als Quartier gesehen werden kann. Dessen Zentrum bildet zugleich das Stadtteilzentrum, da hier Angebote angesiedelt sind, die von der Bewohnerschaft des gesamten Stadtteils genutzt werden.

- » Im Quartier sollen Nutzungen angeordnet werden, die in der Nähe des eigenen Wohnumfeldes benötigt werden. Beispiele

hierfür sind kleinere Nahversorgungseinrichtungen, Bewohnertreffs, Kinderkrippen und Servicestützpunkte für die Bewohnerschaft und besonders für ältere Menschen oder mobil eingeschränkte Menschen. (Mehr zum Thema unter „Nahversorgung“ sowie „Soziales und Kultur“)

- » Um das geplante Quartierszentrum als belebte Mitte weiterzuentwickeln, müssen die künftigen Nutzungen sowie Gebäude- und Freiraumplanungen im Planungsprozess weiter abgestimmt und auf dieses Ziel ausgerichtet werden. Durch die Überlagerung von frequentierten Bereichen, attraktiven Nutzungen insbesondere im Erdgeschoss, die in den Freiraum hinein wirken („aktive Fassaden“), sowie einer hohen Aufenthaltsqualität im Freiraum entstehen Orte gesellschaftlichen Lebens und damit die Möglichkeit, im Alltag „unter die Leute zu kommen“ und sich zu treffen. (Mehr zum Thema unter „Mobilität und öffentlicher Raum“)
- » Ein weiteres Element der Quartiersbildung als Sozialraum ist die Koordination und Ausgestaltung der Gemeinschaftseinrichtungen der einzelnen Wohnprojekte. Durch die abgestimmte und gemeinsame Nutzung der einzelnen Angebote entfalten diese eine Wirkung ins Quartier hinein und tragen so wesentlich zu einer Angebotsvielfalt und zu Begegnungs- und Kontaktmöglichkeiten bei. (Mehr zum Thema unter „Wohnen“)

1.1.3 Im Stadtteil sollen alle grundlegenden Nutzungsangebote wie Bildungseinrichtungen, spezialisierte Einzelhandelsangebote, ärztliche Versorgung, Sport- und Freizeitangebote oder auch wohnortnahe, passende Arbeitsplätze vorhanden sein.

Auf der Ebene des Stadtteils bedeutet Inklusion unter anderem, alle grundlegenden Nutzungsangebote vorzufinden. Diese Angebote müssen für alle zugänglich und nutzbar sein.

Im Stadtteilzentrum von Freiham Nord ist

ein Einkaufszentrum mit ca. 20.000 Quadratmetern Verkaufsfläche geplant, das auf mehrere Baufelder aufgeteilt ist. Hiermit ist eine umfassende Versorgung des Stadtteils mit Einzelhandelsflächen gegeben. (Mehr zum Thema unter „Nahversorgung“)

- » Die Nahversorgung mit Gütern des täglichen und mittelfristigen Bedarfes, aber auch andere Angebote wie die ärztliche oder therapeutische Versorgung, spezielle Einzelhandelsangebote, Gastronomie, Bildung und Kultur müssen den Bedarf der Bewohnerinnen und Bewohnern möglichst gut abdecken. Sind diese Angebote im eigenen Wohnumfeld vorhanden, ist eine eigenständige Lebensführung für Menschen mit Einschränkungen erleichtert oder macht diese erst möglich. (Mehr zum Thema unter „Nahversorgung“)
- » In den Obergeschossen sind Dienstleistungs- und Gewerbeflächen zugelassen. Hier kann eine Versorgung des Stadtteils mit den entsprechenden Nutzungen erfolgen (ärztliche Versorgung, alltagsnahe Dienstleistungen etc.). Aufgrund der Nutzungsmischung sind auch wohnortnahe Arbeitsplätze möglich. Die Versorgung mit den o.g. Dienstleistungen und Arbeitsplätzen ist jedoch nur dann gegeben, wenn diese Nutzungen nicht durch die starke Nachfrage nach Wohnungen vom Markt verdrängt werden und für Betreiber dieser Angebote wirtschaftlich tragfähige Mieten bzw. Immobilienpreise vorhanden sind. Darüber hinaus müssen die Angebote barrierefrei erreichbar und nutzbar sein. Diese Anforderungen sollten bereits bei der Vergabe der Flächen festgelegt und vertraglich gesichert werden. (Mehr zum Thema unter „Nahversorgung“ und „Arbeit“)
- » Als weitere Angebote für den gesamten Stadtteil liegen hier öffentliche Einrichtungen wie der Bildungscampus, der Sportpark und die Volkshochschule. Auch für diese Einrichtungen gilt, dass sie inklusiv konzipiert, barrierefrei erreichbar und nutzbar sein müssen. (Mehr zum Thema unter „Bildung“ sowie „Freizeit und Erholung“)

- » Ein Hotel mit einem hohen Anteil an barrierefreien bzw. rollstuhlgerechten Zimmern, das z.B. Reisegruppen mit mehreren Personen im Rollstuhl aufnehmen kann, ist eine wichtige Voraussetzung, um den Reisetourismus für Menschen mit Behinderungen in München zu fördern. Gleichzeitig können private Besucher der umliegenden Wohnviertel und Besucher im Rollstuhl z.B. von Veranstaltungen im Sportpark oder im Schulcampus auf diese Weise gut untergebracht werden. Derzeit gibt es in München kein Hotel, das eine Gruppe Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer aufnehmen kann.
- » In einem Stadtteil werden Naherholungs- und Grünflächen benötigt. Diese bieten dem Einzelnen eine wohnortnahe Erholung und Kontaktmöglichkeiten zu Anderen. Für Freiham sind vielfältige Grünflächen geplant. Die Flächen müssen barrierefrei ausgestaltet sein und in ihren Nutzungsangeboten inklusiv ausgerichtet sein. (Mehr zum Thema unter „Freizeit und Erholung“ sowie „Mobilität und öffentlicher Raum“)

1.1.4 Im gesamten Stadtteil muss eine barrierefreie Mobilität und gute Orientierung gegeben sein, um die vielfältigen Angebote zugänglich zu machen und zu verknüpfen.

(Mehr zum Thema unter „Mobilität und öffentlicher Raum“)

1.1.5 Das Zugehörigkeitsgefühl zum eigenen Wohnstandort und Stadtteil ist eine wichtige Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe. Architektur und Stadtbild in Freiham sollen eine hochwertige und eigenständige Gestaltung aufweisen und so zu einer Identifikation der Bewohnerschaft mit dem eigenen Stadtteil beitragen.

1.2 Nutzungsmischung als Nährboden für Inklusion

Übergeordnetes Ziel: Die Nutzungsmischung spielt eine zentrale Rolle für einen inklusiven Stadtteil. Sie führt zu einer großen Vielfalt an wohnortnahen Angeboten und kann durch eine geschickte Lage und Anordnung der Nutzungen belebte öffentliche Freiräume erzeugen.

In funktional gemischten Gebieten sind sowohl die Aufgeschlossenheit gegenüber Abweichungen von der „Norm“ als auch die Möglichkeit zu unverbindlichen Kontakten und Einsichten in Alltagszusammenhänge Anderer höher. „Mischung macht Ungewöhnlichem Platz“⁸.

Im reinen Wohnviertel sind (insbesondere zufällige) Begegnungs- und Kontaktmöglichkeiten kaum gegeben. Eine Großsiedlung kann zwar barrierefreie Wohnungen bieten, ein selbständiges Leben oder auch eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben werden dadurch noch nicht gewährleistet.

Sind vielfältige Nutzungen im Stadtteil vorhanden, dürften auch Ausbildungs- und Arbeitsplätze in der Nähe der Wohnungen eher vorhanden sein. (Mehr zum Thema unter „Arbeit“)

Nutzungsmischung kann daher als „Nährboden für Inklusion“ gesehen werden.

1.2.1 In Freiham müssen vielfältige Nutzungen vorhanden sein, um ein gesellschaftliches Leben im Stadtteil zu befördern und zu einer Belebung der zentralen öffentlichen Räume beizutragen.

- » Die Herstellung und dauerhafte Sicherung einer möglichst großen Nutzungsmischung im Stadtteil muss weiterverfolgt und gefördert werden.
- » In einer städtebaulichen Konzeption werden die Nutzungen selbst, aber auch deren Lage im Stadtteil bestimmt. Eine Nutzungsmischung, die wie oben beschrieben, Inklusion befördert, kann und muss nicht in allen Teilbereichen des Stadtviertels gleichermaßen vorhanden sein. Im Sinne von Hierarchien können durch die Anordnung der Nutzungen zentrale Orte mit starker Nutzungsmischung, aber auch kleinere Bündelungen verschiedener Nutzungen sowie kleinräumig reine Wohnbereiche gebildet werden.
- » Benachbarte Angebote, die von vielen Menschen genutzt werden, führen zu einer erhöhten Frequenz. Die Nutzungen selbst profitieren von dieser Belebung, u.U. können sich bestimmte Angebote erst halten, wenn eine ausreichende Frequenz über eine solche Bündelung gegeben ist.

- » Es soll eine verträgliche Verteilung der Handelsflächen im Stadtgebiet erreicht werden. Eine zu große Dimensionierung und starke Konzentration der Einzelhandelsflächen kann bewirken, dass in anderen Bereichen des Stadtteils keine weiteren Einzelhandelsflächen mehr möglich sind. Kleinräumig angeordnete, gemischte Nutzungen führen zu kurzen Wegen und fördern die Belebung öffentlicher Räume. (Mehr zum Thema unter „Nahversorgung“)

1.2.2 Langfristiger Erhalt einer vielfältigen Nutzungsmischung durch flexible Modelle

Aufgrund der Marktsituation werden in vielen Bereichen, in welchen eine Wohnnutzung zulässig ist, Wohnungen geplant und damit spezifische Grundrisse vorgegeben. Eine spätere Umnutzung erweist sich oftmals als schwierig. Die Nachfrage nach bestimmten Nutzungen wird sich sowohl während der Entstehungszeit des Stadtviertels als auch langfristig verändern.

- » Die Erdgeschosse sollen möglichst als nutzungsoffene Räume geplant werden. Um dieses Ziel zu erreichen, kann z.B. die entsprechende Raumhöhe im Erdgeschoss im Kaufvertrag geregelt werden. Dies wäre vor allem in Gebieten, in denen man gezielt

⁸ Weeber und Partner, „Integration und Nutzungsvielfalt im Quartier“, Stuttgart / Berlin 2004

eine belebende Nutzung ansiedeln will (z.B. Quartiersplatz), und an der Aubinger Allee sinnvoll, da dieser Bereich in seiner Attraktivität für Handel und Gastronomie in hohem Maß von der Entwicklung des 2. Bauabschnittes beeinflusst ist.

- » Weisen Wohnungen eine flexible Grundstruktur auf, können die Grundrisse einer Wohneinheit an unterschiedliche Nutzungen angepasst werden. Dies ermöglicht eine Nutzungsänderungen im Laufe der Zeit.
- » In Freiham entsteht ein Stadtviertel von der Größe einer Kleinstadt. Der Stadtteil wird in einem relativ kurzen Zeitraum realisiert. Die Strukturen sollten daher auf künftige Bedarfe, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen sind und auf veränderte

Rahmenbedingungen reagieren können. Es sollten Flächen eingeplant werden, auf welchen Potentiale offen gehalten und die Frage der geeigneten Nutzung nachjustiert werden kann. Ggf. können diese Räume mit Interimsnutzungen belegt werden. Wird die Nutzung im Vorfeld nicht klar definiert, so ist eine Belegung der Erdgeschosse mit Wohnen wahrscheinlich. Dann werden diese Flächen auch langfristig nicht für öffentlich nutzbare Angebote zur Verfügung stehen.

- » „Raumbörsen“, also die gemeinsame Nutzung von Räumen mit entsprechenden Belegungssystemen (auch städtische und nichtstädtische Einrichtungen), senken die Kosten und ermöglichen so u.U. mehr Angebote und eine dauerhafte Flexibilität.

1.3 Schaffung von „Orten gesellschaftlichen Lebens“

Übergeordnetes Ziel: Ein zentrales Anliegen im Kontext von Inklusion ist die soziale Teilhabe der Menschen mit Behinderung. In einem inklusiven Stadtteil bedarf es daher vielfältiger Orte gesellschaftlichen Lebens. Dieses entsteht in einem Stadtteil vor allem auf belebten öffentlichen Plätzen und Grünflächen, aber auch in bestimmten öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen.

Werden an Orten gesellschaftlichen Lebens keine Gruppen ausgeschlossen, zeigt sich die Vielfalt unterschiedlicher Lebensstile, unterschiedlichen Aussehens und unterschiedlicher Fähigkeiten von Menschen im Stadtbild. Dies trägt dazu bei, dass Verschiedenartigkeit als Normalität und Bereicherung empfunden wird. Durch häufige Kontakte können Unsicherheiten im Umgang mit Menschen mit Behinderungen abgebaut werden.

Der öffentliche Raum bietet die ursprünglichste und einfachste Möglichkeit der Begegnung von Menschen im Stadtraum. Durch eine Überlagerung verschiedener Gründe, den öffentlichen Raum zu nutzen, entstehen belebte öffentliche Räume. Dies können z.B. sein:

- die Fortbewegung von einem Punkt zu einem anderen,
- der Aufenthalt auf attraktiven öffentlichen Plätzen und Grünflächen,
- das Nutzen von Freibereichen, die öffentlichen Nutzungen zugeordnet sind (z.B. Freischankflächen, Freibereiche sozialer Einrichtungen)
- das Warten z.B. beim Abholen vor dem Kindergarten u.v.m.

Orte gesellschaftlichen Lebens im Sinne von Treffpunkten können auch in Gebäuden entstehen, z.B. Bildungs- und Sportstätten, in Kultureinrichtungen und in der Gastronomie.

1.3.1 Durch geschickte Bündelung und Zuordnungen von Angeboten und Nutzungen sollen Orte des gesellschaftlichen Lebens geschaffen und gestärkt werden.

- » Im ersten Realisierungsabschnitt in Freiham Nord sind entsprechende Bündelungen geplant: ein Stadtteilzentrum und Quartierszentrum sowie die Achse entlang der Aubinger Allee. Diese bieten eine Grundstruktur, die in den nächsten Realisierungsschritten weiter ausformuliert und ausdifferenziert werden muss. Um die Zentren als belebte Treffpunkte auszubilden, müssen die Nutzungen, Vorzonen und die Angebote im öffentlichen Raum gezielt geplant und aufeinander ausgerichtet werden.

1.3.2 Im öffentlichen (Frei-)Raum sollen gezielt Orte gesellschaftlichen Lebens entwickelt werden.

Den Erdgeschossbereichen kommt im Hinblick auf die Verknüpfung der vorhandenen Nutzung zum öffentlichen Raum und die Wahrnehmbarkeit eines gemischten Viertels eine besondere Bedeutung zu.

- » In den Erdgeschossbereichen von öffentlichen Räumen, die als belebte Bereiche ausgebildet werden sollen, müssen geeignete Nutzungen angeordnet werden. Dies sind Nutzungen, die viele Menschen ansprechen und sich nach außen präsentieren.
- » Durch die Ausbildung von belebten und von den Einrichtungen nutzbaren Bereichen vor den Gebäuden entstehen Trittsteine der Nutzung, die eine Belebung des Platzes befördern und die Angebote der Einrichtungen im öffentlichen Leben sichtbar machen (z.B. in Form von Sondernutzungsrechten für öffentliche Flächen, vergleichbar mit Freischankflächen der Gastronomie).
- » Öffentlich nutzbare Angebote aus den Bereichen Kultur, Bildung und Soziales, die sich im hohen Maß an die Bewohnerschaft richten, sollten Vorzonen vor dem Gebäude nutzen, um die Angebote im Stadtraum sichtbar zu machen und damit zur Belebung

der zentralen Bereiche beitragen.

- » Geschäfte sollen sich jeweils nach außen in den öffentlichen Raum orientieren. Damit wird erreicht, dass der öffentliche Raum in diesem Bereich belebt ist und vielfältige Angebote sichtbar sind. Die Orientierung der Geschäfte nach außen muss in der weiteren Planung gesichert werden, eine Abkehr vom öffentlichen Raum durch „Mall-Konzepte“ und die damit verbundene Entstehung abweisender Rückseiten vermieden werden.
- » In der weiteren Planung des Stadtteilzentrums muss darauf geachtet werden, dass auch nicht-kommerzielle Angebote an zentraler Stelle angesiedelt werden, die zum Aufenthalt einladen. Inklusion bedeutet in diesem Zusammenhang, dass das Stadtteilzentrum von allen genutzt werden kann, eine Ausgrenzung durch Konsumzwang oder durch organisatorische Maßnahmen von Seiten eines Centermanagements soll vermieden werden. Die Eingangsbereiche des Bildungscampus und der Volkshochschule sollen vom zentralen Platz aus gut wahrgenommen werden können und nicht „in die zweite Reihe“ abgedrängt werden.
- » Der Lebensmittelmarkt am Quartierszentrum wird sich mit seinem Eingangsbereich vermutlich auf die Aubinger Allee ausrichten. Auf seiner Nordseite ist ein kleinerer Fußgängerbereich als Vorfeld vor dem Markt geplant. An der Ostseite des Kerngebietes (MK 1) können sich zur zentralen Grünfläche hin weitere Nutzungen ansiedeln. Bei der Planung der Erdgeschossnutzungen sollte vermieden werden, dass sich größere Strecken der Fassaden entlang der zentralen Fläche am „grünen Anger“ als Rückseite der Einzelhandelsbetriebe ausbilden (z.B. Anlieferzone, Erdgeschosszone ohne Zugang, zugeklebte Schaufenster). Teilweise sind hier Arkaden geplant, die aber dazu führen können, dass Nutzungen kaum sichtbar sind, dies mindert die Wirkung der Freifläche als belebter Stadtraum. Eine Ansiedlung von Einzelhandelsnutzungen an der Ostseite des MK1 kann sich als

schwierig erweisen, da die Versorgung der Gebiete durch die größeren Zentren bereits gegeben ist. Auf eine geeignete Belegung dieser Flächen ist daher besondere Sorgfalt zu legen.

- » Das Stadtteilkulturzentrum sollte eine Freifläche „bespielen“, indem dort Aktivitäten und Begegnungen auch im Freien stattfinden. Die Aktivitäten sollten nach außen gut wahrgenommen werden können, dies kann auch die aktive Teilnahme oder den Besuch einer Veranstaltung fördern.
- » Das geplante Pflegezentrum liegt mit einer langen Fassade an einer öffentlichen Fläche. Gerade die Erdgeschosszone sollte über den Eingang in die Einrichtung hinaus weitere attraktive Nutzungen aufweisen, die sich zum Quartier öffnen. Eine Cafeteria ist bereits geplant, weitere, belebende Nutzungen sind wünschenswert. Gerade die Lage an der Ostseite der zentralen Fläche bietet für den Außenbereich (Nachmittags- und Abendsonne) die Möglichkeit, Freibereiche öffentlich zu nutzen und so die Ränder der Platzfläche zu beleben. Davon profitieren ggf. auch die Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeeinrichtung, da eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im unmittelbaren Umfeld vorhanden ist.
- » Auch der Eingangsbereich der Grundschule an der südlichen Seite der Grünfläche kann als Begegnungsfläche ausgebildet werden.

- » Die zentralen Freiflächen des Quartierszentrums müssen eine hohe Aufenthaltsqualität aufweisen. Dort, wo eine Belebung durch angrenzende Nutzungen an den Rändern dieser Freiräume nicht in ausreichendem Maß gegeben ist, sollten attraktive Freiraumangebote und -elemente als Anziehungspunkt installiert werden. (Mehr zum Thema unter „Mobilität und öffentlicher Raum“)

1.3.3 Schaffung von Orten gesellschaftlichen Lebens in Gebäuden

- » Mit Blick auf die weiteren in diesem Bereich geplanten sozialen und kulturellen Angebote heißt das, dass diese aufgrund der räumlichen Nähe Synergien nutzen und Kooperationen eingehen sollten, z.B. indem Foyerbereiche mit (halb-) öffentlichem Charakter oder Veranstaltungsräume gemeinsam genutzt werden. Auf diese Weise können auch die Angebote von den Besucherinnen und Besuchern einzelner Veranstaltungen wahrgenommen werden; es entstehen niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten zu den jeweiligen Angeboten sowie Kontaktmöglichkeiten der Besucherinnen und Besucher untereinander („Gelegenheitsstrukturen“). (Mehr zum Thema unter „Soziales und Kultur“)

1.4 Steuerung des Nutzungsspektrums und der Lage im Stadtteil

- » Der Bebauungsplan als Planungsinstrument steuert auf einer übergeordneten Ebene die Nutzungen durch die Gebietskategorien oder durch den Ausschluss bestimmter Nutzungen an bestimmten Stellen. In den verschiedenen Gebieten sind unterschiedliche Nutzungen zulässig. Da es sich um eine Angebotsplanung handelt, kann über den Bebauungsplan eine Realisierung bestimmter Angebote nicht gewährleistet werden. Auch die Lage einzelner Nutzungen wird nur bedingt festgelegt. Im Hinblick auf eine gewünschte Flexibilität für die weitere Realisierung ist diese Entscheidungsfreiheit sinnvoll. Sollen jedoch weniger konkurrenzstarke Angebote im Stadtteil gezielt verortet werden, ist eine weitere Steuerung erforderlich.
- » Die Realisierung einer gewünschten Nutzungsmischung zur Belebung zentraler Bereiche soll im weiteren Planungsprozess im Sinne einer Feinsteuerung gesichert

werden. Im Rahmen der Expertise werden im Folgenden einzelne Instrumente und Herangehensweisen aufgeführt, die in mehreren Gesprächen und Interviews genannt wurden.

- » In den Stadtbereichen, die gezielt als belebte Räume ausgebildet werden sollen, sollten in den Erdgeschosszonen Nutzungen angesiedelt werden, die der Gemeinschaft der Bewohnerinnen und Bewohner oder der Öffentlichkeit dienen. Hier sollte die Wohnnutzung ausgeschlossen werden (im Bebauungsplan oder durch vertragliche Regelungen).
- » Die Kombination von Nicht-Wohnnutzungen im EG und Wohnnutzungen in den Obergeschossen erweist sich teilweise als schwierig. Bauträger, die Einheiten weiterverkaufen, finden in vielen Fällen keine Käufer beispielsweise für Ladennutzungen, da das unternehmerische Risiko für den Händler im Fall eines Immobilienkaufes zu hoch erscheint. Um Ladennutzungen in den Erdgeschossen von Wohngebäuden zu ermöglichen, sind bei der Vergabe der Bauflächen, die direkt an zentrale Bereiche angrenzen, gezielt Projektentwickler oder Bauträger zu berücksichtigen, die die Gebäude im eigenen Bestand halten. Dies sind z.B. die städtischen Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften oder einige private Anleger.
- » In einem Einzelhandelskonzept können Lage, Warenspektrum und Größe von Handelsflächen bestimmt werden. Gewünschte Nutzungen, ein geeigneter Mix oder bestimmte Lagen müssen ggf. in Kaufverträgen gesichert werden. (Mehr zum Thema unter „Nahversorgung“)
- » Durch die Bildung von Wohnungseigentümergeinschaften (entkoppeltes Eigentum) besteht für private Bauträger die Möglichkeit, kleine Geschäftseinheiten im Erdgeschoss von Anfang einpreisen zu können. Hierfür wäre es wichtig, dass im Voraus ein Einzelhandels- bzw. Dienstleistungskonzept entwickelt wird, das den wirtschaftlichen Betrieb dieser Flächen aufzeigt.
- » Vergabekriterien für Bauflächen oder vertragliche Regelungen können die Nutzungsmischung und Nutzungsart beeinflussen. Inklusive Ansätze z.B. im Einzelhandel und der Gastronomie (Capmarkt, inklusive arbeitende Gastronomiebetriebe) müssen gezielt gefördert werden. Flächen mit günstigen Mieten für ein breiteres Angebot (kleine, individuelle Läden oder Gastronomie, für Künstler oder Dienstleistungen (Therapie o.ä.) können auf dem freien Markt nur schwer bestehen. Da die Landeshauptstadt München in Freiham alle Flächen in städtischer Hand hat, bieten sich hier besondere Chancen zur Etablierung der gewünschten Nutzungen.
- » Die Vergabekriterien für Bauflächen in Freiham werden derzeit von der Landeshauptstadt München ausgearbeitet. Es ist geplant, gewerbetaugliche Flächen im Erdgeschoss bei der Vergabe zu würdigen.
- » Um die von Seiten der Landeshauptstadt München gewünschten Gemeinschaftseinrichtungen von Wohnprojekten zu fördern, wird ein „Bonussystem“ angewendet, bei welchem 5% zusätzliche Geschossflächen zugelassen werden, wenn diese mit den entsprechenden Nutzungen belegt sind. Diese Praxis könnte auf andere erwünschte Nutzungen ausgeweitet werden.
- » Querfinanzierungen oder Subventionierung gewünschter Nutzungen (z.B. Café, kleinteilige Einzelhandelsangebote, Therapieangebote, Integrationsbetriebe) können eine Nutzungsmischung unterstützen (z.B. Anschubfinanzierungen, bis ausreichend Bewohnerinnen und Bewohner vorhanden sind, finanzielle Anreize u.ä.).
- » Eine Nutzungsmischung von Gewerbe und Wohnen innerhalb eines Gebäudes wird im Bau als deutlich teurer angesehen (Erschließungskern, statische Faktoren u.ä.), In besonderen Lagen, die zwingend eine Nutzungsmischung in einem Gebäude erfordern, könnte der finanzielle Mehraufwand bei der Festlegung der Grundstückspreise berücksichtigt werden.

02 Wohnen



Einführung

Im Stadtteil Freiam Nord werden ca. 20.000 Menschen ein neues Zuhause finden. Die eigene Wohnung stellt den Lebensmittelpunkt dar. Hier wird viel Zeit verbracht und der Alltag gelebt. Familie, Beziehungen und Nachbarschaft, aber auch private Belange stehen im Vordergrund.

Ziel ist es, möglichst vielen Menschen eine eigenständige Lebensführung und ein selbstverständliches Miteinander der Bewohnerinnen und Bewohner im Alltag zu ermöglichen. Vor allem für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, wie etwa Senioren, Menschen mit Behinderungen, Alleinerziehende u. ä., stellt der neue Stadtteil eine Chance dar, gute Rahmenbedingungen vorzufinden.

Aufgrund unterschiedlicher Lebensphasen oder körperlicher, seelischer oder geistiger Beeinträchtigungen der Bewohnerinnen und Bewohner ergeben sich spezielle Anforderungen an den eigenen Wohnraum. Die Frage eines passenden Wohnraumangebotes betrifft nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch deren Familienmitglieder oder Mitbewohnerinnen und -bewohner.

Faktoren, die Inklusion im Hinblick auf das Wohnen beeinflussen:

- Art der Wohnangebote (z.B. Größen, Preissegmente, Grundrissgestaltungen, Eigentums- und Mietverhältnisse)
- Grad an Gemeinschaft innerhalb der Wohnanlagen
- Soziale Mischung innerhalb einer Wohnanlage und innerhalb des Stadtviertels
- Angebot an speziellen Wohnformen wie z.B. unterstützte Wohngruppen, Frauenwohnen, gemeinsames Wohnen von Menschen mit und ohne Behinderungen u.ä.
- Unterstützungsangebote im Wohnumfeld (alltagsnahe Dienstleistungen, ambulante Dienste, Nachbarschaftshilfen u.ä.)
- Qualität der privaten und (halb-)öffentlichen Freiräume und des Wohnumfelds
- Ausgestaltung der Wohnung bzw. der Standards im Hinblick auf bauliche Barrierefreiheit
- Wohnbautypologien
- Wohnungsmarkt und Immobilienpreise
- Verfügbarkeit von passendem Wohnraum

Im 1. Münchner Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird folgender Punkt konkret benannt, der für den Baustein Wohnen relevant ist:

- „Über die gesetzlich festgelegten Aufgaben hinaus soll die Bauaufsichtsbehörde für die Genehmigungsverfahren sowie für Beratung und Überwachung Standards entwickeln, um die Qualität im barrierefreien Bauen zu steigern und die gesetzlichen Mindestanforderungen zu sichern. Dazu gehört zum Beispiel, den Umfang der Beratung zu optimieren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu qualifizieren und zu sensibilisieren, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu lancieren und vieles mehr“ (Maßnahme 27)

Planungen in Freiam Nord

Für den ersten Realisierungsabschnitt Freiam sind ca. 4.000 Wohnungen vorgesehen. Die Landeshauptstadt München legt bei Grundstücksvergaben gemäß der „Münchner Mischung“ folgende Anteile der Wohnbauarten zugrunde:

- 30% geförderter Mietwohnungsbau für Geringverdiener (Fördermodelle Einkommensorientierte Förderung - EOF, Kommunales Programm-A und -B, Bürgerwohnheim)
- 20% geförderter Wohnungsbau für mittlere Einkommensgruppen (Fördermodell München Modell-Miete und München Modell-Eigentum)
- 50% freifinanzierter Wohnungsbau, davon 30% Konzeptioneller Mietwohnungsbau (KMB) und 20% ungebundener (Eigentums-)Wohnungsbau

Zielgruppen für die Grundstücksvergabe und -nutzung sind die städtischen Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften, Baugemeinschaften und private Bauträger des Miet- und Eigentumswohnungsbaus. Der Aufteilungsplan für einen 1. Bauabschnitt im 1. Realisierungsabschnitt mit ca. 1.700 Wohneinheiten sieht bei den Zielgruppen folgende Anteile vor:

40 % städtische Gesellschaften, 25% Genossenschaften, 13% Baugemeinschaften, 15% Bauträger KMB sowie 7% Bauträger Eigentumswohnungsbau

Bis zu zwei Drittel aller Wohnungen in Freiam Nord werden nach jetzigem Stand der Planung barrierefrei errichtet (mindestens nach BayBO i.V.m DIN 18040-2).

2.1 Schaffung eines vielfältigen Wohnangebotes

Übergeordnetes Ziel: Alle Bewohnerinnen und Bewohner sollen ein passendes Wohnangebot finden. Inklusion bedeutet, Wahlmöglichkeiten im Hinblick auf die eigene Wohnsituation zu haben.

Die Münchner Mischung mit den oben genannten Anteilen der Wohnbauarten trägt zu einem vielfältigen Wohnangebot bei.

2.1.1 In einem inklusiven Stadtteil muss ein breites Spektrum an Wohnungsgrößen vorhanden sein, um der künftigen Bevölkerung in ihrer Vielfalt den passenden Wohnraum zu bieten.

Beim geförderten Wohnungsbau werden die Wohnungen von ihren Größen und Grundrissen her entsprechend dem im Sozialreferat mittelfristig festgestellten Bedarf eingeplant. Diese decken die Vielfalt der Nachfrage innerhalb der entsprechenden Einkommensklassen ab.

Für besonders begehrte Berufsgruppen (sog. Mangelberufe, z.B. Pflegepersonal und städtische Bedienstete, die aufgrund ihrer Einkommenssituation auf dem Münchner Wohnungsmarkt Probleme bei der Anmietung haben) werden bei der Grundstücksvergabe für bestimmte Wohnungskontingente in verschiedenen

Wohnbauarten bevorzugte Anmietrechte vertraglich gesichert.

In genossenschaftlichen Projekten und Baugruppen werden die Wohnungen auf die künftige, vielfältig zusammengesetzte Bewohnerschaft zugeschnitten. Entsprechend der Zusammensetzung der Teilhaber entstehen verschiedene Wohnungsgrößen.

Für den freifinanzierten Wohnungsbau werden keine Vorgaben hinsichtlich der Wohnungsgrößen und -typen gemacht. Diese werden sich daher am Markt orientieren.

- » Um Wohnungen der Entwicklung von Haushaltsgrößen anpassen zu können, ist es möglich, Grundrisse so vorzusehen, dass große Wohnungen später mit geringen Umbaumaßnahmen aufgeteilt werden können.

- » Die Erfahrung zeigt jedoch, dass ein späteres Zusammenlegen von kleineren, benachbarten Wohnungen zu einer großen Einheit (z.B. für Wohngruppen) meist nicht realisiert wird. Daher müssen sehr große Wohnungen, die für größere Familien oder auch Wohngemeinschaften oder -gruppen geeignet sind, gezielt eingeplant und dauerhaft gesichert werden.

2.1.2 Um allen Bewohnerinnen und Bewohner ein passendes Angebot im Stadtteil zu bieten, muss eine breite Vielfalt an Grundrisstypen und Wohnkonzepten vorhanden sein. So kann auf künftige gesellschaftliche oder demographische Veränderungen reagiert werden.

Die Einbindung verschiedenster Akteurinnen und Akteure und Wohnbauträger trägt zur Realisierung vielfältiger Grundrissgestaltungen bei.

- » Um Vielfalt weiterzuentwickeln, sollten in Freiam verstärkt innovative Projekte unterstützt werden.
- » Bei Architekturwettbewerben für Wohnbauprojekte sollte gezielt nach Wohnkonzepten mit großer Vielfalt gefragt werden.
- » Ein Wohnungsmanagement kann dazu beitragen, dass etlichen Haushalten eine passende Wohnung zur Verfügung gestellt werden könnte.

2.1.3 Flexible Grundrisse ermöglichen eine dauerhafte Anpassungsfähigkeit an sich wandelnde Bedürfnisse der Bewohnerschaft.

Anforderungen an den eigenen Wohnraum können sich kurzfristig verändern und temporär sein. Je flexibler die eigene Wohnung nutzbar ist, desto eher besteht die Möglichkeit, die Wohnung mit geringen Eingriffen anzupassen und in der gewohnten Umgebung und Nachbarschaft zu verbleiben.

- » Große, auf Familien mit Kindern ausgerichtete Wohnungstypen sollten nach dem Auszug der Kinder für andere Formen

des Zusammenlebens geeignet sein, z.B. sollten Teile untervermietbar sein oder der Einzug einer anderen Person nach Wegzug eines Haushaltsmitglieds möglich sein.

- » Bei der Festlegung von Raumgrößen in den Grundrissen sollten die Belange einer höheren Flexibilität sorgfältig abgewogen werden. Bereits 10 - 20 cm größere Abmessungen von Räumen bewirken mitunter deutlich mehr Flexibilität bei der Anordnung von Möbeln und der Schaffung von notwendigen Bewegungsflächen.
- » Statische Systeme innerhalb der Wohnung sollten eine hohe Flexibilität zulassen, um die gesamte Wohnfläche variabel einteilen zu können. So kann auf unterschiedliche Lebenssituationen reagiert werden (Zusammenschalten/ Trennen einzelner Räume). Auf diese Weise lassen sich u.U. auch zusätzliche Bewegungsflächen nutzbar machen (Räume vergrößern), um auf Einschränkungen der Mobilität oder die Bedürfnisse von Menschen im Rollstuhl zu reagieren („Loft“, leicht herausnehmbare Innenwände...).
- » Eine spätere Nachrüstung der Wohnung z.B. für bestimmte Bedienelemente oder Ausstattungen muss möglichst einfach möglich sein.

2.1.4 Die Preissegmente des Wohnraumangebotes in Freiam müssen gezielt durchmischelt und gesteuert werden.

Um zu vermeiden, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen aufgrund finanzieller Möglichkeiten ausgeschlossen werden, ist vor dem Hintergrund der extrem angespannten Wohnraumsituation in München eine Steuerung notwendig. Eine kleinräumige Mischung verschiedener Preislagen unterstützt eine soziale Mischung.

Die Stadt München verfügt über verschiedene Instrumente, um bezahlbaren Wohnraum anzubieten, z.B. die Münchner Mischung, die in der Regel einen Anteil der Wohnungen von 30% für Geringverdiener, einen Anteil von 20% der Wohnungen für

mittlere Einkommensgruppen und von 50% für höhere Einkommen vorsieht.

Bis zu 40% der Wohnungen werden durch Genossenschaften und Baugruppen errichtet. Diese müssen ebenfalls einen Anteil an geförderten Wohnungen bereitstellen. Aufgrund des genossenschaftlichen Prinzips sind auch die nicht-geförderten Wohnungen tendenziell etwas günstiger bzw. der Preis langfristig stabiler.

- » Wegen der hohen Immobilienpreise ist es für bestimmte Gruppen besonders schwierig, günstigen Wohnraum zu bekommen. Menschen im Rollstuhl sind auf größere Bewegungsflächen angewiesen, die zu

einem höheren Flächenbedarf führen. Von den steigenden Kosten pro Quadratmeter Wohnfläche ist diese Personengruppe daher besonders stark betroffen. Hier sind entsprechende neue Fördermöglichkeiten außerhalb der genannten Fördermodelle zu prüfen (z.B. Zuschüsse für betroffene Haushalte).

- » Wegen der steigenden Immobilien- und Mietpreise geht die Tendenz derzeit eher zu kleineren Wohnflächen. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass die gewollte Vielfalt für unterschiedliche Bedürfnisse (z.B. größere Bewegungsflächen) „vom Markt verdrängt“ wird.

2.2 Realisierung inklusiver Wohnprojekte / gemeinschaftlicher Wohnformen und unterstützter Wohnformen

Übergeordnetes Ziel: Eine selbstständige Lebensführung und Teilhabe an einer regen Nachbarschaft mit gemeinsamen Aktivitäten und gegenseitiger Unterstützung wird durch eine breite Vielfalt gemeinschaftlicher und unterstützter Wohnformen im Stadtviertel gefördert.

2.2.1 In Freiham sollen möglichst viele auf Gemeinschaft ausgerichtete Wohnprojekte realisiert werden, da diese Inklusion in hohem Maße befördern.

Bereits die Planungsphase für gemeinschaftlich ausgerichtete Wohnbauprojekte führt zu einem starken Zusammenhalt und gegenseitigen Verständnis für unterschiedliche Ansichten und Bedürfnisse. In vielen Wohnprojekten zeigt sich, dass Menschen mit Behinderungen in dieser Planungsphase einen Teil der Aufgaben übernehmen und somit als selbstverständlich und aktiv mitgestaltende künftige Bewohnerinnen und Bewohner wahrgenommen werden.

Insbesondere Wohnprojekte der „jungen Genossenschaften“ in München zeigen, wie viel auf Gemeinschaft ausgerichtete Wohnprojekte zur Inklusion beitragen können.

Bei einem überwiegenden Teil dieser Projekte sind Menschen mit Behinderungen als Genossinnen und Genossen und künftige Bewohnerinnen und Bewohner von Anfang an dabei. Bei einigen Projekten werden spezielle Wohnformen oder extern betreute Wohngruppen in das Gesamtkonzept eingebunden.

- » In Freiham müssen gemeinschaftlich orientierte Wohnformen weiterentwickelt und innovative Ansätze unterstützt werden (Beispiele hierfür sind die „Clusterwohnungen“ der Wohnbaugenossenschaft wagnis eG oder die Einbindung von extern betreuten Kleingruppen in das genossenschaftliche Projekt der WOGENO eG in Forstenried). Die Erfahrungen aus bereits umgesetzten Projekten sollte genutzt und weiterentwickelt werden. Der hohe Anteil an genossenschaftlichem Wohnen ist daher zu begrüßen.

2.2.2 Angebote in Gemeinschaftseinrichtungen von Wohnbauprojekten bieten Kontaktmöglichkeiten und Raum für gemeinsame Aktivitäten. Die Einrichtung von Gemeinschaftsräumen ist daher ein wichtiger Faktor für inklusive Wohnprojekte und soll unterstützt werden.

Neuere Bebauungspläne der Landeshauptstadt München ermöglichen, dass die zulässigen Geschossflächen des Gesamtgebäudes um bis zu 5% überschritten werden darf, wenn Gemeinschaftseinrichtungen errichtet werden. Damit wird die Einrichtung von Gemeinschaftsräumen in neuen Wohnanlagen befördert.

- » Um über dieses Angebot hinaus die Realisierung von Gemeinschaftsräumen zu unterstützen, sollte die Erstellung von Gemeinbedarfsanlagen als Kriterium bei der Vergabe von Wohnbauflächen besonders berücksichtigt werden.

2.2.3 Die Planung und Betreibung von Gemeinschaftseinrichtungen benachbarter Wohnbauprojekte sollte miteinander abgestimmt werden.

Werden Angebote benachbarter Wohnanlagen aufeinander abgestimmt, so kann in der Summe ein größeres Gesamtangebot für die Bewohner entwickelt werden. Es entstehen vielfältigere Begegnungsmöglichkeiten und ein breiteres Angebot, das entsprechend der eigenen Neigungen, Bedürfnisse und Fähigkeiten des Einzelnen genutzt werden kann.

Durch die Zusammenarbeit können Synergien genutzt werden (z.B. Kostenersparnis durch gemeinsame Nutzung von Räumen oder Ausstattungselementen).

Gemeinschaftseinrichtungen, die von Bewohnern mehreren Wohnanlagen genutzt werden, können zur Bildung stabiler unterstützender Nachbarschaften beitragen und die Identifikation mit dem Quartier fördern.

2.2.4 In Freiham sollen vielfältige unterstützende Wohnformen realisiert werden. Um Inklusion zu befördern, müssen diese kleinteilig sein und in andere Wohnanlagen eingestreut werden sowie mit den Gemeinschaftseinrichtungen bzw. den sozialen Angeboten im Quartier gut vernetzt werden.

Die verschiedenartigen unterstützenden Wohnformen bieten einzelnen Menschen die Möglichkeit, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohnsituation zu finden. Beispiele hierfür sind:

- „gemeinsam Leben lernen“: Menschen mit und ohne Behinderung leben in einer Wohngemeinschaft
- Wohnen für Hilfe: Menschen mit Behinderungen und Studierende wohnen und organisieren sich gemeinsam, die Studenten wohnen umsonst
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Demenzerkrankte: familienähnliche Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden von einem selbst gewählten Pflege- und Betreuungsdienst versorgt.
- Ambulant betreute Hausgemeinschaft: Auch hier werden die Bewohnerinnen und Bewohner je nach Bedarf von einem selbst gewählten Pflege- und Betreuungsdienst versorgt.
- Mehrgenerationenwohnen: Wohnprojekte, in denen mehrere Generationen gemeinschaftlich unter einem Dach wohnen
- Betreutes Wohnen: Wohnform für Menschen, die selbstständig leben wollen, aber in bestimmten Alltagssituationen auf Unterstützung bzw. Dienstleistungen angewiesen sind.
- Zu den betreuten Formen zählen auch Quartierskonzepte: Im Quartier stehen barrierefreie Wohnungen für einzelne Haushalte bzw. Wohngemeinschaften zur Verfügung, deren Bewohnerinnen und Bewohner bei Bedarf durch einen zentralen Versorgungsstützpunkt Unterstützung und ggf. Pflege erhalten. Hier sind keine monatlichen Pauschalen zu entrichten, die

Unterstützung wird fallweise abgerechnet. Beispiele dafür sind die Konzepte „WGplus“ (GWG) oder „Wohnen im Viertel“ (GEWOFAG).

- » Unterstützende Wohnprojekte sollen kleinteilig angeordnet sein und in der Nähe von zentralen Bereichen im Stadtgebiet liegen. Inklusion gelingt, wenn im Alltag häufig Kontakt mit der übrigen Bewohnerschaft entsteht.
- » Die Einbindung von Wohngruppen in auf Gemeinschaft ausgerichtete Wohnbauprojekte bietet die Möglichkeit, neben dem Zusammenleben innerhalb der Wohngruppe auch leicht Kontakte zur übrigen Bewohnerschaft zu knüpfen und sich die direkte Umgebung und das Quartier vertraut zu machen. Dies kann für einzelne Gruppenmitglieder eine spätere eigenständige Lebensführung unterstützen.
- » Wohnungsgrundrisse für solche Gruppen sollten maximal acht Appartements oder Einzelzimmer mit entsprechenden Gemeinschafts- und Wohnnebenräumen aufweisen.
- » Der Aus- bzw. Aufbau bedarfsgerechter nicht-stationärer Wohnformen für Personen mit höheren bzw. komplexeren Unterstützungsbedarfen ist ebenfalls besonders in den Blick zu nehmen.
- » Am Beispiel des Projektes der WOGENO eG in der Limmatstraße in Forstried lässt sich aufzeigen, wie eine eigenständige Lebensführung von Menschen mit Behinderungen durch ein auf Gemeinschaft ausgerichtetes Wohnbauprojekt gefördert werden kann und wie eine dezentrale Betreuung in sehr kleinen Gruppen seitens der Träger von Behinderteneinrichtungen umgesetzt werden kann („von der großen Einrichtung zu immer kleinteiligeren Wohnformen“). Solche Ansätze müssen weiterentwickelt und unterstützt werden.
- » Auf Grundlage von Bedarfszahlen ist in Freiam eine stationäre Pflegeeinrichtung mit 130 Plätzen geplant. Im Hinblick auf Inklusion lassen sich große Einrichtungen grundsätzlich kritisch hinterfragen, da

sie eine Einbindung der Bewohnerinnen und Bewohner in die Stadtgesellschaft erschweren können. (Mehr zum Thema unter „Soziales und Kultur“)

2.2.5 Zur Realisierung spezieller und unterstützender Wohnformen bedarf es einer aktiven Koordination zwischen interessierten Gruppen/ Trägern und den Wohnbauträgern. Eine Vermittlungsstelle für Freiam soll kurzfristig eingerichtet werden und über ausreichend Kapazitäten verfügen.

Akteurinnen und Akteure, die spezielle Wohnformen umsetzen möchten, können sich an das Sozialreferat wenden. Einzelne Interessenten für Wohnprojekte in Freiam haben sich bereits gemeldet. Allerdings ist diese Anlaufstelle nicht ausreichend bekannt, da nicht alle interessierten Gruppen bzw. Bedarfe erfasst werden.

- » Um die o.g. Wohnprojekte in Freiam erfolgreich zu realisieren, ist eine zeitnahe Vermittlung zwischen Interessierten Gruppen / Trägern und den Wohnbauträgern notwendig. Dafür muss eine Vermittlungsstelle eingerichtet werden, die auch von sich aus auf geeignete Träger zugehen kann.
- » An speziellen Wohnformen interessierte Gruppen oder Träger wie auch die Wohnbauträger müssen frühzeitig feststehen und jeweils verbindliche Zusagen treffen, damit die mit erhöhtem Planungs- und Bauaufwand erstellten Wohnungen zielgruppengerecht realisiert werden können.
- » Die Vergabe von gefördertem Wohnraum bedingt, dass möglichst alle Bewohnerinnen und Bewohner Fördervoraussetzungen erfüllen, damit die Wohnung entsprechend den Vorgaben belegt werden kann. Dies erfordert ein hohes Maß an Koordination, einen großen zeitlichen Vorlauf und zugleich eine hohe Verlässlichkeit der Teilnehmer und des Trägers.
- » Während des Planungsprozesses ist es wichtig, dass sich alle Beteiligten frühzeitig auf bestimmte Konzepte oder Zielgruppen

einstellen können. Dies gilt nicht nur für die Träger, sondern auch für künftige Bewohnerinnen und Bewohner, die z.B. im Rahmen genossenschaftlicher Projekte an den Wohnkonzepten mitgestalten.

- » Unterstützte Wohngruppen müssen zu Beginn des Planungsprozesses eingeplant werden. Aufgrund der großen Nachfrage nach Wohnraum werden Flächen schnell auf dem Markt vergeben. Die Chance, nachträglich Flächen für Wohngruppen frei zu setzen, ist sehr gering.
- » Damit die Planung von Wohnprojekten nicht von vornherein wegen eines langfristigen Vermietrisikos unterbleibt, könnten Typologien entwickelt werden, die mit vertretbarem baulichen Aufwand in Einzelapartements oder Familienwohnungen teilbar sind (z.B. wie im Fall der Wohnanlage „Senioren- und Demenzwohngemeinschaften Lieberweg“ der GWG).

2.2.6 Bei der Vergabe von Wohnbauflächen an private Bauträger sollen verstärkt Konzepte berücksichtigt werden, die inklusive Ansätze beinhalten oder Innovationen in diesem Bereich fördern.

- » Auch in der freien Wohnungswirtschaft sind für Freiham Partner vorhanden, die offen sind für innovative Wohnprojekte. Auch hier sind eine frühzeitige Abstimmung und Verbindlichkeiten auf beiden Seiten wichtig, um Projekte erfolgreich umzusetzen.
- » Ein Weg, innovative Wohnprojekte zu fördern, ist es, in geeigneten Fällen bei der Ausschreibung und Vergabe von Wohnbauflächen inklusive Wohnkonzepte zu fordern und bei der Auswahl die Qualität dieser Konzepte stärker zum Kriterium zu machen

als die Höhe der finanziellen Angebote. Da die Landeshauptstadt München im Fall von Freiham Eigentümerin der Flächen ist, kann damit ein wichtiger Beitrag zu einem inklusiven Stadtviertel geleistet werden.

2.2.7 Wohnbauträger in Freiham sollen zur Konzeption, zu Fördermitteln und zur Umsetzung spezieller Wohnformen beraten werden.

Wichtige Ansprechpartner sind das Sachgebiet Wohnungswesen des Bezirks Oberbayern, das Sozialreferat und die Bewilligungsstelle für Wohnraumförderung der Landeshauptstadt München, der Beraterkreis barrierefreies Bauen oder insbesondere für ältere Menschen die Koordinationsstelle Wohnen im Alter.

- » Es sollte eine zentrale Beratungsstelle eingerichtet werden, die auf die verschiedenen Angebote hinweisen kann.

2.2.8 Im Stadtteil müssen dezentrale Unterstützungsangebote für die Bewohnerschaft in bestimmten Lebenssituationen vorhanden und der Zugang zu verschiedenen (Pflege- und Betreuungs-) Einrichtungen jederzeit möglich sein.

Unterstützungsangebote im Viertel (Quartierskonzepte) tragen zur Möglichkeit einer eigenständigen Lebensführung bei. Inklusion in Bezug auf das Thema Wohnen bedeutet auch, eine Wahl zu haben, wo man wohnt, und in gewissen Fällen auch, welche Betreuung man in Anspruch nimmt. (Mehr zum Thema unter „Soziales und Kultur“)

2.3 Kleinteilige Mischung der verschiedenen Wohnangebote im Viertel und in den einzelnen Wohngebäuden

Übergeordnetes Ziel: Durch eine kleinteilige Mischung der verschiedenen Wohnangebote im Viertel und in den einzelnen Wohngebäuden leben Menschen mit unterschiedlichen Lebensgewohnheiten, Fähigkeiten, sozialem Status u.ä. in direkter Nachbarschaft. Eine räumliche Trennung und Ausgrenzung bestimmter Bewohnergruppen wird vermieden.

2.3.1 Die vielfältigen Zielgruppen und die entsprechenden Wohnungstypen bzw. Wohnkonzepte sollen im Stadtviertel in einer kleinteiligen Mischung angeordnet werden. Dies gilt auch für einzelne Wohnanlagen bzw. Wohngebäude.

Ein selbstverständliches Miteinander kann am besten gelingen, wenn Bewohnerinnen und Bewohner unterschiedlicher Wohnformen, Eigentumsverhältnisse, Preissegmente u.ä. möglichst durchmischt in den Wohngebäuden und im Viertel verteilt leben. Tägliche Kontakte zwischen ihnen, z.B. die Begegnung am Briefkasten oder im Wohnhof und Kontakte in den Gemeinschaftsflächen tragen dazu bei, Unsicherheiten im Umgang oder Vorurteile abzubauen.

Eine Segregation und räumliche Konzentration einzelner Bevölkerungsgruppen hinsichtlich der Wohnformen führen zu Ausgrenzungen und widersprechen dem Grundgedanken der Inklusion.

- » Die Mischung von Wohnbauarten und Zielgruppen im einzelnen Wohngebäude wird von mehreren Interviewpartnern als zielführend, aber schwer umsetzbar

eingeschätzt. Dies sollte ein Anreiz sein, um gerade hierfür modellhafte Konzepte zu entwickeln und zu erproben.

- » Geförderte Wohnungen sollen in einer kleinteiligen Mischung und mit anderen Wohnangeboten angeordnet werden.
- » Die Eigentums- bzw. Mietverhältnisse im neuen Stadtteil sollen so gemischt sein, dass dort im Sinne des inklusiven Grundgedankens eine sozial stark differenzierte Einwohnerschaft anzusiedeln.
- » Von außen darf nicht sofort erkennbar sein, welche speziellen Wohnangebote vorhanden sind, da u.U. eine Stigmatisierung eintreten kann. Der geförderte Wohnungsbau darf nicht konzentriert und in den schlechten Lagen (z.B. an der lauten Straße) angeordnet werden.
- » Einige Träger von Wohnformen für Menschen mit Behinderungen suchen nach Möglichkeiten, kleinteilige Projekte in geeignetem Umfeld umzusetzen. Diese sollten in die weiteren Planungen eingebunden werden.

2.4 Inklusive Ausgestaltung der den Wohnanlagen zugeordneten Freiräume

Übergeordnetes Ziel: Die den Wohnbauprojekten zugeordneten Freiräume sollen gezielt als Treffpunkte für alle Bewohnerinnen und Bewohner ausgebildet werden. Alte Menschen, Kleinkinder und Menschen mit Behinderungen ohne regelmäßige berufliche Tätigkeit halten sich oft im unmittelbaren Umfeld der eigenen Wohnung auf. Für sie hat die Ausgestaltung der wohnungsbezogenen Freiräume eine besonders große Bedeutung.

2.4.1 Der Wohnanlage zugeordnete Freiräume sollen vor allem als gemeinschaftlich nutzbare Flächen und als Treffpunkte für die Bewohnerinnen und Bewohner ausgebildet werden.

Durch die Ausbildung einer allgemein nutzbaren Mitte mit Aufenthaltsmöglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner werden Gelegenheiten zur Begegnung im gemeinsamen Freibereich geschaffen.

- » Der Hof soll so gestaltet werden, dass sowohl von den Obergeschossen einsehbar wie auch nicht einsehbar Bereiche ausgebildet werden. Nicht einsehbar Flächen bieten ausreichend Privatheit und Rückzugsmöglichkeit. Einsehbar Bereiche bieten die Chance, von der eigenen Wohnung wahrzunehmen, ob die gemeinsame Freifläche genutzt wird.
- » Eine geschickte Anordnung von barrierefreien Hofzugängen und Funktionsräumen schafft gute Möglichkeiten zur Begegnung. Werden diese einsehbar angeordnet, wird ein alltägliches Treffen im Hof befördert.
- » Attraktive Angebote auf der gemeinsamen Fläche können Anreize geben für einen längeren Aufenthalt im Freien. Sitzgelegenheiten und Aufenthaltsbereiche sollten in Blickweite zu Spielbereichen angeordnet werden, um beispielsweise ältere Menschen am dortigen Geschehen beobachtend teilhaben zu lassen.
- » Durch die Ausbildung einer Abfolge von Teilräumen in unterschiedlicher Ausprägung (Nischen, offene Flächen, Übergänge) kann eine vielfältige Nutzung der Fläche befördert werden. Neben gemeinschaftlichen Angeboten sollten auch Möglichkeiten zur temporären Aneignung von Teilräumen gegeben werden.

- » Bei der Gliederung von Wohnhöfen in private und gemeinschaftlich nutzbare Flächen sollte berücksichtigt werden, dass die gemeinschaftlich nutzbaren Flächen in ausreichend großer Fläche und zentral gelegen angeordnet werden.
- » Bei der Ausbildung von öffentlichen Wegen durch die privaten Wohnhöfe ist besonders auf eine eindeutige Zonierung zu den halböffentlichen Freiflächen zu achten. Zudem sollte die der Wohnanlage gemeinschaftlich zugeordnete Freifläche großzügig gestaltet werden.
- » Dachterrassen sind als gemeinschaftliche Treffpunkte ein Zusatzangebot, das Rückzugsmöglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner eines Wohngebäudes bieten kann. Das informelle Treffen auf alltäglichen Wegen findet hier aber nicht statt. Zudem sind Dachterrassen in vielen Fällen nicht ohne Schwelle zu erreichen. Sollte die Dachterrasse als gemeinschaftlich nutzbare Fläche konzipiert werden, muss diese barrierefrei erreichbar und nutzbar sein (z.B. Lift über das Dachgeschoss).

2.4.2 Die der Wohnanlage zugeordneten Freiräume sollen barrierefrei ausgebildet werden.

- » Der barrierefreie Ausbau ist Grundvoraussetzung dafür, dass Freiflächen von allen Menschen genutzt werden können. Alle den Wohnanlagen zugeordneten gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen müssen barrierefrei entsprechend dem Standard der DIN 18040 „Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlage -Teil 3“ ausgebildet werden.
- » Private den barrierefreien Wohnungen zugeordnete Freiflächen und Freisitze wie Loggien, Terrassen und Balkone sollen barrierefrei und ohne Schwelle zu erreichen sein.

- » Private Freiflächen und Freisitze von Wohnungen im R-Standard sind mit ausreichend Bewegungsfläche für die Nutzung mit Rollstuhl zu planen.
- » Der Aufbau eines Orientierungssystems für Menschen mit sensorischen Einschränkungen wird empfohlen. Die verschiedenen Fähigkeiten zur Wahrnehmung bei sensorischen und kognitiven Einschränkungen sind hierbei zu berücksichtigen. Das Orientierungssystem soll darauf ausgerichtet sein, dass sich alle Menschen eigenständig in der Wohnanlage bewegen können.

2.4.3 Die wohnungsnahen Freiflächen sollen übersichtlich und mit ausreichender Beleuchtung ausgestaltet werden.

- » Die Beleuchtung von privaten Zuwegen und gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen sollten entsprechend dem veränderten Sehverhalten älterer Menschen blendfrei ausgebildet werden. Übergänge zu öffentlichen Flächen sollten so ausgeleuchtet

werden, dass Veränderungen in der Leuchtdichte ohne abrupte Hell-Dunkel-Kontraste erfolgen. Es wird auf das Beleuchtungskonzept der Stadt München für Freiham hingewiesen. (Mehr zum Thema Beleuchtung unter „Mobilität und öffentlicher Raum“)

- » Auch im wohnungsnahen Bereich können unübersichtliche Flächen als Angsträume wahrgenommen werden. Die Freiflächen im Wohnungsumfeld sollen deshalb übersichtlich und hell gestaltet werden.

2.4.4 Ausbildung von Übergängen zwischen privaten und öffentlichen Freiflächen

- » Übergänge von privaten Freiflächen zum öffentlichen Raum können zu informellen Begegnungsräumen werden, wenn sie entsprechend ausgestaltet werden. Vor allem die Eingangsbereiche der Gebäude bieten ein solches Potenzial. Durch die Anordnung von kleineren Sitzgelegenheiten und kleinen Aufweitungen im Gebäudevorfeld wird eine Begegnung befördert.

2.5 Bauliche Barrierefreiheit in Wohnprojekten

Übergeordnetes Ziel: Wohnungen sind so ausgebildet, dass sie den verschiedenen Bedürfnissen der Menschen in Freiham gerecht werden. Alle Bereiche der Wohnanlagen sind baulich so ausgestaltet, dass sie von allen Bewohnerinnen und Bewohnern genutzt werden können und ein Miteinander jederzeit möglich ist. Barrierefreie Wohnungen sollen in ausreichender Anzahl vorhanden und verfügbar sein.

2.5.1 Der Anteil an barrierefreien Wohnungen muss so groß wie möglich sein.

Je höher der Anteil an barrierefreien Wohnungen in einem Stadtviertel ist, desto leichter kann für die Bewohnerinnen und Bewohner mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen eine passende Wohnung gefunden werden und desto besser können ein selbstverständliches Miteinander und eine rege Teilhabe (z.B. auch im Besuchsfall) gelingen.

Insgesamt bezeichnet ein Drittel (32,2%) aller in München befragten Personen mit Schwerbehinderung ihre derzeitige Wohnung in puncto Barrierefreiheit oder Behindertengerechtigkeit als nicht (ausreichend) funktionsgerecht⁹.

Die Anforderungen an die Barrierefreiheit von Wohnungen richtet sich zunächst nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) Art. 48 Barrierefreies Bauen, die weite Teile der DIN 18040-2 verbindlich festlegt.

⁹ Landeshauptstadt München: Studie Arbeits-Lebenssituation Menschen mit Behinderungen, Kurzbericht, S.20, München 2013

Nach BayBO muss bei Gebäuden mit weniger als fünf Geschossen ein Geschoss barrierefrei zugänglich ausgebildet werden. Bei fünf oder mehr Geschossen müssen ein Drittel der Wohnungen barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad, die Küche oder Kochnische sowie der Raum mit Anschlussmöglichkeit für eine Waschmaschine barrierefrei sein. In Freiam sind Gebäude mit durchschnittlich vier bis fünf Geschossen geplant. Das bedeutet, dass nach gesetzlichen Vorgaben nur weniger als ein Drittel der neuen Wohnungen zwingend barrierefrei ausgebildet werden müssen.

In Freiam wird der Anteil an barrierefrei ausgebildeten Wohnungen deutlich höher liegen: Bei geförderten Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern sind alle Wohnungen und der Zugang zu den Wohnungen nach der DIN 18040-2: 2011-9, Barrierefreies Bauen, Planungsgrundlagen Teil 2 zu gestalten.

Die „jungen“ Genossenschaften (wie z.B. wagnis eG, WOGENO eG u.a.) führen meist freiwillig alle Wohnungen barrierefrei aus.

Auch auf dem freien Markt werden immer mehr Wohnungen als barrierefreie Wohnungen angeboten.

Insgesamt könnten auf dieser Basis bis zu zwei Drittel der Wohnungen in Freiam gemäß den bisherigen Vorgaben und Erkenntnisse barrierefrei errichtet werden.

Die Landeshauptstadt München erstellt derzeit neue Kriterien für die Vergabe von Wohnbauflächen. Es wird ein erhöhter Anteil von barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen angestrebt.

- » Allen Wohnbauträgern, die in Freiam Wohnungen errichten, soll eine Empfehlungen zu inklusiven Ausrichtung von Wohnanlagen an die Hand gegeben. So soll die Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen gefördert werden.

2.5.2 Der Anteil an rollstuhlgerechten Wohnungen („R-Standard“) in Freiam ist gegenüber dem Durchschnitt deutlich zu steigern.

Menschen, die einen Rollstuhl benützen, sind in besonderem Maß auf eine geeignete Wohnung angewiesen. Einfache Anpassungen wie z.B. der Austausch von Sanitärgegenständen oder der Einbau eines Treppenliftes werden vom Freistaat Bayern und der KfW gefördert. Die notwendigen Bewegungsflächen oder Öffnungsbreiten betreffen jedoch die bauliche und oft auch statische Grundstruktur eines Wohngebäudes. Ein nachträgliches Versetzen von Wänden, eine Verbreiterung von Fluren oder eine Vergrößerung eines Badezimmers sind vielfach baulich gar nicht oder nur mit extrem hohem finanziellen Aufwand möglich.

Für Menschen, die durch „erworbene“ Behinderung auf den Rollstuhl angewiesen sind, und deren Angehörige ist es oftmals nicht möglich, die eigene Wohnung anzupassen. Bei der Suche nach geeignetem Wohnraum müssen neben den Anforderungen an die Wohnung auch Fragen nach dem passenden Wohnumfeld sowie der Anbindung an Schul- und Arbeitsstelle berücksichtigt werden. Die Auswahl an Wohnungen ist dann oft extrem klein. Gerade in München stellt dies aufgrund der Wohnungsknappheit ein erhebliches Problem dar. Vielfach wird berichtet, dass außerhalb des geförderten Wohnungsbaus zu wenige rollstuhlgerechte und bezahlbare Wohnungen vorhanden sind, d.h. Suchende, die die Förderkriterien nicht erfüllen, finden nur schwer eine Wohnung.

In Freiam werden mindestens 2% des geförderten Wohnungsbaus nach EOF rollstuhlgerecht hergestellt. Da dieser ca. 30% der gesamten Wohnbauflächen ausmacht, sind knapp 1% der Wohnungen als rollstuhlgerecht gesichert.

Die Grundstücksausschreibungen für Freiam enthalten das Kriterium der Integration von zwei rollstuhlgerechten Wohnungen je Projekt.

Es ist zu berücksichtigen, dass in Zukunft aufgrund der demographischen Entwicklung mit einem höheren Anteil der Menschen im Rollstuhl an der Gesamtbevölkerung zu rechnen ist. Zudem ist zu erwarten, dass mehr Menschen im Rollstuhl, die derzeit noch in stationären Einrichtungen leben, künftig in eigenen Wohnungen mit Unterstützung wohnen wollen. Hieraus leitet sich für die Zukunft ein erhöhter Bedarf an rollstuhlgerechten Wohnungen ab.

Im Rahmen der Expertise konnte keine belastbare Quelle gefunden werden, wie viele Menschen z.B. in München oder im Bundesdurchschnitt auf einen Rollstuhl angewiesen sind.

- » Für eine bedarfsgerechte Planung eines Anteils an rollstuhlgerechten Wohnungen in München ist es daher notwendig, eine geeignete Datengrundlage zu erstellen.
- » In Freiam sollen prozentual mehr rollstuhlgerechte Wohnungen vorgesehen werden, als es dem durchschnittlichen Anteil an Rollstuhlfahrern an der Gesamtbevölkerung entspricht. Im Hinblick auf die Schwierigkeiten, den Wohnungsbestand nachzurüsten, müssen in einem Neubaugebiet überproportional viele Wohnungen angeboten werden, um den Mangel als geeignetem Wohnraum in bestehenden Wohngebieten auszugleichen.
- » Das Angebot an rollstuhlgerechten Wohnungen sollte im Hinblick auf Größe, Lage, Ausgestaltung und Preis vielfältig und sowohl für Alleinstehende als auch für Paare oder Familien geeignet sein.
- » Rollstuhlgerechte Wohnungen sind wegen der notwendigen Bewegungsflächen größer und damit auch teurer. Über gezielte Subventionierung von Haushalten, die nach bestehenden Förderrichtlinien derzeit nicht förderfähig sind, könnte dieser Mehraufwand aber sozialverträglich abgefangen werden. Es ist zu prüfen, welche rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

2.5.3 Es muss nach Möglichkeiten gesucht werden, die vorhandenen rollstuhlgerechten Wohnungen auf dem Markt für Menschen im Rollstuhl verfügbar zu halten.

Auch ein beträchtlicher Bestand an rollstuhlgerechten Wohnungen in einem Stadtteil bedeutet noch nicht, dass damit der Bedarf gedeckt.

- » Die Verfügbarkeit von rollstuhlgerechten Wohnungen muss deutlich erhöht werden.
- » Rollstuhlgerechte Wohnungen werden, um längere Leerstände zu vermeiden, teilweise mit Personen belegt, die nicht auf den Rollstuhl angewiesen sind. Von den Wohnungen, die nach R-Standard errichtet werden, sind daher auf Dauer nur Teile auf dem Markt verfügbar. Die Vermittlung von Angebot und Nachfrage muss verbessert werden.
- » Es sollten rechtliche Möglichkeiten geprüft werden, für rollstuhlgerechte Wohnungen nur befristete Mietverträge an nicht bedürftige Personen zu vergeben, um die Wohnung mittelfristig weitervermitteln zu können.
- » Vermietgesellschaften und Genossenschaften haben im Gegensatz zu privaten Wohnungseigentümergeinschaften dauerhaften Einfluss auf die Belegung der Wohnungen innerhalb eines Wohnprojektes. Bei städtischen Wohnungsbaugesellschaften kann die Stadt steuernd tätig werden. Daher ist es von Vorteil, wenn der Anteil an städtischen und genossenschaftlichen Wohnungen hoch ist.
- » Eine weitere Möglichkeit ist es, einen festen Bestandteil an geeigneten Wohnungen in Freiam zu sichern, die nur an Menschen mit entsprechendem Bedarf vergeben werden dürfen, z.B. im Rahmen einer eigenen Genossenschaft, die diese Wohnungen im gesamten Stadtteil und in den einzelnen Wohnanlagen kleinräumig verteilt besitzt und vergibt („Wohnungspool“).

2.5.4 Die Suche einer rollstuhlgerechten Wohnung muss erleichtert werden.

- » Über gängige Internetportale werden derzeit in München nur etwa 2 von 1000 Wohnungen als rollstuhlgerecht angeboten. Das Kriterium „rollstuhlgerecht“, sogar „barrierefrei“ lässt sich bei der Suche oft gar nicht angeben. Die Vermittlung muss deutlich verbessert werden.
- » Die Immobilienwirtschaft und lokal aktive Immobilienmakler müssen für das spezielle Thema rollstuhlgerechter Wohnungen sensibilisiert werden.
- » Eine weitere Möglichkeit wäre die Einrichtung einer zentralen Anlauf- und Vermittlungsstelle in München für rollstuhlgerechte Wohnungen.

2.5.5 Es sollen erhöhte Standards für die bauliche Ausgestaltung der Wohnungen gelten (DIN 18040-2 und BayBO).

- » In der DIN 18040-2 sind technische Umsetzungsmöglichkeiten beschrieben. Die BayBO setzt hiervon Teile als verbindlich fest. In Freiamt sollen möglichst auch die übrigen Teile der DIN-Norm von Anfang an umgesetzt bzw. später nachrüstbar sein.
- » Das Grundprinzip der DIN 18040-2 in Verbindung mit der BayBO besteht darin, die strukturellen baulichen Grundlagen zu sichern, die sonst später nicht mehr oder nur mit erheblichem baulichen und finanziellen Aufwand zu ändern sind (z.B. Flurbreiten, Raumgrößen, Liftschächte u.ä.). Technische Vorrichtungen, die später mit geringem Aufwand nachgerüstet werden können, müssen nicht von Anfang an in allen Wohnungen vorgesehen werden.
- » Ein erhöhter Standard, der zumindest für einen Anteil der Wohnungen alle Teile der DIN als verbindlich festlegt, kann in den Vergabekriterien wirksam werden. Die Landeshauptstadt plant, allen Wohnbauträgern im Rahmen der Vergabe weitere Empfehlungen zu inklusiv ausgerichteten Wohnangeboten an die Hand zu geben und damit auf erhöhte Standards hinzuwirken.

Hier werden erhöhte Standards zum barrierefreien Ausbau von Wohnungen empfohlen, wie beispielsweise:

- Barrierefreie private Freiräume (Balkone, Terrassen)
- Fenster mit der Möglichkeit des Ausblicks auch in sitzender Position in allen Aufenthaltsräumen

2.5.6 Bei den privaten Freiräumen der Wohnungen sind spezielle bzw. erweiterte Anforderungen zu berücksichtigen.

- » Gerade für Menschen mit eingeschränktem Mobilitätsradius oder Unsicherheiten im Umgang mit anderen Menschen ist ein der Wohnung zugeordneter, privater Freiraum wichtig. Dieser soll eine gute Aufenthaltsqualität und Nutzbarkeit besitzen.
- » In rollstuhlgerechten Wohnungen muss der Übergang zum Freiraum schwellenlos ausgestaltet werden. Bei der Dimensionierung der Fläche sind die notwendigen Bewegungsflächen für Mobilitätshilfen zu beachten. Für jede rollstuhlgerechte Wohnung sollte ein privater Freisitz in Form von Balkon, Loggia oder Terrasse mit mindestens 1,70 m lichte Tiefe und mindestens 3 m² Fläche vorgesehen werden.

2.5.7 Barrierefreiheit soll sich nicht nur auf die Wohneinheit, sondern auf die gesamte Wohnanlage beziehen.

Für eine Teilhabe an gemeinschaftlichen Aktivitäten und eine Eigenständigkeit im Alltag ist es notwendig, auch Räume wie z.B. Gemeinschaftsräume oder Dachterrassen, Waschkeller, Tiefgarage, Müllräume, Abstellräume u.ä. barrierefrei auszugestalten und zugänglich zu machen.

Die barrierefreie Erreichbarkeit aller Wohnungen und aller Geschosse ist daher ein wichtiges Kriterium in der Ausschreibung von Wohnbauprojekten.

Die Landeshauptstadt plant, allen Wohnbauträgern weitere Empfehlungen an die Hand zu geben (siehe 2.5.5.) Diese enthalten auch Empfehlungen zu den Wohnanlagen als Ganzes.

- » Für eine gemeinschaftliche Ausrichtung der Wohnanlage ist die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Gemeinschaftsräumen und -flächen besonders wichtig. Alle der Wohnanlage zugeordneten Gemeinschaftsräume und -freiflächen müssen in allen der zweckentsprechenden Nutzung dienenden Teilen barrierefrei zugänglich und ausgestaltet sein. Sie sollen zentral gelegen und gut auffindbar in der Wohnanlage angeordnet werden.
- » Im Gebäude sollen Orientierungssysteme für Menschen mit sensorischen und kognitiven Einschränkungen eingerichtet werden. Hierzu gehören taktile Orientierungshilfen im Eingangsbereich sowie in den einzelnen Stockwerken (z.B. über taktile erfassbare Informationen an den Handläufen), gut lesbare und kontrastreich gestaltete Namensschilder und Hinweise auf Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie leicht verständliche Orientierungshilfen im Gebäude.
- » Um eine eigenständige Lebensführung im Alltag zu unterstützen, sollen alle der Wohnanlage zugeordneten Funktionsräume, wie z.B. Tiefgaragen, Abstellflächen für Müllbehälter, Waschkeller, Abstellräume, etc. in allen der zweckentsprechenden Nutzung dienenden Teilen barrierefrei zugänglich und ausgestaltet sein.
- » Für Rollstühle, die nur im Außenbereich genutzt werden, und Kinderwägen, Rollatoren, E-Scooter etc. muss eine ausreichend große, überdachte Abstellfläche in geeigneter Lage bereitgestellt werden. Die Aufstellflächen sollten so gestaltet werden, dass die Gegenstände vor Diebstahl gesichert sind. Außerdem sollte ein Stromanschluss bestehen, so dass elektrobetriebene Fahrzeuge aufgeladen werden können.
- » Ggf. muss die Fläche für den Rollstuhl persönlich zugeordnet und somit freigehalten werden können.
- » Es wird eine Ausbildung der Treppen inkl. der Handläufe entsprechend den Vorgaben der DIN 18040, Teil 2 empfohlen.

2.5.8 Eine barrierefreie Parkierung für die Bewohnerinnen und Bewohner, die darauf angewiesen sind, ist zu gewährleisten.

Nach BayBO müssen für Wohnungen keine behindertengerechten Stellplätze verbindlich nachgewiesen werden. In der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt München werden keine behindertengerechten Parkplätze gefordert. Auch die DIN 18040 fordert keine Stellplätze, sondern regelt nur deren Beschaffenheit.

- » Die Nutzung des eigenen PKW kann für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ein wichtiger Beitrag zur Eigenständigkeit sein. Daher müssen in Freizeitanlagen ausreichend behindertengerechte Stellplätze errichtet werden. Für jede rollstuhlgerechte Wohnung muss ein behindertengerechter Stellplatz und für alle übrigen Wohnungen sollten mindestens 2 % der erforderlichen Stellplätze behindertengerecht hergestellt werden. Diese sind z.B. auch für Menschen, die auf einen Rollator angewiesen sind, notwendig.
- » Befinden sich diese Stellplätze in der Tiefgarage, so sind sie in unmittelbarer Nähe zu einem für Rollstuhlfahrer geeigneten Lift anzuordnen.
- » Durch geschickte Planung können behindertengerechte PKW-Stellplätze platzsparend angeordnet werden. So kann z.B. der Zugangsbereich zu Treppenhäusern genutzt werden, oder die Bewegungsfläche wird zwischen zwei behindertengerechten Stellplätzen angeordnet und kann für beide Stellplätze genutzt werden.
- » Eine langfristige Flexibilität der Tiefgarage durch ein geeignetes Stützenraster kann es ermöglichen, dass nachträglich drei Stellplätze in zwei behindertengerechte Stellplätze umgewandelt werden.

Die Landeshauptstadt plant, allen Wohnbauträgern weitere Empfehlungen an die Hand zu geben (siehe 2.5.5.) Diese enthalten auch Empfehlungen für eine barrierefreie Parkierung.

2.6 Frühzeitige Koordination der Bauträger von Wohnprojekten

Übergeordnetes Ziel: Durch die frühzeitige Einbindung der Beteiligten und eine vernetzte Planung der verschiedenen Wohnbauprojekte wird eine Quartiersbildung gefördert („vom Einzelprojekt zur Quartiersbildung“). Es entsteht ein lebendiges und stabiles Quartier mit vielfältigen sozialen, baulichen und organisatorischen Verflechtungen.

Auf Stadtteilebene wird die Erstellung eines Konzeptes für ein Stadtteilmanagement (Koordinationsstelle) mit dem Schwerpunkt Wohnen, aber auch anderen Nutzungen, wie z.B. soziale Infrastruktur, Einzelhandel und Freiraum empfohlen.

2.6.1 Auf der Ebene der Wohnprojekte muss eine möglichst frühzeitige und gemeinsame Konzeption der Wohngebäude durch die Beteiligten vorgesehen werden.

- » Ein wichtiges Aufgabengebiet einer Koordination ist die frühzeitige Steuerung und die Vernetzung aller Wohnbauträger im Quartier. Gerade die Gemeinschaftseinrichtungen von gemeinschaftlich orientierten Wohnbauprojekten müssen frühzeitig koordiniert werden. Wichtige Punkte bei einer Koordination sind die Klärung des Angebotes und die Verteilung und Nutzung der Gemeinschaftsräume, wie z.B. Versammlungsräume, Werkstätten, Gästeapartements, aber auch Flächen für Car-Sharing u.ä. Auch organisatorische Fragen, wie Verleih für Kinderanhänger, Tauschbörse für Werkzeuge, Mobilitätskonzepte mit Car-Sharing, E-Bikes sollten abgestimmt

werden. Auch die entsprechenden Finanzierungen sowie Organisationsstrukturen und Ehrenamtsmodelle bedürfen einer frühzeitigen Planung und Abstimmung.

Beispiele für Planungen in München mit Quartiersentwicklung im Wohnungsbau sind:

- Die übergreifende Initiative „Konsortium“ für den DomagkPark sollte als gutes Beispiel weiterentwickelt werden.
- In Riem gab es eine Koordinierung innerhalb des Quartiers, die von der MRG (Maßnahmenträger München-Riem GmbH) übernommen wurde (privatrechtlich. Trägermodell). Die MRG war zuständig für die Entwicklung der sozialen, kulturellen und technischen Infrastruktur. Dieses Modell könnte ggf. weiterentwickelt und mit den Aktivitäten eines „Konsortiums“ vernetzt werden.

2.7 Information und Begleitung von Wohnbauträgern bei der Entwicklung von inklusiven Wohnanlagen und Berücksichtigung inklusiver Aspekte bei der Vergabe von Wohnbauflächen

Übergeordnetes Ziel: Die Ziele zur Inklusion werden von Anfang an in alle Planungen einbezogen. Die Landeshauptstadt München trägt mit den entsprechenden Rahmenbedingungen beim Verkauf der Grundstücke dazu bei, dass inklusive und innovative Projekte realisiert werden.

2.7.1 Bei Architekturwettbewerben müssen neben der Barrierefreiheit verstärkt inklusive und soziale Aspekte in die Ausschreibung einbezogen werden.

- » Im Rahmen von Architekturwettbewerben werden unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten für eine vorgegebene Aufgabe erarbeitet. In den Vorgaben müssen daher die

Überlegungen zu einem inklusiven Stadtteil aufgezeigt und als Beurteilungskriterium festgelegt werden. Auf diese Weise wird das Thema Inklusion von Anfang an mitgedacht und Innovation gefördert.

2.7.2 Allen am Entstehungsprozess von Freiham Beteiligten soll eine Beratung angeboten und ein Leitfaden an die Hand gegeben werden.

Auf Basis der vorliegenden Handlungsempfehlungen wird die Landeshauptstadt München eine Fachpublikation in Form einer Broschüre herausgeben, die die Themenfelder aufzeigt und konkrete Handlungsmöglichkeiten und Ansatzpunkte zur Ausgestaltung eines inklusiven Stadtteils Freiham darstellt. Sie soll allen an einem inklusiven Freiham Interessierten zur Verfügung gestellt werden und sie ermutigen, einen Beitrag zu diesem inklusiven Stadtteil zu leisten. Die Fachpublikation soll in diesem Sommer fertiggestellt werden.

An alle Wohnbauträger, die einen Zuschlag für Wohnbauflächen bekommen haben, sollen spezielle Empfehlungen gegeben werden. (siehe 2.5.5.)

- » Der Aspekt der Inklusion muss bei allen Planungsschritten mitgedacht werden. Das Thema muss daher im Planungsprozess verankert werden. Hierfür kann z.B. eine beratende und koordinierende Person oder Stelle eingerichtet werden. Der Vorteil einer zentralen Anlaufstelle oder eines festen beratenden Gremiums besteht darin, dass hier Informationen zusammenlaufen, die Dinge daher im Zusammenhang betrachtet werden können und eine Vernetzung der beteiligten Akteure erfolgen kann. In eine derartige Beratung sollten die Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen direkt einfließen können.

2.7.3 Auswahlkriterien für die Vergabe von Wohnbauflächen sollen mit dem Thema Inklusion / Barrierefreiheit verknüpft werden.

Die Vergabe der Wohnbauflächen stellt einen wichtigen Schlüssel zur Umsetzung inklusiver Projekte dar. Die Landeshauptstadt München ist im Besitz aller Flächen in Freiham.

- » Die Vergabekriterien für die verschiedenen Wohnbauflächen in Freiham werden derzeit

ausgearbeitet. Es ist geplant, Kriterien für den Anteil an barrierefreien Wohnungen, für Gemeinschaftsräume und gemeinschaftlich nutzbare Dachgärten, für gewerbetaugliche Flächen im Erdgeschoss und die Mobilität aufzunehmen. All diese Kriterien tragen zu einem inklusiven Stadtteil bei.

- » Eine Ergänzung der bisherigen Vergabekriterien mit Ansätzen, die Inklusion fördern, stellt einen wichtigen Schritt dar. Es sollte jedoch berücksichtigt werden, dass es vielfache weitere Anforderungen und Kriterien gibt (z.B. Energieeffizienz). Müssen zu viele Kriterien erfüllt werden, kann es dazu führen, dass der planerische und finanzielle Spielraum zu eng wird, um innovative oder inklusive Projekte umzusetzen.
- » Aus inklusiven Gesichtspunkten erwünschte Parameter wie die Planung gemeinschaftlich orientierter Wohnprojekte, die Abstimmung mit anderen Projektträgern zur Quartiersbildung, die Einbeziehung sozialer Träger zur Realisierung unterstützter Wohnformen, die bauliche Herstellung der Barrierefreiheit, der erhöhte Platzbedarf z.B. für rollstuhlgerechte Wohnungen oder Abstellräume u.v.m. sind mit einem erhöhten finanziellen Mehraufwand verbunden. Diese Gegebenheiten sollten bei der Grundstücksvergabe gewürdigt werden.
- » Bei der Anwendung der Kriterien sollten konzeptionelle Ansätze nach prüffähigen Maßstäben in ihrer Qualität bewertet werden. Auf diese Weise kann ein Beitrag zu Innovation im Bereich der Entwicklung eines modellhaften, inklusiven Stadtteils geleistet werden, der ggf. den (im Gegensatz zur Vergabe an das höchste finanzielle Angebot) niedrigeren Erlös der städtischen Grundstücke rechtfertigt.
- » In den Verträgen über den Verkauf lassen sich vielfältige Bedingungen für die Umsetzung und den längerfristigen Betrieb der Wohnprojekte festlegen. Dieses Instrument sollte intensiv genutzt werden. Auch Vorkehrungen im Grundbucheintrag sind ein Mittel zur langfristigen Sicherung der Ziele.

03

Mobilität und öffentlicher Raum



Einführung

Mobilität ist ein wesentlicher Faktor der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dabei umfasst Mobilität sowohl die Erreichbarkeit von Angeboten im direkten Lebensumfeld als auch die barrierefreie Anbindung an weiter entfernte Ziele. Für viele Menschen mit Behinderungen stellt die barrierefreie Ausbildung der Straßen- und Wegeflächen eine Voraussetzung dar, sich eigenständig und sicher in der Stadt zu bewegen. Dabei müssen unterschiedliche Arten der Einschränkungen berücksichtigt werden. Die DIN 18040 "Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlage - Teil 3" dient als gute Hilfestellung bei der Gestaltung der Flächen. Die Vorgaben müssen jedoch im Detail in den jeweiligen Planungsbereichen genau geprüft und aufeinander abgestimmt werden. Vielfach sind individuelle Lösungen erforderlich, die jedoch einem allgemein in den DIN 18040-3 „Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlage - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“ definierten Standard entsprechen sollen. Für größere Entfernungen oder den Transport von Gegenständen muss die Möglichkeit gegeben sein - zumindest zeitweise - einen PKW nutzen zu können. In Ergänzung ist ein barrierefrei nutzbares ÖPNV-Angebot dringend erforderlich, um alltägliche Wegestrecken zu organisieren. Die Verknüpfung der verschiedenen Mobilitätsarten muss einfach und barrierefrei möglich sein.

Daneben ist der öffentlich nutzbare Freiraum auch Ort der Freizeitgestaltung und Begegnung. Mit der Ausbildung von belebten Stadtquartieren und Treffpunkten soll es für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Besucherinnen und Besuchern möglich sein, sich im Alltag zu begegnen und am öffentlichen Leben teilzunehmen. Dies stellt eine Voraussetzung für lebendige nachbarschaftliche Beziehungen dar. Ob und in welchem Maß eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im neuen Stadtteil entsteht, hängt davon ab, inwiefern ein Zusammentreffen zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern in den Freiräumen möglich ist und angeregt wird.

Faktoren, die eigenständige Mobilität und Teilhabe in öffentlichen und öffentlich nutzbaren Flächen beeinflussen können:

- Der Grad an Barrierefreiheit von öffentlich nutzbaren Grün- und Freiflächen, Straßenräumen und Plätzen
- Die Nutzbarkeit des öffentlichen Personennahverkehrs
- Die Unterstützung der individuellen Mobilität
- Die Möglichkeit, sich eigenständig im Stadtgebiet zu orientieren und zu bewegen
- Die Gelegenheit, sich im Alltag im öffentlichen Raum zu begegnen
- Eine sichere Bewegung im Wohnumfeld und die Vermeidung von "Angsträumen" (dabei ist auch die "gefühlte Sicherheit" von Belang)
- Die Schaffung von dezentralen Angeboten an Nahversorgung, Erholung und Dienstleistung

Der 1. Münchner Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sieht zum Thema Mobilität und öffentlicher Raum u.a. folgende Bedarfe und Maßnahmen:

- Erarbeiten von Standards für barrierefreies Bauen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Qualifizierung und Sensibilisierung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für das Thema (Maßnahme 27)
- Entwickeln von Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität für Menschen mit und ohne Behinderungen (Maßnahme 28)
- Fachspezifische und praxisorientierte Fortbildung zur Barrierefreiheit für Beschäftigte des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (Maßnahme 25)

Planungen in Freiham Nord

Der neue Stadtteil Freiham wird über die S-Bahnhöfe Freiham und Aubing angebunden. Der S-Bahnhof Freiham ist nach aktuellem Standard barrierefrei erschlossen. Der Standort Aubing ist nicht schwellenlos zu erreichen. Für eine barrierefreie Rampe für Fußgängerinnen und Fußgänger auf der Nordseite des Bahnhofs Aubing liegt ein Beschluss vom 11.11.2015 des Stadtrats der Landeshauptstadt München vor. In Ergänzung dazu ist ein Busnetz und / oder eine Tramlinie für Freiham geplant.

Über eine in Nord-Süd-Richtung verlaufende Hauptanbindung („Aubinger Allee“) sind die Quartiersstraßen an die Bodenseestraße als Hauptzufahrtsstraße angebunden. Die Wohnstraßen sind mit Längsparkplätzen für Besucher ausgebildet. Alle Bewohnerstellplätze und Stellplätze für Handel und Gewerbe werden in Tiefgaragen vorgesehen.

Eine autofreie Wegeachse für Fußgänger und Radfahrer verläuft entlang des zentral gelegenen Angers.

Im Rahmenplan Freiham Nord ist eine Vielzahl an differenzierten Freiflächen im neuen Stadtgebiet erarbeitet worden. Neben dem Stadtteilplatz in unmittelbarer Nähe zur S-Bahn-Haltestelle Freiham ist im nördlichen Bereich ein Quartiersplatz mit einem angrenzenden „grünen Anger“ geplant. Im gesamten Stadtgebiet sind verschiedene Straßenaufweitungen und kleinere Stadtplätze vorgesehen. Eine Abfolge von unterschiedlichen öffentlich nutzbaren Grünflächen bietet ein breit gefächertes Freiraumangebot in direkter Nähe zur Wohnung. Der Landschaftspark im Westen und das „Grünband“ zwischen dem neuen Stadtteil und Neuaubing stellen Grünanlagen für den gesamten Stadtteil dar. Alle Freiflächen sind über ein Wegesystem vernetzt.

3.1 Inklusive Ausrichtung der öffentlichen Verkehrsmittel

Übergeordnetes Ziel: Die öffentlichen Verkehrsmittel in Freiham sollen optimal auf die Belange von Menschen mit mobilen, sensorischen und kognitiven Einschränkungen ausgerichtet werden. Der ÖPNV stellt für viele Menschen in der Stadt ein wichtiges Mobilitätssystem dar. Die Zugänglichkeit von allen öffentlichen Verkehrsmitteln muss für Menschen mit Behinderungen gewährleistet sein.

3.1.1 Alle öffentlichen Verkehrsmittel in Freiham sowie die Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs müssen barrierefrei ausgestaltet werden.

- » Alle Trambahn- und Bushaltestellen in Freiham müssen entsprechend dem Standard der Stadt München (Ausbau Bushalt mit Bordsteinen A18 für einen ebenen Einstieg und Markierung mit Rippenplatten) ausgebildet werden.
- » Der im Stadtrat beschlossene barrierefreie Ausbau des S-Bahnhofs Aubing als wichtige Verkehrsanbindung für die nördlichen Quartiere des neuen Stadtteils ist zeitnah umzusetzen.
- » Die Wegeverbindungen von den Haltestellen zu den zentralen Bereichen des Stadtteils sollen gut auffindbar und durchgängig ausgestaltet werden. Diese zentralen Wegeachsen sind im Besonderen aus dem

Blickwinkel von Menschen mit Behinderungen zu planen.

- » Die Ausbildung von Haltestellen mit Wartehallen ist anzustreben. Dies ermöglicht Menschen mit Mobilitätshilfen eine erleichterte Nutzbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln auch bei schlechtem Wetter.

3.1.2 Fahrplanankündigungen und Fahrpläne sollen so dargestellt werden, dass sie auch für Menschen mit sensorischen oder kognitiven Behinderungen verständlich sind.

- » Fahrpläne sollen gut lesbar und in großer Schrift sowie in leicht verständlicher Sprache und Darstellung formuliert werden. Dabei ist auf eine gute Ausleuchtung der Haltestellen vor allem im Bereich der Fahrpläne zu achten.

- » Ankündigungen für Fahrplanänderungen sollen grundsätzlich nach dem Zwei-Sinne-Prinzip erfolgen (akustische Ansage sowie Anzeigetafeln). Unter Umständen kann eine akustische Ankündigung nach Aufforderung oder über App erfolgen.
- » Anfragen nach barrierefreien Routen im öffentlichen Personennahverkehr sollen leicht und verlässlich beantwortet werden. Dabei ist ein verbesserter Informationsaustausch mit MVV und MVG hinsichtlich der Nutzbarkeit von Rolltreppen und Fahrstühlen im Falle von Reparaturarbeiten erforderlich.

3.1.3 Die Haltestellen der einzelnen Verkehrsmittel sollen in Blicknähe und mit möglichst direkter, barrierefreier Wegeanbindung zu zentralen Bereichen angeordnet werden.

- » Um ein einfaches Umsteigen in die verschiedenen Verkehrsmittel zu ermöglichen, sollten die Haltebereiche räumlich übersichtlich angeordnet werden. So kann die Orientierung vereinfacht werden, wodurch

Wegekettensystemen mit dem ÖPNV auch für Menschen mit kognitiven Einschränkungen besser zu meistern sind.

3.1.4 In der Nähe zu wichtigen Wartebereichen des ÖPNV sollen öffentlich nutzbare Toiletten angeboten werden.

- » Für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen kann das Fehlen von Toiletten ein Grund sein, öffentliche Verkehrsmittel nur eingeschränkt nutzen zu können. Deshalb soll ein Angebot an öffentlich nutzbaren, barrierefreien Toiletten im Umfeld von zentralen Wartebereichen des ÖPNV vorgehalten werden.

3.1.5 In direkter Nähe zu Haltestellen des ÖPNV sind behindertengerechte Stellplätze anzuordnen.

- » Um ein einfaches Umsteigen vom Pkw in die öffentlichen Verkehrsmittel zu ermöglichen, müssen behindertengerechte Stellplätze mit ausreichender Bewegungsfläche vorhanden sein.

3.2 Barrierefreie Ausgestaltung von öffentlichen und öffentlich nutzbaren Flächen

Übergeordnetes Ziel: Die barrierefreie und sichere Ausbildung von Wegen und Plätzen ist die Grundlage, damit Menschen mit Behinderungen sowie ältere Menschen und Kinder im Stadtteil eigenständig mobil sein können.

Bei der Planung und Ausführung der öffentlichen Verkehrsflächen wird die DIN 18040-3 "Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3" zugrunde gelegt. Neue Standards und Lösungen werden durch die Landeshauptstadt München laufend entwickelt und fließen in die Planung und Ausführung ein. Bei allen Wettbewerben für öffentliche Plätze in München wird eine Vertretung des Behindertenbeirats oder eine entsprechende sachverständige Beratung an der Verfahrensvorbereitung und der Prüfung der Wettbewerbsbeiträge beteiligt. Damit soll gewährleistet werden, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen in Neuplanungen ausreichend berücksichtigt werden.

Im Übergang zu den privaten Freiflächen wird eine durchgängige Ausbildung der Barrierefreiheit angestrebt. Eine von der Landeshauptstadt München eingesetzte Beratergruppe soll bei der Ausgestaltung von privaten Freiflächen unterstützend wirken.

3.2.1 In Freizeitanlagen sollen alle öffentlichen und öffentlich nutzbaren Flächen barrierefrei ausgestaltet werden.

- » Um eine möglichst durchgängige Ausbildung der Barrierefreiheit in Freizeitanlagen zu schaffen, müssen auch private Freiflächen, insbesondere Flächen mit Dienstbarkeiten,

für Wegeverbindungen nach DIN 18040-3 sowie in Abstimmung mit dem Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Bauen und dem Baureferat barrierefrei ausgebildet werden. Dies ist bei der Vergabe der Flächen zwingend festzulegen.

- » Die Einbindung der Beratungsstelle für barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer ist auch für private Bauvorhaben in Freiham vorzuschreiben.
- » Das Kriterium der Barrierefreiheit muss als Basis für alle Ausschreibungen und Wettbewerbe berücksichtigt werden.

- » Die Platz- und Wegeflächen sollen so ausgebildet werden, dass sie auch mit den unterschiedlichen Hilfsmitteln (z.B. Rollstuhl, Rollator, Langstock für Blinde) genutzt werden können.
- » Barrierefreiheit muss in durchgängigen "Wegekettensystemen" entwickelt werden. Bei der Erarbeitung eines Konzeptes von "Wegekettensystemen" in Freiham, z.B. in Form eines das gesamte Stadtgebiet umfassenden Masterplans, soll die Erreichbarkeit und Auffindbarkeit von zentralen Orten geprüft und optimiert werden. (Mehr dazu unter „Stadtplanung“)

3.3 Gestaltung von Straßenräumen für alle Bevölkerungsgruppen

Übergeordnetes Ziel: Die Straßenräume sollen von allen Menschen eigenständig und sicher genutzt werden können. Die Ausgestaltung von Straßenräumen muss auf eine gute Nutzbarkeit vor allem für unsichere Verkehrsteilnehmer ausgerichtet werden.

3.3.1 Durch die übersichtliche Ausbildung von Straßenräumen soll eine sichere Nutzung für Menschen mit Behinderungen ermöglicht werden.

- » Eine deutliche Gliederung der Straßenräume bietet auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen die Möglichkeit, sich sicher im Straßenraum zu bewegen. Dazu gehört zum Beispiel eine eindeutige und für die verschiedenen Wahrnehmungen erkennbare Differenzierung von Fahr- und Gehbereichen oder eine gute Sichtbarkeit von Straßenübergängen.
- » Parkende Autos bilden eine räumliche Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg. Der Gehwegbereich ist für Autofahrer damit nur noch teilweise zu überblicken. Kinder und Rollstuhlfahrer „verschwinden“ durch ihre geringe Höhe vollständig hinter den parkenden Autos. Werden in regelmäßigen Abständen ausreichend breite Sichtfelder zwischen den Parkierungsflächen freigehalten, so bleibt der Straßenraum übersichtlicher. Sichtfelder sind vor allem dort erforderlich, wo oft frequentierte Wegebeziehungen bestehen, die die Straße queren.

3.3.2 Fußwege sollen in ausreichender Breite ausgebildet werden.

In Freiham ist eine Wegebreite in Wohnstraßen von mindestens 2,50 m und an öffentlichen Nutzungen von 3,0 m vorgesehen.

- » Wegebreiten müssen darauf abgestimmt werden, in welcher Frequenz Menschen dort unterwegs sind. Auf Fußwegen bewegen sich Menschen entsprechend ihrer motorischen Fähigkeiten und der verwendeten Mobilitätshilfen in stark unterschiedlicher Geschwindigkeit. Verschiedene Hilfsmittel wie Elektrorollstuhl oder Elektroscooter, aber auch die straßenverkehrsrechtlich als Fußgänger eingestuften Fortbewegungsarten wie Rollerfahrer oder Inline-Skater führen dazu, dass auf Gehwegen auch schnellere Fortbewegung stattfindet. Vor allem unsichere, mobil eingeschränkte Menschen werden durch schnelles Überholen auf engen Wegen mitunter verunsichert. Auf Gehwegen mit größerer Breite kann ein ausreichender Abstand zu den anderen Verkehrsteilnehmern eingehalten werden.

3.3.3 Straßenräume sollen mit gut sichtbaren und gesicherten Querungsstellen in ausreichender Anzahl ausgestattet werden.

- » Für einige Menschen mit Behinderungen (z.B. Blinde, Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder Menschen mit Hörbehinderungen) stellen "ungeregelte" Querungen eine Verunsicherung und Gefahr dar. In Freiam sollen an wichtigen Punkten gut sichtbare und schnell auffindbare Querungsstellen an Straßen angeordnet werden.
- » Bei Querungsstellen ist darauf zu achten, dass parkende Fahrzeuge in ausreichendem Abstand angeordnet werden. Dabei sind die niedrigere Blickhöhe und der dadurch geänderte Blickwinkel von Rollstuhlfahrern und Kindern zu berücksichtigen.
- » Alle Lichtsignalanlagen in Freiam müssen mit Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte jeweils mit akustischen und taktilen Signalgebern ausgestattet sein. Unter Umständen können akustische Signale "auf Abruf" geschaltet werden.

3.3.4 In Freiam soll die maximale Fahrgeschwindigkeit reduziert werden.

- » Besonders unsichere Verkehrsteilnehmer müssen sich auf die Rücksichtnahme von Pkw-Fahrern verlassen. Blinde Menschen sind darauf angewiesen, dass der Autofahrer den weißen Stock als Erkennungszeichen wahrnimmt. Menschen mit mobilen Einschränkungen brauchen länger, um Straßenbreiten zu überwinden, und sind auf die Geduld und Rücksichtnahme der Fahrer angewiesen. Eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit sollte durch eine entsprechende Gestaltung des Straßenraums und durch Tempolimits soweit wie möglich auf allen Straßen, auf jeden Fall jedoch in Wohngebieten und im Vorfeld von Einrichtungen wie Schulen und Kindertagesstätten angestrebt werden.

3.3.5 Eine Überschneidung von Fußwegen und Rangierbereichen von Fahrzeugen sollte vermieden werden.

- » Zur Erhöhung der Sicherheit sollte eine Überschneidung von Fahrbereichen und Fußwegen, auf die Fahrzeuge zurückstoßen, vermieden werden. Parkplätze sollten eine eindeutig gekennzeichnete Fußwegführung aufweisen, bei der die Fußgänger Vorrang vor dem Auto haben. In Freiam gilt dies vor allem für Tiefgaragen.

3.4 Anpassung von Orientierungssystemen an unterschiedliche Wahrnehmungsfähigkeiten

Übergeordnetes Ziel: In Freiam sollen leicht verständliche und durchgängige Orientierungssysteme für Menschen mit unterschiedlichen Wahrnehmungsmustern aufgebaut werden. Der Aufbau von guten Orientierungssystemen muss auf übergeordneter Planungsebene konzipiert werden. Es soll gewährleistet werden, dass Bewohner und Bewohnerinnen sowie Besucher und Besucherinnen sich schnell und einfach orientieren und sich damit eigenständig und sicher im Quartier bewegen können.

3.4.1 Durch die konsequente Abfolge unterschiedlicher Räume und den Aufbau markanter Blickachsen auf Merkpunkte oder wiedererkennbare Plätze soll ein intuitiv erfassbares Orientierungssystem in Freiam aufgebaut werden.

Der Rahmenplan von Freiam bietet durch die Anordnung unterschiedlicher Plätze und Raumfolgen eine gute Grundlage für den Aufbau eines intuitiv erfassbaren Orientierungssystems. Eine gute Orientierung wird über die gezielte Setzung einzelner Gebäude als Merkpunkte und die Abfolge unterschiedlicher Platzräume ermöglicht.

Die Abfolge von sichtbaren Merkpunkten und besonderen Räumen kann als Leitlinie genutzt werden.

- » In der weiteren Planung zur Ausbildung des neuen Stadtteils ist darauf zu achten, dass durch die Gestaltung der Freiflächen und Gebäude das im städtebaulichen Rahmenplan konzipierte System an Raumfolgen und Orientierungspunkten unterstützt sowie wichtige Blickbeziehungen geschaffen und freigehalten werden.
- » Orientierungssysteme im Stadtteil sollen schnell erkennbar, einfach verständlich und durchgängig gestaltet sein. Bei der Wahl der Methoden zum Aufbau von Orientierungssystemen muss darauf geachtet werden, dass gängige und von der Mehrheit der Bewohner erkennbare Merkmale verwendet werden.
- » Leitbäume prägen als identitätsstiftende Elemente den Stadtraum und unterstützen durch ihre Stellung eine markante Raumbildung. Die Anordnung verschiedener Baumarten sollte aber nicht als leitendes Orientierungsprinzip dienen, da erfahrungsgemäß viele Menschen die verschiedenen Laubbäume nicht unterscheiden können.
- » Für die Orientierung muss berücksichtigt werden, welche Angebote für welche Nutzergruppen von Interesse sind und oft aufgesucht werden. Öffentliche Angebote im Stadtgebiet sollten z.B. durch die prägnante Ausbildung der Eingangsbereiche, die Fassadengestaltung oder besondere Freiraumelemente wiedererkennbar gestaltet werden.
- » Der Aufbau eines intuitiv erfassbaren Orientierungssystems sollte im Rahmen eines Konzeptplans ausformuliert werden.

3.4.2 Für Menschen mit Einschränkungen in der Sehfähigkeit muss ein durchgängiges und eindeutig wahrnehmbares Leitsystem zur Orientierung erarbeitet und umgesetzt werden.

Vorgaben zur Ausbildung von Blindenleitsystemen und dem Einsatz von Kontrasten für Sehbehinderte werden in der DIN 18040-3 „Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“ gegeben. Für die jeweilige Ausgestaltung ertastbarer Leitlinien und wahrnehmbarer Farbkontraste lässt die DIN 18040 gestalterischen Spielraum.

- » Um eine leichte Orientierung für Menschen mit Sehbehinderung zu ermöglichen, sollten die gewählten Grundprinzipien des Leitsystems konsequent in allen öffentlichen Freiflächen im Stadtteil umgesetzt werden.

3.4.3 Durch Beschilderung in einfacher und schnell verständlicher Sprache und mit simplen und allgemein gültigen Piktogrammen soll in Freiham ein Leitsystem erarbeitet und umgesetzt werden.

- » Um Menschen mit kognitiven Einschränkungen eine gute Orientierung im Stadtgebiet zu ermöglichen, ist der Aufbau eines Leitsystems durch Beschilderung mit Hilfe von einfachen und schnell verständlichen Piktogrammen erforderlich. Die wichtigsten Anlaufpunkte im Stadtgebiet sollen markiert werden. Dabei ist die Ausbildung eines durchgängigen Systems der Beschilderung erforderlich. Bei der Gestaltung sollte auf eine ausreichend kontrastierte Farbgebung Wert gelegt werden.
- » Im Rahmen der Planungen zum Sportpark wird derzeit ein Leitsystem erarbeitet. Es kann zur Grundlage für ein Orientierungssystem im Stadtteil Freiham werden.

3.5 Beleuchtung

Übergeordnetes Ziel: Die Beleuchtung in Freiam soll durchgängig gestaltet und auf die Sehgewohnheiten von älteren Menschen und Menschen mit Einschränkungen in der Sehfähigkeit abgestimmt werden.

Mit einer optimalen Beleuchtung wird der Freiraum auch nach Einbruch der Dunkelheit wahrnehmbar und damit sicherer. Um die Orientierung auch im Dunkeln zu verbessern, sollten Merkpunkte und Eingangsbereiche beleuchtet werden, die auch am Tag genutzt werden, um sich zurechtzufinden. Sind Wege und Plätze im Stadtgebiet gut beleuchtet, werden sie von den Bewohnern besser genutzt. Dies führt auch zu einem gesteigerten Sicherheitsgefühl des Einzelnen.

Für die öffentlichen Räume in Freiam wird von der Landeshauptstadt München derzeit ein Masterplan zur Beleuchtung erarbeitet. Hier wird eine Durchgängigkeit der Beleuchtung im gesamten Stadtteil angestrebt.

Das von der Stadt beauftragte Beleuchtungskonzept soll im Besonderen auf das veränderte Sehverhalten von Menschen in höherem Alter und im Sehvermögen eingeschränkten Menschen abgestimmt werden.

- » Bei der Planung der Beleuchtung muss darauf geachtet werden, dass die Fähigkeit des Auges zur Adaption im Alter stark zurückgeht. Das Auge eines älteren Menschen braucht sehr viel länger, um sich auf wechselnde Lichtverhältnisse einzustellen. Einzelne blendende Lichtpunkte können dazu führen, dass die gesamte Umgebung sehr dunkel erscheint. Bei der Ausleuchtung ist daher auf ein durchgängiges Beleuchtungskonzept zu achten. Die Übergänge von helleren zu dunklen Bereichen sollten fließend und ohne abrupte Wechsel ausgebildet werden. Die eingesetzten Leuchten sollten blendfrei sein, einzelne helle Lichtpunkte sind zu vermeiden.
- » Bei der Wahl der Lichtstärke sollte die direkte Abhängigkeit zwischen der erforderlichen Lichtstärke und der Reflektionseigenschaft der angestrahlten Elemente berücksichtigt werden. Helle, ebene Flächen reflektieren das Licht stärker als dunkle oder bepflanzte Flächen. Um eine gleichmäßige Ausleuchtung zu erreichen ist eine Anpassung der Lichtstärke an den Standort erforderlich.
- » Vor allem unübersichtliche Passagen wie Straßenunterführungen oder enge Durchgänge sowie Übergänge, Rampen und Treppenanlagen müssen in das Beleuchtungskonzept eingebunden werden. Um

eine gute Überschaubarkeit dieser Bereiche zu garantieren, sollte auf eine gleiche Beleuchtungsdichte trotz wechselnder Räume und Oberflächen geachtet werden. Dabei sind vor allem die Übergänge zwischen den beleuchteten und den dunklen Bereichen besonders auszugestalten.

3.5.1 Das Beleuchtungskonzept sollte auch auf private Flächen ausgeweitet werden, um so eine Durchgängigkeit der Beleuchtung zu bewirken.

- » Die Beleuchtung von allen öffentlich nutzbaren Flächen sollte auf Basis des derzeit von der Landeshauptstadt München erarbeiteten Masterplans zur Beleuchtung in Freiam durchgängig ausgestaltet werden. Für Planer und private Bauherren in Freiam sollen die Ergebnisse des Masterplans als Hilfestellung und Richtwert zur Beleuchtung von privaten Flächen zur Verfügung gestellt werden.
- » Ausgeleuchtete Flächen im privaten Raum, die auf den öffentlichen Raum ausstrahlen, müssen mitberücksichtigt werden (z.B. Schaufensterbeleuchtung, Fassadenbeleuchtung). Dabei müssen einzelne, besonders helle Lichtpunkte vermieden werden. Hierfür sind kooperative Planungsabstimmungen und Vorgaben für Betreiber und Händler im Stadtgebiet erforderlich.

3.5.2 Die Beleuchtung der Freibereiche soll in regelmäßigen Zeitabständen überprüft und unter Umständen an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden.

- » Im Laufe der Zeit verwittern Oberflächen und verändern ihre Reflektionsfähigkeit. Neue Lichttechnik ermöglicht es, die Lichtstärke der Beleuchtung an die Veränderungen des jeweiligen Ortes anzupassen.

3.6 Sichere Ausgestaltung von öffentlichen und öffentlich nutzbaren Flächen

Übergeordnetes Ziel: Alle öffentlichen und öffentlich nutzbaren Flächen sollen so ausgestaltet werden, dass sie als sicherer Aufenthalts- und Bewegungsraum eine positive Ausstrahlungskraft auf das gesamte Quartier haben. Neben der Ausgestaltung der nutzbaren Wegeflächen und der guten Ausleuchtung sind die Übersichtlichkeit der öffentlich nutzbaren Freiräume und die Möglichkeit zur Orientierung wichtig. Auch eine belebte Nutzung und ein gepflegter Gesamteindruck führen zu einem gesteigerten Sicherheitsgefühl.

3.6.1 Öffentliche und öffentlich nutzbare Flächen sind so zu gestalten, dass gefühlte und tatsächliche Gefahrenstellen so weit als möglich vermieden werden, damit keine Angsträume entstehen.

Angsträume sind Orte, an dem Menschen Angst haben, ein Opfer von kriminellen Übergriffen zu werden. Als potenzielle Angsträume wahrgenommen werden unüberschaubare Flächen mit nicht einsehbaren Funktionsbereichen (z.B. zurückgesetzte Hauseingänge), die Versteckmöglichkeiten für potentielle Täter bieten (z.B. Hecken, Nischen). Dazu zählen neben Bereichen ohne Blickbeziehungen (z.B. verwinkelte Unterführungen) und mit mangelhaften Orientierungsmöglichkeiten auch Sackgassen und Räume ohne Ausweichmöglichkeiten. Auch fehlende oder mangelhafte Beleuchtung führt zur Verunsicherung der Nutzer.

Neben der Vermeidung von tatsächlichen Gefahren muss beim Umgang mit Angsträumen auch das subjektive Sicherheitsempfinden, d.h. die „gefühlte“ Sicherheit, verbessert werden.

- » Die Planungen in Freiam sollten dahingehend geprüft und optimiert werden, dass Angsträume in Freiflächen vermieden werden.

- » Als unsicher empfundene Bereiche werden von den Bewohnern gemieden. Sie verwahrlosen mit der Zeit, wenn Vandalismus und Vermüllung zunehmen. Wegen der geringen Frequenz dieser Räume sinkt die soziale Kontrolle, was zu einer weiteren Verunsicherung beiträgt. Im laufenden Betrieb muss diesem Prozess frühzeitig gegengesteuert werden, um die Ausbildung von Angsträumen zu vermeiden.
- » Funktionstrennung und Monostrukturen wirken sich negativ auf die Sicherheit aus. Da öffentliche Räume in diesem Fall partiell und lediglich von einzelnen Bevölkerungsgruppen genutzt werden, bleibt eine die einzelnen Gruppierungen übergreifende, soziale Kontrolle aus. Soweit möglich, sollten Freiflächen daher so ausgebildet werden, dass Angebote für verschiedene Bevölkerungsgruppen in Blickweite zueinander angeordnet sind. (Mehr zum Thema unter „Stadtplanung“)

3.7 Platz- und Wegeflächen als Orte der Begegnung

Übergeordnetes Ziel: Die Möglichkeit zur Teilhabe am öffentlichen Leben ist Grundlage für einen inklusiven Stadtteil. Die zentralen Freibereiche in Freiham sollen daher so gestaltet werden, dass sie durch die Anordnung von Nutzungen belebt werden und damit eine Begegnung im Alltag ermöglichen bzw. initiieren. Diese Treffpunkte befördern ein gegenseitiges Kennenlernen und sind damit auch eine Basis für den Aufbau von gegenseitiger Wertschätzung und Unterstützung.

3.7.1 Im öffentlichen Raum sollen zentrale Aufenthaltsbereiche als Treffpunkte für die Bewohnerschaft ausgebildet werden. Eine Begegnung im Alltag soll durch die Ausgestaltung der Räume befördert werden.

- » Öffentliche Räume unterscheiden sich entsprechend den angrenzenden Nutzungen und Angeboten. Durch die gezielte Hierarchisierung der öffentlichen Räume im Hinblick auf ihre Funktion als Orte der Begegnung kann eine Abfolge von Stadträumen unterschiedlicher Ausprägung formuliert werden. Belebte Stadtplätze entstehen durch die Konzentration und Überlagerung von öffentlichen und öffentlich nutzbaren Angeboten an einem Ort. Entscheidungen zur Anordnung angrenzender Nutzungen können auf diese generelle Zuordnung ausgerichtet werden.
- » Öffentliche und öffentlich nutzbare Angebote sollen in erster Reihe an zentralen Plätzen verortet werden. Im Besonderen müssen Erdgeschosse an Plätzen, die als Treffpunkte ausgebildet werden, mit einer belebten Nutzung und hoher Besucherfrequenz belegt werden. Gebäudezugänge und Eingangsbereiche müssen auf eine gemeinsame Mitte ausgerichtet werden.
- » Öffentlich nutzbare Angebote in den Erdgeschosszonen der an Plätze angrenzenden Gebäude sollten die Flächen im Gebäudevorfeld temporär nutzen können. Durch diese den Angeboten zugeordnete Freibereiche entstehen belebte und frequentierte Bereiche entlang den Fassaden. Dies trägt dazu bei, dass die Angebote im Gebäude gut wahrgenommen werden. Der öffentliche Raum wird durch die regelmäßige Nutzung der Gebäudevorfelder im Alltag belebt. Die Nutzung von öffentlichen Flächen durch private Anbieter könnte in Form von Sondernutzungsrechten (vergleichbar den Freischankflächen für Gastronomiebetriebe) geregelt werden.
- » Haltestellen des ÖPNV, Behindertenstellplätze und Fahrradstellplätze werden von einer Vielzahl von Menschen im Alltag aufgesucht. Durch die Anordnung dieser Angebote in Sichtweite zu den zentralen Orten wird die Möglichkeit zur Begegnung im Alltag geschaffen.
- » Zur zusätzlichen Belebung von zentralen Plätzen sollen hier gezielt Freiraumangebote für alle Altersgruppen als attraktive Anziehungspunkte vorgesehen werden. Durch die Anordnung von geeigneten Aktions- und Spielbereichen soll eine gemeinsame Aktivität initiiert und befördert werden
- » Blickbeziehungen zwischen den verschiedenen Angeboten am Platz sollen ermöglicht werden. Für viele ältere und mobil eingeschränkte Menschen ist die Beobachtung von Aktivität eine Möglichkeit, am öffentlichen Leben teilzunehmen. Werden attraktive Punkte in Sichtweite von Aufenthaltsbereichen angeordnet, so kann dem Bedürfnis der Menschen nach Teilhabe entsprochen werden, ohne dass sie direkt an der Aktivität beteiligt sind.
- » In direkter Nähe zu zentralen Handelsbereichen, die während des gesamten Tages belebt sind, sollen konsumfreie Aufenthaltsbereiche angeordnet werden. So können alle Menschen am öffentlichen Leben teilhaben, auch ohne zu konsumieren. Im Gegenzug kann das Umfeld der Handelslage durch die Anordnung attraktiver öffentlicher Räume als Stadtraum aufgewertet werden.

3.7.2 Fußwege sollen verstärkt auch als Aufenthaltsbereiche und mit besonderer Rücksicht auf die Belange von Menschen mit Behinderungen gestaltet werden.

- » Entlang von Wegen sollen in regelmäßigen Abständen Sitzgelegenheiten angeboten werden.

- » Die Eingangsbereiche von Wohngebäuden auf Privatgrund sollen so geplant werden, dass ausreichende Flächen für Sitzgelegenheiten, Abstellflächen für Scooter und Fahrräder etc. zur Verfügung stehen. Neben der Erleichterung von Nutzungsabläufen werden hier kleine Aufenthaltsbereiche im Straßenraum geschaffen, die zur nachbarschaftlichen Begegnung einladen.

3.8 Inklusive Ausgestaltung von öffentlichen Grün- und Freiflächen

Übergeordnetes Ziel: Öffentliche Grün- und Freiflächen sollen so ausgestaltet werden, dass die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben befördert wird und eine eigenständige Nutzung der Flächen für Menschen mit Behinderungen gewährleistet wird.

3.8.1 Auf Grün- und Freiflächen in Freiam soll die Begegnung von allen Menschen gefördert werden.

Im gesamten Stadtteil Freiam ist eine Anordnung unterschiedlicher Spielbereiche geplant. Von der Landeshauptstadt München wurde ein Spielraumkonzept erarbeitet, das Angebote für alle Altersstufen berücksichtigt.

- » In Freiam sollen Begegnungs- und Kommunikationsflächen entstehen, die eine gemeinsame Aktivität im Freien und das Miteinander befördern.
- » Voraussetzung für Begegnung ist, dass insbesondere die Aktionsbereiche und Treffpunkte im Freien von Menschen mit Behinderungen eigenständig erreichbar sind. Dies erfordert sowohl die barrierefreie Ausgestaltung der Flächen sowie die Ausbildung von Orientierungssystemen für die verschiedenen Arten der Wahrnehmungen.

der persönlichen Fitness gewählt werden können. Auf eine gute Orientierung durch die Setzung von eindeutigen Markpunkten oder den Aufbau eines einfachen Markierungssystems ist besonders Wert zu legen. Eine einfache Darstellung der Routen in Karten und im Internet erleichtert es dem Einzelnen, seine Wegstrecke zu planen.

- » Entlang von Wegen in Grünflächen sowie entlang von stärker genutzten Alltagsrouten im Stadtgebiet sollen in regelmäßigen Abständen Sitzgelegenheiten angeordnet werden. Diese bieten mobil eingeschränkten Menschen die Möglichkeit, auch längere Wegestrecken mit Pausen zurückzulegen. Vereinzelt können überdachte Sitzbereiche im Freien zu einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität führen.
- » Im unmittelbarer Nähe zu zentralen Eingängen von großen Grünanlagen, wie z.B. dem Landschaftspark, sollten Pkw-Stellplätze für Menschen mit Behinderungen vorgesehen werden. Die Stellplätze können auch im Straßenraum angeordnet sein.

3.8.2 Die Ansprüche von Menschen mit Behinderungen sollen bei der Gestaltung und Ausstattung von Grün- und Freiflächen besonders beachtet werden.

- » Bei der Planung von Freiflächen sollen Rundwege in unterschiedlicher Länge vorgesehen werden, die entsprechend

3.9 Ergänzende Angebote zur besseren Nutzbarkeit der öffentlichen Räume

Übergeordnetes Ziel: Öffentliche Räume sollen so ausgestaltet werden, dass sie von einer Vielzahl von Menschen eigenständig genutzt werden können.

3.9.1 Der Zugang zu einer Toilette stellt für viele Menschen eine Grundvoraussetzung dar, sich im öffentlichen Raum länger aufhalten zu können. Im Stadtgebiet sollen barrierefreie Toiletten in ausreichender Anzahl und in guter Verteilung angeboten werden. Vor allem in direkter Nähe von intensiv genutzten Bereichen abseits des Wohnumfeldes ist dies erforderlich.

- » Um im Stadtgebiet öffentlich nutzbare Toiletten und barrierefreie Toiletten in ausreichender Anzahl und Verteilung vorzuhalten, sollte ein Konzept zur Anordnung erarbeitet werden. Mögliche Wege zur Schaffung von öffentlich nutzbaren, barrierefreien Toiletten sind:
 - Toiletten in öffentlichen Gebäuden können durch eine geschickte Zonierung der Zugänge auch außerhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung gestellt werden.
 - Durch die Kooperation mit Einzelhändlern und Gastronomen kann die freie Nutzung von Toiletten für Besucher gewährleistet werden. Über die Markierung dieses Services im Eingangsbereich und in Karten kann auf dieses Angebot aufmerksam gemacht werden. Barrierefreie Toiletten sollen besonders gekennzeichnet werden (z.B. "Nette Toilette"). Die Schaffung öffentlich nutzbarer Toiletten kann bei der Vergabe der Handelsflächen gefordert werden. (
 - Serviceangebote im Einzelhandel unter "Nahversorgung").
 - Neben den Toiletten in Gebäuden sollen Toiletten, insbesondere auch barrierefreie Toiletten, in stark frequentierten öffentlichen Grünflächen oder auf Plätzen ohne zugängliche Angebote in angrenzenden Gebäuden vorgehalten werden. Hierbei ist die Betreiberfrage zu klären und mit der bestehenden Beschlusslage zu öffentlichen Toiletten abzugleichen.
 - Wenn es an einem Standort barrierefreie Toiletten neben "normalen" Toiletten gibt, so können die barrierefreien Toiletten gezielt nur für Menschen mit Behinderungen angeboten werden, die durch einen Euroschlüssel Zugang haben.
- » Toiletten müssen gut nutzbar sein. Das beinhaltet vor allem die regelmäßige Wartung und Reinigung.

3.9.2 Einplanung von Abstellflächen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge.

- » Elektroscooter und Elektrorollstühle ermöglichen es Menschen mit mobilen Einschränkungen, auch längere Distanzen im Freien eigenständig zurücklegen zu können. Durch Angebote wie das Aufladen der Akkus oder das Einplanen von Abstellflächen in Eingangsbereichen oder Tiefgaragen kann die Nutzung dieser Hilfsmittel erleichtert werden.

04 Nahversorgung



Einführung

Das Ziel einer selbstbestimmten Lebensführung beinhaltet, dass sich alle Bewohnerinnen und Bewohner eigenständig mit Gütern des täglichen Bedarfs versorgen können. Dies bedeutet, dass eine ausreichende Nahversorgung vorhanden, leicht erreichbar und barrierefrei nutzbar sein muss.

Beim Einkaufen werden nicht nur Waren besorgt; die täglichen Erledigungen bieten auch die Möglichkeit, andere Menschen zu treffen und so am gesellschaftlichen Leben im Stadtviertel teilzuhaben.

Faktoren, die Inklusion im Hinblick auf Nahversorgung beeinflussen:

- Spektrum an Angeboten zur Deckung des täglichen Bedarfs
- Verfügbarkeit von spezialisierten Angeboten und alltagsnahen Dienstleistungen (z.B. Sanitätshaus, Optiker, Hörgeräte, Orthopädie, Frisör, Fußpflege)
- Erreichbarkeit der Angebote (z.B. Entfernung zur eigenen Wohnung, barrierefreie Wegeketten, ÖPNV-Haltestellen, behindertengerechte Parkplätze)
- Nutzbarkeit der Angebote (z.B. barrierefreie Gebäude oder zusätzliche Serviceangebote)
- Langfristige Sicherung und Steuerung der Nahversorgungs- und Einzelhandelsangebote
- Aufgeschlossenheit der Einzelhändler und Centermanagement gegenüber den verschiedenen Anforderungen der Kunden
- Barrierefreiheit
- Rolle des Einzelhandels und der Dienstleister als Arbeitgeber (z.B. inklusive Betriebsformen)

1. Münchner Aktionsplan

Im Aktionsplan der Stadt München zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention werden folgende Punkte benannt, die für Nahversorgung relevant sind:

Qualitäts-Standards für barrierefreies Bauen

Über die gesetzlichen festgelegten Aufgaben hinaus soll die Bauaufsichtsbehörde für die Genehmigungsverfahren sowie für Beratung und Überwachung Standards entwickeln, um die Qualität im barrierefreien Bauen zu steigern und die gesetzlichen Mindestanforderungen zu sichern. (Maßnahme 27)

Planungen in Freiam Nord

In Freiam sind zwei gebündelte Versorgungszentren vorgesehen: das Stadtteilzentrum nahe dem S-Bahn Haltepunkt Freiam und das nördlich gelegene Quartierszentrum. Im Stadtteilzentrum sind 20.000 qm Verkaufsfläche und im Quartierszentrum zusätzlich 5.000 qm für Einzelhandel geplant. Gemäß den Vorgaben des Bebauungsplans sind grundsätzlich kleinteilige Versorgungsstrukturen im gesamten Gebiet möglich.

Die Einzelhandelsituation in Freiam soll im Kontext mit den bestehenden Handelseinrichtungen in Neuaubing und Aubing betrachtet werden. In fußläufiger Nähe zum neuen Quartierszentrum befindet sich in Neuaubing ein Nahversorgungszentrum. Die dortigen Ladeneinheiten sind aber zum Teil sanierungsbedürftig und nicht barrierefrei. Es ist deshalb geplant, diesen Nahversorgungsstandort aufzuwerten.

4.1 Art des Angebotes an Nahversorgung und alltagsnahen Dienstleistungen

Übergeordnetes Ziel: Über die Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs hinaus erleichtert ein möglichst vielseitiges Angebot an Nahversorgung und alltagsnahen Dienstleistungen für alle Bewohnerinnen und Bewohner eine einfache und eigenständige Lebensführung. Es geht dabei jedoch nicht nur um eine reine „Versorgung“, sondern auch um Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie um Treffpunkte und Begegnungsmöglichkeiten.

4.1.1 Die Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs muss gegeben sein.

- » Waren mit kurzfristigem Beschaffungsrhythmus, im wesentlichen Nahrungs- und Genussmittel sowie kurzfristiger Verbrauchsgüterbedarf wie Wasch- und Reinigungsmittel, Haushaltspapierwaren, Drogerieartikel, Zeitungen und Zeitschriften u.ä. müssen wohnortnah vorhanden sein.
- » Es sollen Angebote in verschiedenen Preissegmenten vorhanden sein.

4.1.2 Über die Grundversorgung hinaus soll ein möglichst vielfältiges Angebot der Nahversorgung und alltagsnaher Dienstleistungen etabliert werden.

- » Die Nahversorgung ergänzende Angebote, die im Alltag eine wichtige Rolle spielen, wie Post und Versandstation, Apotheke, Bank, Reinigung, Frisör, und spezialisierte Angebote wie z.B. Optiker, Hörgeräte, Orthopädie, Sanitätshaus mit Reparaturservice, Fahrradwerkstatt sollen vorhanden und gut zu erreichen sein.
- » Verschiedene Größen der Geschäfte und unterschiedliche Verkaufsmethoden können den vielfältigen Bedürfnissen Rechnung tragen (z.B. Überschaubarkeit versus größtmögliches Angebot, Selbstbedienung oder persönliche Beratung).

4.1.3 Im Stadtteil soll ein vielfältiges Angebot an Gastronomie entstehen, z.B. ergänzt mit nichtkommerziellen Angeboten im öffentlichen Raum

Cafés und Gaststätten sind „klassische Treffpunkte“ in Stadtvierteln. Es sind Orte, die im alltäglichen Leben aufgesucht werden und Begegnungsmöglichkeiten bieten. Daher spielen sie besonders im Hinblick auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Inklusion eine große Rolle.

- » Vielseitige Angebote sind wichtig, um den verschiedenen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohnern gerecht zu werden. Suchen beispielsweise Menschen mit Hörbehinderungen gerne ruhige Cafés auf, um sich besser unterhalten zu können, sind andererseits Eltern mit Kindern froh, wenn sie auch ihre Kinder mitnehmen können und Kinderspiel nicht „stört“. Bei großzügiger Fläche kann eine Gastronomie auch verschiedene Zonen anbieten.
- » Verschiedene Preissegmente in der Gastronomie ermöglichen es vielen Bewohnerinnen und Bewohnern, das passende Angebot zu finden.
- » Kleinere öffentlich nutzbare Gastronomieeinheiten oder Cafeteriabereiche in kulturellen und sozialen Einrichtungen können das Angebot im Quartier bereichern und die Attraktivität und Besuchsfrequenz der Einrichtungen steigern.
- » Die Freischankflächen der Gastronomie sind ein wichtiger Baustein zur Schaffung belebter Plätze und Freiräume. Eine Kombination von Gastronomiebetrieben mit Außenbestuhlung und zusätzlichen Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten ohne Konsumzwang in deren Nähe fördern die Belebung von öffentlichen Räumen. (Mehr zum Thema unter „Stadtplanung“)
- » Gastronomische Betriebe mit Freischankflächen sind aus emissionsrechtlichen Gründen teilweise nicht leicht zu etablieren. Um eine spätere Realisierung zu unterstützen, müssen frühzeitig geeignete Standorte eingeplant werden.

4.1.4 In Einzelhandel und Gastronomie sind Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Im Einzelhandel und der Gastronomie haben sich bereits verschiedene inklusive Ansätze bewährt (Beispiele: Capmärkte, Conviva etc.). Ein Vorteil neben der Schaffung von entsprechenden Arbeitsplätzen besteht darin, dass Menschen mit Behinderungen durch den Kundenkontakt von der Bevölkerung wahrgenommen werden und somit ein Beitrag zu einem selbstverständlichen Miteinander geleistet werden kann.

- » Der Einzelhandel und die Gastronomie sollen einen Beitrag leisten, Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderungen anzubieten.
- » Inklusiv arbeitende Betriebe müssen gezielt gefördert werden und inklusive Konzepte bei der Vergabe von Flächen berücksichtigt werden.

4.1.5 Ein Wochenmarkt in Kombination mit gastronomischen Angeboten soll eingeplant und unterstützt werden.

Ein Wochenmarkt bietet ideale Strukturen, sich im Alltag zu begegnen, und kann zu einem attraktiven Treffpunkt im Quartier werden. Er ist Teil des öffentlichen Raumes, es gibt keine „Hindernisse“, diesen zu

betreten, wie z.B. eine Ladentüre oder die Notwendigkeit, etwas zu konsumieren.

Viele Personen nutzen das Einkaufen, um mit anderen ins Gespräch zu kommen. In der Schlange am Marktstand entsteht schnell ein Gespräch. Die ungezwungene Atmosphäre des Marktes ermöglicht es, das Gespräch zu vertiefen (man bleibt zusammen stehen) oder auch abzubrechen („Ich muss dann mal weiter“).

- » Eine Kombination aus Wochenmarkt, gastronomischen Angeboten sowie temporären Freischankflächen kann die Funktion als Anziehungs- und Treffpunkt stärken. Möglich ist auch die Integration eines Flohmarktes.
- » Die Etablierung eines Wochenmarktes benötigt ein durchdachtes Konzept und ein gutes Marketing. Dies sollte eine Managementaufgabe auf Stadtteilebene sein.
- » Werden die technischen Voraussetzungen frühzeitig eingeplant, so erleichtert dies den laufenden Betrieb eines Marktes. Wichtig sind vor allem ausreichend dimensionierte Strom- und Wasseranschlüsse sowie eine Trinkwasserversorgung.
- » Die Fläche, auf der ein Markt betrieben wird, muss barrierefrei ausgebildet sein.

4.2 Steuerung der Einzelhandelsangebote

Übergeordnetes Ziel: Eine von Beginn an vorhandene und dauerhaft gesicherte Nahversorgung für alle Bewohnerinnen und Bewohner erleichtert eine eigenständige Lebensführung des Einzelnen.

4.2.1 In Freihand muss eine Nahversorgung mit den Gütern des täglichen Bedarfs frühzeitig vorhanden sein.

- » Wichtige Nahversorgungseinrichtungen müssen mit dem Einzug der Bewohnerschaft vorhanden und barrierefrei erreichbar und nutzbar sein.
- » Die zeitliche Abfolge bei der Errichtung weiterer Handelsflächen sollte gezielt geplant

werden. In Riem hat sich gezeigt, dass manche Angebote (z.B. kleinere Läden im Gebiet), die zum Zeitpunkt der Quartiersentstehung noch nicht möglich waren, sich heute halten könnten. Jetzt sind diese Flächen jedoch (auf lange Sicht) mit Wohnnutzung belegt. Ggf. müssen gewünschte Nutzungen in der Anfangsphase subventioniert werden. (Mehr zum Thema unter „Stadtplanung“)

4.2.2 Im weiteren Planungsprozess sollen die Flächengrößen und Angebotsarten ausdifferenziert und langfristig gesteuert werden.

- » Eine Feinsteuerung der Einzelhandelsangebote ist wichtig, um auch langfristig ein kleinteiliges und vielfältiges Einzelhandelsangebot sicherstellen zu können. Der stark konkurrierende Einzelhandel entscheidet über Standorte und Sortimente nach rein wirtschaftlich-strategischen Kriterien. Weniger attraktive Standorte, kleinteilige Strukturen, spezielle Sortimente oder ähnliches werden kaum berücksichtigt. Einzelhandelskonzepte, die den gesamten Standort betrachten, können wesentlich zur dauerhaften Attraktivität des Angebotes für die Bewohnerschaft beitragen. Dabei können Ansätze aus bestehenden Vierteln, wie sie z.B. im Programm „Aktive Stadt- und Ortszentren“ erprobt wurden, auf einen

neuen Stadtteil übertragen werden. In diesem Rahmen kann auch eine gemeinsame Konzeption mit den Angeboten in den benachbarten Stadtvierteln erfolgen.

- » Aufgrund der extrem hohen Nachfrage nach Wohnraum werden auf dem freien Markt andere Nutzungen oft verdrängt. Angebote, die im Alltag eine wichtige Rolle spielen wie z.B. Frisör, Fußpflege, Servicestationen, Reparaturservice oder auch therapeutische Angebote können u.U. gegenüber Wohnungsmieten nicht bestehen. Diese Angebote sollten in der Nähe zur Wohnung angeordnet werden, damit sie von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen leichter erreichbar sind. Hier sind in der Planung und Vergabe Strategien zu entwickeln, um (z.B. durch Quersubventionierung oder vertragliche Regelungen) steuernd einzugreifen.

4.3 Lage und Verteilung im Stadtgebiet

Übergeordnetes Ziel: Die gezielte Anordnung von Angeboten im Stadtgebiet ermöglicht eine Balance zwischen belebten Orten mit hoher Besucherfrequenz und breitem Spektrum öffentlicher Nutzungen und einer breiten Verteilung von für den Alltag wichtigen Angeboten in unmittelbarer Nähe zu den Wohngebieten.

4.3.1 Für eine einfache und eigenständige Lebensführung, insbesondere für Menschen mit mobilen oder kognitiven Einschränkungen, sollen kurze Wege vorhanden sein.

Für viele Menschen stellen größere Distanzen eine Hürde dar, z.B. für Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und Eltern mit kleinen Kindern. Die Lage der Nahversorgungseinrichtungen im Stadtteil bestimmt die Distanzen zum Wohnort.

- » Neben den beiden größeren Zentren in Freiam sind kleinteilige Angebote im direkten Wohnumfeld anzustreben.

4.3.2 Für kleinteilige Einzelhandelsnutzungen im Erdgeschossbereich von Wohngebäuden müssen entsprechende bauliche Voraussetzungen gegeben sein. Dies setzt eine erhöhte Raumhöhe im Erdgeschossbereich voraus.

- » Einzelhandelsnutzungen und teilweise andere Nicht-Wohnnutzungen benötigen eine höhere Raumhöhe als der Wohnungsbau. Werden aufgrund der großen Nachfrage nach Wohnungen in München die meisten Erdgeschosszonen mit im Wohnbau üblichen Raumhöhen errichtet, wird eine spätere, ggf. erwünschte Umnutzung unmöglich gemacht oder erschwert. Dem sollte mit vertraglichen Regelungen vorgebeugt werden.

4.3.3 Die Gliederung der Angebote in das Stadtteilzentrum und das Quartierszentrum soll weiterverfolgt und ausdifferenziert werden.

In Freiham bietet sich auf Grundlage des Rahmenplans sowie des Bebauungsplans eine Gliederung der Angebote in zwei Bereiche mit unterschiedlichen Qualitäten an: großflächige Versorgungsangebote am Stadtteilplatz mit einem umfassenden Sortiment und auf den täglichen Bedarf ausgerichtete Angebote im Quartierszentrum. So können unterschiedliche Qualitäten geschaffen werden: das Stadtteilzentrum als urban geprägter öffentlicher Raum; das Quartierszentrum als vertrauter Ort, kleinteilig und überschaubar.

- » Eine Bündelung von Angeboten der Nahversorgung führt zu einer erhöhten Kundenfrequenz. In Kombination mit attraktiven öffentlichen Räumen entstehen auf diese Weise belebte Stadträume und Begegnungsmöglichkeiten. (Mehr zum Thema unter „Stadtplanung“)
- » Eine Kombination von Einzelhandel und ergänzenden Nutzungen stärkt kleinteilige Angebote, weil es die Kundenfrequenz erhöht. Die zusätzlichen Nutzungen können z.B. ärztliche oder therapeutische Praxen sein oder Dienstleistungen wie Post, Friseur, Banken u.ä.

4.4 Erreichbarkeit und Barrierefreiheit der Nahversorgungsangebote

Übergeordnetes Ziel: Eine durchgängige Barrierefreiheit der Angebote des täglichen Bedarfes ist für viele Menschen eine wesentliche Voraussetzung für eine eigenständige Lebensführung. Hierzu gehört neben dem barrierefreien Zugang zu den Gebäuden auch die barrierefreie Ausgestaltung im Inneren der Gebäude (u.a. Umkleidekabinen, Kundentoiletten, Breiten der Verkaufsgassen und der Kassenbereiche).

4.4.1 Die Zugänge und Zufahrten zu den Angeboten der Nahversorgung müssen durchgehend barrierefrei ausgestaltet sein. Auch auf behindertengerechte Stellplätze ist zu achten.

- » Die durchgängige Barrierefreiheit von der Wohnung bis in das Geschäft hinein muss gegeben sein, um allen Menschen in Freiham eine eigenständige Nutzung der Nahversorgungsangebote zu ermöglichen. Es muss daher eine Abstimmung zwischen den öffentlichen und privaten Freiflächen erfolgen. (Mehr zum Thema unter „Mobilität und öffentlicher Raum“)
- » In diesem Zusammenhang sind auch barrierefreie Stellplätze in ausreichender Anzahl erforderlich. Das Parken auf barrierefreien Stellplätzen ist nur mit den entsprechenden Vermerken im Schwerbehindertenausweis erlaubt. Diesen Ausweis haben bei weitem nicht alle Menschen mit Einschränkungen.

Eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen mit größerer Breite sollte aber auch für die Personengruppe ohne Ausweis vorgehalten werden (nach dem Prinzip der Freiwilligkeit entsprechend dem Angebot an Frauenparkplätzen in größeren Parkgaragen).

4.4.2 Die beiden Nahversorgungsschwerpunkte (Stadtteilzentrum und Quartierszentrum) müssen barrierefrei an den ÖPNV angebunden werden.

- » Aufgrund der Ausdehnung des geplanten Stadtteils sind nicht alle Geschäfte bzw. Angebote fußläufig zu erreichen. Zudem sind manche Menschen trotz kurzer Wege auf öffentliche Transportmittel angewiesen, z.B. um große Einkäufe zu transportieren. Aus diesem Grund muss zusätzlich zur Barrierefreiheit des öffentlichen Raumes auch ein barrierefreies ÖPNV-Netz angeboten werden.

4.4.3 Für die Nahversorgungsangebote muss ein hoher Standard von Barrierefreiheit gesichert werden.

- » Die bauliche Ausstattung der Kundenbereiche muss einem hohen Anspruch gerecht werden. Die Bayerische Bauordnung (BayBO) definiert Standards für öffentlich zugängliche Gebäude, wozu auch Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe gehören. Die Formulierungen sind teilweise relativ unbestimmt (z.B. „im erforderlichen Umfang“). Bei Vergaben der Grundstücke sollten aber sehr konkrete Vorgaben hinsichtlich des Standards gemacht werden.
- » Die Anforderungen an die bauliche Barrierefreiheit sind zu differenzieren. Beispielsweise sind behindertengerechte Toiletten eine entscheidende Voraussetzung für die Nutzbarkeit eines Nahversorgungszentrums. Jedoch muss nicht jedes Angebot (z.B. ein Kiosk) eine eigene Toilette aufweisen; es muss aber mindestens eine gut nutzbare Toilette in geringer Entfernung erreichbar sein.
- » Bauteile und Ausstattungsgegenstände müssen barrierefrei sein oder zumindest geeignete Alternativen haben, wie z.B.
 - Automatische Eingangstüren
 - Kassenbereiche (ausreichende Breite, Höhenlage)
 - Umkleidekabinen (z.B. kann durch die Möglichkeit, zwei Kabinen zusammenzuschließen eine größere Bewegungsfläche ermöglicht werden)
 - Regale (in Bezug auf Gangbreite und Regalhöhe)
 - Fahrstühle mit ausreichender Größe
 - großformatige Preisschilder und sonstige Beschriftungen
 - Automaten (z.B. Leergut, Geldautomaten)
 - Einkaufswagen (z.B. in verschiedenen Höhen)
 - Orientierung im Laden (einfache Kennzeichnungen, Hauptwege)
- » Das Siegel „Generationenfreundliches Einkaufen“¹⁰ ist eine Möglichkeit, Anreize zur Erhöhung des Standards zu schaffen. Mit diesem bundesweiten Qualitätszeichen können Einzelhändler in ganz Deutschland ausgezeichnet werden und damit werben. Anhand von Kriterien für einen unbeschwerlichen und barrierearmen Einkauf werden dafür vor allem Leistungsangebote, Zugangsmöglichkeiten, Ausstattung der Geschäftsräume sowie das Serviceverhalten von Einzelhändlern geprüft. Bei der Vergabe des Siegels müssen die enthaltenen Kriterien nicht umfänglich erfüllt werden.
- » Über die Kundenbereiche hinaus sollen auch die Lager- und Nebenflächen barrierefrei ausgebildet werden, um Menschen mit Behinderungen in den Einzelhandelsbetrieben beschäftigen zu können.
- » Eine Verbesserung der Raumakustik soll angestrebt werden. Musik in Einzelhandelsräumen kann dazu führen, dass Menschen mit einer Hörbehinderung nur sehr schlecht kommunizieren können.

¹⁰Das Siegel „Generationenfreundliches Einkaufen“ ist ein Qualitätszeichen des Handelsverbandes Deutschland.

4.5 Serviceangebote im Bereich Einzelhandel und Gastronomie

Übergeordnetes Ziel: Serviceleistungen sollen Erleichterungen für Menschen mit Behinderungen oder auch andere Gruppen wie ältere Menschen oder Eltern bringen.

4.5.1 Die Einzelhandelsbetriebe sollen eine spezifische Hilfe beim Einkaufen für Menschen mit Behinderungen anbieten.

- » Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen geschult werden, um sich im Umgang mit Menschen mit Behinderungen sicher zu fühlen und ihnen beim Einkaufen behilflich zu sein.

4.5.2 Temporäre Betreuungsangebote für Kinder oder zu pflegende Angehörige und Serviceangebote wie Wickelmöglichkeiten oder Trinkwasserbereitstellung können den Einkauf erleichtern.

4.5.3 Für Freihand soll ein Einkaufsführer zum barrierefreien Einkauf erstellt werden.

- » Der Einkaufsführer soll alle wichtigen Informationen enthalten, die zum Einkaufen für Menschen mit Behinderungen notwendig sind (z.B. die Lage von barrierefreien Toiletten, spezielle Serviceangebote usw.) Die Informationen sollen „barrierefrei“ angeboten werden. Dies erleichtert die Planung von Einkaufstouren.

4.5.4 In Freihand sollen Lieferangebote ermöglicht / initiiert werden.

- » Lieferangebote sollen den barrierefreien Ausbau von Läden nicht ersetzen, da Einkaufen neben dem Erwerb von Waren eine wichtige Funktion bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben darstellt. Trotzdem können Lieferangebote einen wichtigen Beitrag zur eigenständigen Versorgung und Lebensführung darstellen, z.B. auch im Fall von temporären Einschränkungen.

- » Möglichkeiten für Lieferdienste ergeben sich ggf. auch durch Nachbarschaftshilfen oder durch einen Zusammenschluss der Einzelhändlerinnen und Einzelhändler.

4.5.5 Es sollen in Läden und Gastronomiebetrieben verschiedene Hilfen zum erleichterten Einkauf angeboten werden.

- » Eine bessere Nutzbarkeit der Angebote für Menschen mit Behinderungen kann z.B. durch spezielle Beschilderungen (ggf. auch in Blindenschrift), Bildspeisekarten, Leselupen oder akustischen Hinweise erreicht werden.
- » Technische Hilfsmittel können das Einkaufen auch für Menschen mit Behinderungen oder ältere Menschen erleichtern, z.B. akustische Informationen durch Barcodelesegeräte oder Apps sowie (interaktive) Infotafeln o.ä.

4.5.6 Den Einzelhandelsbetrieben soll entsprechendes Informationsmaterial über spezielle Serviceangebote zur Verfügung gestellt werden.

05 Freizeit und Erholung



Einführung

Vielfältige Angebote der Freizeit und Erholung bieten ein hohes Potential, die Begegnung unterschiedlicher Menschen zu fördern. Für die künftige Bewohnerschaft werden öffentliche Grün- und Freiflächen zur „Bühne“. In gemeinsamer Freizeitgestaltung kann ein besseres Verständnis füreinander aufgebaut werden. Da bei Aktivitäten in der Freizeit das gemeinschaftliche Erleben stärker im Fokus steht, können Freizeitangebote genutzt werden, um eine Gemeinschaft im neuen Stadtteil aufzubauen, welche den unterschiedlichen Lebensstilen und Lebensbedürfnissen Rechnung trägt.

Vor allem für Menschen mit eingeschränktem Mobilitätsradius, die (möglicherweise) einen Großteil der Zeit in der Nähe ihres Wohnstandortes verbringen, sind attraktive und vielfältige Angebote zur Erholungsnutzung im eigenen Stadtteil wichtig. Diese müssen so ausgebildet sein, dass sie für Menschen mit Behinderungen eigenständig zugänglich sind.

Die Anforderungen an die Freizeitgestaltung sind sehr unterschiedlich. Es werden nicht alle Flächen und Angebote für jeden in gleicher Weise nutzbar sein. Durch ein vielfältiges und differenziertes Freizeitangebot können Menschen mit unterschiedlichen Ansprüchen passende Räume zur Erholungsnutzung finden.

Faktoren, die eine Teilhabe an Freizeit und Erholung beeinflussen können:

- Ein barrierefreier Ausbau von Freiflächen und Gebäuden, die der Freizeit- und Erholungsnutzung dienen
- Erreichbarkeit und Auffindbarkeit von Einrichtungen für Freizeit und Erholung
- Ausrichtung des Angebots auf eine inklusive Nutzung
- Vernetzung von bestehenden und neuen Angeboten und übersichtliche Darstellung der inklusiv nutzbaren Angebote

Der 1. Münchner Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sieht zum Thema Freizeit und Erholung u.a. folgende Bedarfe und Maßnahmen:

- Eine laufende Förderung begleitet und unterstützt inklusive Projekte im Sport (Maßnahme 34)
- Qualifizierungsoffensive im organisierten Sport: Sportvereine und Sportorganisationen sollen über ein Qualifizierungs- und Beratungsprogramm bei inklusiven Projekten unterstützt werden (Maßnahme 36)

Planungen zu Freizeit und Erholung in Freiham Nord

Die differenzierten Freiflächen, die im Rahmenplan Freiham Nord vorgesehen sind, bieten eine gute Grundlage für verschiedene Freizeitangebote im neuen Stadtteil. Den Freiflächen werden in der übergeordneten Planung unterschiedliche Freiraumnutzungen zugeordnet. Durch eine differenzierte Ausgestaltung der Freiräume sollen Möglichkeiten für verschiedene Nutzungen entstehen, die den Bedürfnissen unterschiedlicher Menschen Rechnung tragen. Teil der Planung ist die Vernetzung der verschiedenen Grünflächen. Es sollen Rundwege unterschiedlicher Länge im neuen Stadtteil ermöglicht werden.

Im „Grünband“, das zwischen dem neuen Stadtteil und Neuaubing liegt, werden neben Spiel- und Aufenthaltsangeboten auch besondere Nutzungen wie „Urban Gardening“ vorgesehen.

Der neu geplante Landschaftspark an der westlichen Stadtkante bietet weite Flächen für eine Erholungsnutzung. Der Wettbewerb zum Landschaftspark wird von einer breiten Bürgerbeteiligung begleitet. Hier werden auch Angebote zur sportlichen Betätigung entstehen. Im gesamten Stadtteil ist eine Anordnung unterschiedlicher Spielbereiche geplant. Bei der Neuplanung des Schulcampus sind im neuen Sportpark verschiedene Sportflächen vorgesehen. Der Sportpark soll dem Schulsport, Vereins- und Breitensport sowie dem Leistungssport dienen.

Entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom Oktober 2015 sollen folgende Nutzungseinheiten umgesetzt werden:

- Eine Dreifachsporthalle mit 2000 Tribünenplätzen („Halle 2000“), zwei Dreifachsporthallen mit jeweils 500 Tribünenplätzen (vorrangig zur Abdeckung der schulischen Bedarfe), zwei Mehrzweckräume, ein Judoraum, ein Tanzsportraum, ein Schulschwimmbad, ein Sportbetriebsgebäude mit Gaststätte und verschiedene Freisportanlagen

In Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München und der Fachbeauftragten der Bayerischen Architektenkammer wurden Konzepte erarbeitet, den Sportpark so auszubilden, dass er den Anforderungen des Behindertensports gerecht wird und zugleich mit der Grundkonzeption des Wettbewerbsentwurfs vereinbar ist. Bislang existieren in der Landeshauptstadt München keine grundlegenden Konzepte zur inklusiven Gestaltung von Sportanlagen. Für die Sportflächen in Freiham sollen exemplarisch Möglichkeiten erarbeitet werden, welche die Belange von inklusiven Sporteinrichtungen mit den Anforderungen an Schul-, Breiten- und Leistungssport in Einklang bringen.

Folgende Maßnahmen zur inklusiven Ausgestaltung sind im Sportpark Freiham vorgesehen:

- Aufbau eines übergreifenden visuellen, taktilen und optischen Orientierungssystems
- Ausstattung der Dreifachsporthalle 1 mit Flächen und Standards für Elektrorollstuhlhockey inkl. Lagerflächen, Optimierung von Sanitärräumen, Türbreiten, Aufzug, Bewegungsflächen, Beleuchtung und Tribünenplätze
- Ausstattung der Dreifachsporthalle 2 mit Flächen und Standards für Blindenfußball inkl. Akustikmaßnahmen, Lagerflächen, Aufzug, Optimierung von Sanitärräumen, Türbreiten, Bewegungsflächen, Beleuchtung und Tribünenplätze
- Ausstatten des Schulschwimmbads mit Einstiegshilfe für mobil eingeschränkte und sehbehinderte Sportlerinnen und Sportler inkl. Abstell-, Wechselräume für Rollstuhl, Optimierung von Sanitärräumen, Bewegungsflächen, Beleuchtung, Aufzug
- Optimierung des Sportbetriebsgebäudes hinsichtlich Sanitärräume, Türbreiten, Bewegungsflächen, Beleuchtung und Lift
- Optimierung der Tiefgarage hinsichtlich Türbreiten und Beleuchtung. Ergänzung durch 10 behindertengerechte KFZ-Stellplätze in direkter Nähe zu den Aufzügen und einen Rollstuhlabstellraum
- Optimierung der Freisportanlagen hinsichtlich der zu verwendenden Bodenbeläge und Einbau von Verankerungen für Rollstühle

Es wird angestrebt, die neuen Frei- und Sportflächen barrierefrei entsprechend den Vorgaben der DIN 18040 „Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlage -Teil 3“ auszubilden.

5.1 Inklusive Gestaltung von Grün- und Freiflächen für individuelle Freizeitnutzung

Übergeordnetes Ziel: Die Wünsche, die an Freizeit und Erholung gestellt werden, sind entsprechend den Lebensgewohnheiten und Lebensstilen der Menschen sehr verschieden. Grün- und Freiflächen müssen diesen verschiedenen Erwartungen Rechnung tragen. In Freiam sind hierbei im Besonderen die Anforderungen an eine inklusive Nutzung der Flächen zu beachten. Grün- und Freiflächen in Freiam müssen so gestaltet und ausgestattet werden, dass die Ansprüche von Menschen mit Behinderungen in bester Weise mit einbezogen werden. (Mehr zum Thema unter „Mobilität und öffentlicher Raum“)

5.1.1 Durch die Schaffung von multifunktionalen Räumen, die eine selbstständige Freiflächennutzung und die Selbstorganisation von Aktivitäten und Treffen im Freiraum ermöglichen, soll eine Freizeitnutzung im Stadtteil für Menschen mit und ohne Behinderungen gewährleistet werden, die den jeweiligen individuellen Bedürfnissen Rechnung trägt.

- » Freiflächen sollen so ausgestaltet werden, dass eine vielfältige Nutzung möglich ist und den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen der Bewohner Rechnung getragen wird. Neben gemeinschaftlich nutzbaren Flächen sollen auch Bereiche zur individuellen Nutzung sowie für spezifische Angebote vorgehalten werden.
- » Durch Lotsendienste soll es Menschen, die eine Behinderung „neu erworben haben“, erleichtert werden wieder ein aktives und selbstbestimmtes Leben zu führen, indem sie die Angebote im Stadtgebiet weiter nutzen können.

5.1.2 Die Begegnung von Menschen unterschiedlichen Alters, aus verschiedenen Gruppierungen und auch mit unterschiedlichen Behinderungen soll in den Grün- und Freiflächen gefördert werden.

- » Durch die differenzierte Ausgestaltung der Flächen und durch das Nutzungsangebot sollen in Freiam Begegnungs- und Kommunikationsflächen entstehen, die eine gemeinsame Aktivität im Freien und das respektvolle Miteinander befördern.

5.1.3 Neben den konventionellen Spielangeboten müssen in Freiam auch Spielbereiche geschaffen werden, die den unterschiedlichen sensorischen, motorischen und kognitiven Fähigkeiten der Menschen gerecht werden. Im Besonderen sind Spielbereiche zu schaffen, die eine gemeinsame Betätigung initiieren.

- » In Freiam sollen bevorzugt Spielgeräte eingesetzt werden, die neben der gemeinsamen Aktivität von Kindern mit und ohne Behinderungen auch zum gemeinsamen Spiel von Menschen unterschiedlichen Alters anregen. Die Angebote sollen einen hohen Aufforderungscharakter aufweisen.
- » Spielbereiche sollen verstärkt auch als Aufenthaltsbereiche und Treffpunkte für alle Generationen ausgebildet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Aktionsbereiche zwar von den Ruhebereichen aus sichtbar sind, sich jedoch nicht direkt überschneiden.
- » In Freiam sollen auch Spiel- und Bewegungselemente für Erwachsene, sowie Flächen für „informelle Sportarten“ vorgesehen werden. Dabei sind den Belangen für verschiedene Arten von Behinderungen und den Bedürfnissen älterer Menschen Rechnung zu tragen.
- » Durch das breite Spektrum an Angeboten soll den verschiedenen Bedürfnissen von Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen entsprochen werden.

5.2 Inklusive Ausgestaltung von Sportangeboten in öffentlichen Grünflächen

Übergeordnetes Ziel: Öffentlich zugängliche Grün- und Freiflächen müssen so ausgestattet werden, dass eine individuelle sportliche Betätigung bei unterschiedlichen motorischen, sensorischen und kognitiven Fähigkeiten möglich ist.

5.2.1 Bei der Planung von öffentlichen Grünflächen wie z.B. dem Landschaftspark sollen gezielt inklusive sportliche Angebote berücksichtigt werden.

- » In Terminen zur Bürgerbeteiligung sollen auch Bedürfnisse und Wünsche nach sportlicher Betätigung von Menschen mit Behinderungen abgefragt werden.
- » Die Ziele der Inklusion für Freizeitbeschäftigung und Sport müssen in die Aufgabenbeschreibung von Wettbewerben einfließen.
- » Bei der Planung von Freiflächen für unterschiedliche sportliche Angebote sollen Anlagen besonders berücksichtigt werden, die eine gemeinsame Nutzung von Menschen mit und ohne Behinderung ermöglichen (z.B. neue Sportarten im Freiraum für Menschen mit und ohne Behinderung).

- » Bei der Ausbildung von barrierefreien Wegeketten ist darauf zu achten, dass die Angebote für Menschen mit Behinderungen gut angebunden sind.

5.2.2 Durch gezielte Informationen und ergänzende Angebote sollen sportliche Angebote für Menschen mit Behinderungen gefördert werden.

- » Über die Möglichkeiten der sportlichen Betätigung in öffentlichen Grünflächen für Menschen mit Behinderungen soll verstärkt informiert werden. Die Informationen sind so aufzubereiten, dass sie auch für Menschen mit kognitiven und sensorischen Behinderungen verständlich sind.

5.3 Inklusive betreute oder organisierte Freizeitangebote in Freiham

Übergeordnetes Ziel: Gezielte Freizeitangebote können zum gegenseitigen Kennenlernen und damit zum Aufbau einer stabilen und lebendigen Nachbarschaft beitragen. In der gemeinsamen Aktivität können Fähigkeiten und Kenntnisse spielerisch trainiert werden, die den Einzelnen in der Bewältigung seines Alltags unterstützen. Über die Freizeitangebote in Freiham soll die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen besonders gefördert und gestärkt werden.

5.3.1 Die unterschiedlichen Angebote von Sport, Kultur, Gesundheitsvorsorge, Bildung und Freizeit sollen aufeinander abgestimmt werden, um so ein breites Spektrum für möglichst viele Menschen anbieten zu können.

- » Angebote außerhalb des Schulbetriebs und in räumlicher Distanz zur Schule können von vielen Jugendlichen mit Behinderungen nur dann genutzt werden, wenn Hol- und Bringdienste darauf abgestimmt werden. (Mehr zum Thema unter „Bildung“)

Es sollen verstärkt Freizeitangebote gemacht werden, die der Gesundheitsvorsorge dienen. Dabei sollen die verschiedenen

Belange von Menschen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen berücksichtigt werden. (Mehr zum Thema unter „Gesundheit“)

- » Durch die Vernetzung der verschiedenen Angebote können Synergien zugunsten eines breiteren Gesamtangebotes geschaffen werden. Möglichkeiten der Zusammenarbeit liegen dabei z.B. in der Optimierung der Raumnutzung, der Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen oder der Veröffentlichung eines aufeinander abgestimmten Veranstaltungsprogramms.

5.3.2 Durch gezielte Angebote von Freizeitaktivitäten soll ein Zusammenwachsen des neuen Stadtteils mit den Nachbarquartieren von Neuaubing initiiert und befördert werden.

- » Auf dem Grünband, das an den Stadtteil Neuaubing angrenzt, sollen im Besonderen Angebote gefördert werden, die von den Bewohnerinnen und Bewohnern beider Stadtteile genutzt werden können. Dabei sollen die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner in den angrenzenden Wohngebieten berücksichtigt werden (z.B. Angebote des „Urban Gardenings“, die auch von Menschen mit Migrationshintergrund gut angenommen werden).
- » Die Zusammenarbeit von Organisationen und Einrichtungen von Freizeitangeboten der beiden Stadtteile soll gestärkt werden. Ziel ist es, gemeinsame Angebote und Veranstaltungen zu initiieren und zu unterstützen. (Mehr zum Thema unter „Soziales und Kultur“)
- » Erfahrungen, Angebote und Strukturen des Nachbarstadtteils können vor allem während des Aufbaus des neuen Stadtteils genutzt werden, um von Anfang an ein passendes Angebot in Freiham erstellen zu können.

5.3.3 Freizeitangebote sollen sich den wechselnden Ansprüchen anpassen, die durch das Wachstum des Stadtteils und die Änderungen im Laufe der Zeit auftreten. Für eine variable Nutzung von Freiflächen sollen flexible Strukturen geschaffen werden.

- » Freiflächen sollen in einer robusten Grundstruktur geplant werden, die entsprechend sich ändernder Nutzungsanforderungen angepasst werden kann. So können Angebote auf den Flächen entsprechend den Veränderungen im Freizeitverhalten der Bewohnerinnen und Bewohner flexibel gestaltet werden.
- » Flächenbelegungen für Freiraumnutzungen sollten im Laufe der Zeit dahingehend geprüft werden, ob diese noch den aktuellen Ansprüchen genügen.
- » Temporäre Angebote zur Freizeitgestaltung sollen in Zusammenarbeit mit einem Stadtteilmanager organisiert werden. Dabei sind inklusive Anforderungen besonders zu berücksichtigen.

5.4 Inklusive Ausgestaltung von organisierten Sportangeboten

Übergeordnetes Ziel: Sport ist ein Freizeitangebot, das von vielen unterschiedlichen Menschen genutzt wird. Damit sind sportliche Betätigungen gut geeignet, Kontakte zu ermöglichen und Offenheit und Wertschätzung füreinander zu stärken. In Freiham sollen organisierte sportliche Angebote verstärkt auf eine gemeinsame Betätigung von Menschen mit und ohne Behinderungen ausgerichtet werden.

5.4.1 Sportliche Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung sollen in Freiham initiiert und gestärkt werden.

- » Es sollen in Freiham Sportangebote vorgehalten werden, an denen auch Menschen mit verschiedenen (also sensorischen, motorischen, seelischen sowie kognitiven) Einschränkungen teilnehmen können.
- » Die inklusiven Sportangebote in Freiham sollen auf einer gemeinsamen allen leicht zugänglichen Plattform dargestellt werden.
- » In der Zusammenarbeit von Sportamt, Sozialreferat und den ortsansässigen Vereinen soll darauf hingearbeitet werden, dass in Freiham ein breites inklusives Sportangebot entsteht.

- » Inklusive Angebote in Sportvereinen und Sportorganisationen sollen unterstützt werden. Viele Sportangebote werden nur durch Vereine und private Organisationen ermöglicht. Vorstandsmitglieder, Trainerinnen und Trainer führen ihre Tätigkeit meist ehrenamtlich aus. Sollen Vereine angeregt werden, verstärkt inklusive Angebote zu schaffen, so sind niedrighschwellige und unkomplizierte Hilfestellungen sowie Beratungsangebote für den Umgang mit Menschen mit den unterschiedlichen Behinderungen erforderlich.
- » Neben dem Sportunterricht der Schulen können die Sporthallen und Sportflächen auch von Vereinen genutzt werden. Bei der Belegung der Sportflächen durch Vereine und private Gruppen muss verstärkt auf inklusive Angebote Rücksicht genommen werden.
- » Bislang wird die Belegung der freien Flächen entsprechend der Reihenfolge der Anfrage vergeben. Zur Stärkung inklusiver Angebote sollte auf eine gerechte Vergabe von freien Sportflächen geachtet werden.

5.4.2 Alle Sportflächen in Freiham müssen barrierefrei erreichbar sein.

- » Bei der Planung von durchgängigen Wegeverbindungen im öffentlichen Raum soll auch die Erreichbarkeit des Sportparks geprüft und optimiert werden. Ziel ist die Erarbeitung eines Konzeptes von „Wegekettten“ innerhalb der Sportflächen und in die Stadtquartiere.

5.4.3 Auf dem gesamten Sportpark soll ein durchgängiges Leitsystem für Menschen mit verschiedenen Behinderungen geplant und umgesetzt werden.

- » Sowohl im Freibereich wie auch in den neuen Sporthallen sollen Leitsysteme für Menschen mit verschiedenen Behinderungen geplant werden. Dabei sind neben Leitsystemen für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen auch einfache Beschilderungen mit Piktogrammen für Menschen mit

kognitiven Einschränkungen vorzusehen. (Mehr zum Thema unter „Mobilität und öffentlicher Raum“)

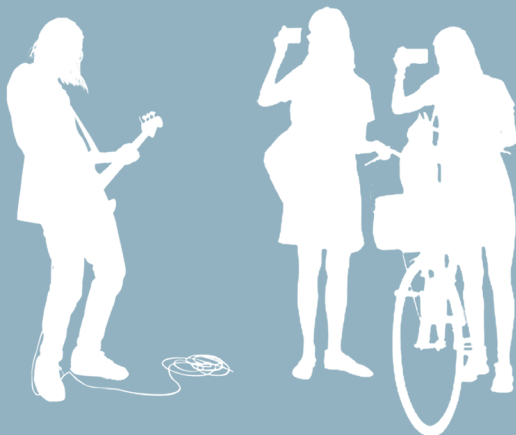
5.4.4 Die neuen Sporthallen sollen für Menschen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen gut nutzbar sein.

- » In den Hallen sollen auch Veranstaltungen von Sportgruppen für Menschen mit Behinderungen ermöglicht werden. Die vorliegenden Planungen sind auf die Belange von Sportlerinnen und Sportlern mit verschiedenen Behinderungen zu prüfen und gegebenenfalls zu ergänzen. Generell benötigen Sporthallen für inklusive Angebote neben barrierefreien Sanitärräumen und Umkleidekabinen in ausreichender Anzahl auch Lagerflächen für Sportgeräte des Behindertensports sowie bauliche Ergänzungen für inklusive Sportnutzung.
- » Alle Sporthallen sind so auszugestalten, dass sich Besucherinnen und Besucher mit Behinderungen eigenständig darin bewegen können. Hier sind neben geeigneten Orientierungssystemen z.B. auch barrierefreie Zugänge zu den Tribünen vorzuhalten.
- » Ansagen bei Sportveranstaltungen müssen im Zwei-Sinne-Prinzip erfolgen (akustische Ansage und Anzeigetafeln).

5.4.5 Das geplante Schulschwimmbad soll so ausgestaltet werden, dass es für Menschen mit Behinderung eigenständig nutzbar ist.

- » Schwimmen stellt für viele Menschen mit Behinderungen eine gute Möglichkeit der sportlichen Betätigung dar. Die Planungen der Landeshauptstadt München sehen vor, das neue Schulschwimmbad in Freiham mit Einstiegshilfe und Optimierung der Nebenräume für Menschen mit mobilen und sensorischen Behinderungen gut nutzbar zu gestalten. Eine außerschulische Nutzbarkeit des Schwimmbades für Bewohnerinnen und Bewohner des neuen Stadtteils wäre wünschenswert.

06 Soziales und Kultur



Einführung

Ein gutes soziales Miteinander hängt von der künftigen Bewohnerschaft Freihams ab, aber auch von den Angeboten und Aktivitäten der sozialen und kulturellen Infrastruktur. Sie können das soziale Miteinander im Stadtteil sichern, ermöglichen Beteiligung und bieten Hilfe im Bedarfsfall. Diese Einrichtungen sollen den unterschiedlichen Bedürfnisse der Bewohnerschaft dienen, zugänglich und offen für Menschen mit und ohne Behinderungen sein und (in ihrer Summe) alle Altersgruppen erreichen.

Darüber hinaus spielen die sozialen Kontakte zwischen den Bewohnerinnen und Bewohner eine wichtige Rolle für Inklusion und Teilhabe. Vielfältige Möglichkeiten der Begegnung und Gelegenheiten zur zwischenmenschlichen Kontaktaufnahme sind dafür zu schaffen.

Allen Menschen im Stadtteil soll Beteiligung am gesellschaftlichen Leben und dessen Mitgestaltung ermöglicht werden. Aus der Sicht von Menschen mit Behinderung bedeutet das nicht nur den uneingeschränkten Zugang zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, sondern auch an seiner Gestaltung aktiv mitzuwirken.

Faktoren, die Inklusion im Hinblick auf Soziales und Kultur beeinflussen können:

- Bauliche Barrierefreiheit von Einrichtungen
- Barrierefreie Kommunikation
- Niedrigschwelliger Zugang zu sozialen Einrichtungen und kulturellen Angeboten
- Möglichkeiten der Mitgestaltung und Eigeninitiative
- Persönliche Beratung, Assistenz und Begleitung zur Nutzung von Angeboten bei Bedarf

Der 1. Münchner Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sieht zum Thema Kultur u.a. folgende Bedarfe und Maßnahmen:

- Pilotprojekt Kunst und Inklusion: Menschen mit Behinderungen sollen in künstlerische Prozesse aktiv und passiv einbezogen werden (Maßnahme 31)
- Inklusive Kulturvermittlung: Der Zugang zu Kulturangeboten soll allen Menschen selbstbestimmt ermöglicht werden (Maßnahme 32)

Planungen in Freiham Nord

In Freiham sind vielfältige soziale und kulturelle Einrichtungen geplant; darunter ein Kinder- und Familienzentrum, ein Jugendtreff, ein Stadtteilkulturzentrum, eine Stadtteilbibliothek, religiöse Stätten sowie die Volkshochschule als Ort des sozialen Lernens. Darüber hinaus werden verschiedene Beratungsangebote in Freiham angesiedelt.

Am Quartiersplatz soll eine Pflegeeinrichtung entstehen, die sowohl ein teil- wie auch vollstationäres Pflegeangebot schafft. (Mehr zum Thema unter „Gesundheit“)

In den Wohnquartieren sollen Nachbarschaftstreffs geschaffen werden, die als wohnungsnaher Anlaufstellen und Treffpunkte dienen. In Kombination mit attraktiven gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen können hier vielfältige Begegnungsmöglichkeiten in der direkten Nachbarschaft entstehen.

6.1 Nachbarschaften und Nachbarschaftstreffs

Übergeordnetes Ziel: Die Orientierung an den räumlichen Bezugseinheiten „Nachbarschaft, Quartier und Stadtteil“ bietet der Bewohnerschaft die notwendige, aber individuell unterschiedliche, soziale Nähe und Distanz. Die Förderung nachbarschaftlicher Beziehungen schafft Vertrautheit, hier entstehen nachbarschaftliches Miteinander, gegenseitige Unterstützung und Aufmerksamkeit für den Anderen. Das Quartier schafft Orientierung und Sicherheit, der Stadtteil ist die Basis für lokale Identität und bietet die Chance, ein Heimatgefühl zu entwickeln. All dies fördert eine inklusive Kultur, in der Menschen in ihrer Vielfalt angenommen werden.

6.1.1 Um informelle Nachbarschaften zu stärken, sollen organisierte Angebote privater Initiativen professionell unterstützt werden.

- » Im Rahmen einer bewohnerorientierten Quartiersarbeit können gemeinsame Aktionen wie Bewohnerfeste, Flohmärkte und Pflanzenbörsen ins Leben gerufen werden. Bewohnerorientierte Quartiersarbeit muss die Bedürfnisse und den Beteiligungswillen der Bewohnerschaft erkennen und unterstützen. Dabei können die Verantwortlichen eine moderierende Rolle übernehmen, so dass das Verständnis untereinander gefördert wird. Damit wird das Wachsen informeller Nachbarschaften gestärkt.

6.1.2 In Freiham müssen Angebote der organisierten Nachbarschaftshilfe aufgebaut werden, um gegenseitige Unterstützung zu fördern und niedrigschwellige Hilfeangebote im Stadtteil zu etablieren.

Organisierte Nachbarschaftshilfe bietet allen Quartiersbewohnerinnen und Quartiersbewohnern die Möglichkeit, sich mit ihren Fähigkeiten einzubringen und Hilfen von anderen in Anspruch zu nehmen.

- » Auch Menschen mit Behinderungen sollten angesprochen werden, sich in der Nachbarschaftshilfe zu engagieren.

6.1.3 Nachbarschaftstreffs sollen als Erstanlaufstellen präsent sein und bekannt gemacht werden.

- » Gerade in der Phase nach dem Umzug stellt sich für die Bewohnerinnen und Bewohner eine Reihe von ganz alltagspraktischen Fragen. Hier kann der Nachbarschaftstreff als Erstanlaufstelle unterstützend wirken und bei Bedarf gezielt z. B. an das Sozialbürgerhaus oder die Bezirkssozialar-

beit vermitteln.

6.1.4 Die Schaffung inklusiver Angebote in den Nachbarschaftstreffs muss in Zielvereinbarung mit den Trägern vereinbart werden.

- » Das Thema Inklusion ist in der Konzeption der Nachbarschaftstreffs berücksichtigt. Gleichzeitig wird eine prozesshafte Weiterentwicklung von inklusiven Strukturen angestrebt. Dazu gehört beispielsweise auch die Einbindung von neuen Medien zur Öffentlichkeitsarbeit, die zunehmend dazu beitragen, dass Einschränkungen überbrückt werden können. Dort arbeitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Ehrenamtliche sollen durch Schulungen für das Thema sensibilisiert und darauf vorbereitet werden.

6.1.5 Nachbarschaftstreffs sollen für die neuen Bewohnerinnen und Bewohner Anlaufstelle und Treffpunkt sein sowie Orientierung im neuen Umfeld geben, um das gegenseitige Kennenlernen zu fördern und nachbarschaftliche Hilfestrukturen zu entwickeln. Dabei muss es aktivierende Maßnahmen und zugehende Angebote geben.

- » Die Methode der aktivierenden Befragung der Quartiersbewohnerinnen und Quartiersbewohner erreicht auch Menschen, die von sich aus eher keine Hilfe suchen oder Angebote in Anspruch nehmen, obwohl sie diese brauchen.
- » In Freiham wird auch ein zugehendes Angebot (z.B. durch die Bezirkssozialarbeit) benötigt.

- » Auch sucht nicht jeder eigenständig einen Nachbarschaftstreff auf. Dazu gehören mitunter Menschen, die durch eine Behinderung in ihren Aktivitäten eingeschränkt sind oder die aufgrund z. B. einer seelischen Erkrankung sehr zurückgezogen leben. Ein aktives Zugehen von Seiten der Nachbarschaftstreffs ist notwendig, um diese Menschen zu erreichen. Es gilt sie sensibel und rücksichtsvoll zu ermutigen und ihnen die Möglichkeit der Beteiligung anzubieten bzw. passende Hilfeangebote auf ihren Wunsch zu erschließen.
- » Nachbarschaftstreffs liegen in den Wohnquartieren und sind gut erreichbar. Sie könnten von Trägern mitgenutzt werden, die Angebote für Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil machen und diese möglichst niedrigschwellig erreichen möchten. Zu denken ist dabei beispielsweise an niedrigschwellige Versorgungs- und Betreuungsangebote.
- » Nachbarschaftstreffs sollen Angebote der Gesundheitsförderung unterstützen und somit dafür sorgen, dass die Quartiersbevölkerung Verantwortung für ihren Stadtteil übernimmt. (Mehr zum Thema unter „Gesundheit“)

6.1.6 Die Nachbarschaftstreffs werden professionell begleitet, um funktionierende Strukturen zu etablieren und Formen zu entwickeln, wie die Treffs zukünftig genutzt werden können.

- » Auf bestehende Erfahrungen in anderen Wohnvierteln kann dabei zurückgegriffen werden. Eine dauerhafte Finanzierung ist gesichert (Beschluss der Vollversammlung des Münchner Stadtrats „Nachbarschaft in München stärken“ im Juli 2015).

6.1.7 Die Aufgaben der Nachbarschaftstreffs müssen mit anderen entstehenden Strukturen wie dem Quartiersmanagement und Quartierskonzepten (z.B. „Wohnen im Viertel“) abgestimmt werden.

- » Damit sollen Doppelstrukturen verhindert, Synergieeffekte genutzt und eine Transparenz der Zuständigkeiten hergestellt werden.

6.2 Bürgerschaftliches Engagement

Übergeordnetes Ziel: Viele Angebote im Bereich Kultur, Freizeit und soziale Dienste sind nur durch ehrenamtliche (Mit-) Arbeit der Bürgerinnen und Bürger möglich. Dabei ist dieses Engagement eine Ergänzung zum professionellen System. In Freiam soll das ehrenamtliche Engagement gemeinsame Aktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderungen befördern, so dass Teilhabe und Teilgabe gleichermaßen befördert wird.

Für den Münchner Westen gibt es bereits einen Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement. Zu seinen Aufgaben gehört auch die Kooperation mit den sozialen Einrichtungen vor Ort sowie die Akquise von Ehrenamtlichen.

6.2.1 Ehrenamtlich Aktive in Freiam sollen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen gezielt unterstützt und beraten werden.

- » Viele Menschen sind unsicher im Umgang mit Menschen mit Behinderungen. Oftmals besteht die Angst, "etwas falsch zu machen". Durch Schulungen des Sachgebiets Bürgerschaftliches Engagement können ehrenamtlich Tätige bei generellen Fragen zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen sowie bei Einzelfragen zu speziellen Situationen unterstützt werden.

6.2.2 Menschen mit Behinderungen sollen verstärkt als Akteurinnen und Akteure sowie Anbieterinnen und Anbieter von ehrenamtlichen Angeboten in Freiam angesprochen werden.

- » Durch die direkte Ansprache und die Zusammenarbeit mit Organisationen aus der Behindertenarbeit können Menschen mit Behinderungen gewonnen werden, selbst Aktionen zu gestalten und anzubieten.
- » Bürgerschaftlich engagierte Menschen mit Behinderungen benötigen häufig Begleitung und Unterstützung. Diese bedarfsgerecht zu leisten, ist ggf. eine Voraussetzung für deren Engagement.
- » Durch geeignete Räumlichkeiten und technische Hilfsmittel sollen im Stadtteil die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass auch Menschen mit Behinderungen als Akteurinnen und Akteure auftreten können.
- » Auch in Freiam sollen Selbsthilfestrukturen gefördert werden. Die dafür bestehenden Anschubfinanzierungen sind zu erschließen.

6.2.3 Ehrenamtliches Engagement in Freiam muss professionell initiiert und gestärkt werden.

- » Es ist Aufgabe des Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement, dementsprechende Strukturen in Freiam zu entwickeln. Dabei kann er auf Erfahrungen aus anderen Stadtteilen zurückgreifen. Der amtliche Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement kooperiert selbstständig mit dem ehrenamtlichen Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, dem stadtweiten Projekt „Kulturverstrickungen“ und mit der Selbsthilfeförderung, so dass Bedarfe passgenau weiterbefördert und unterstützt werden.
- » Um ehrenamtliche Initiativen zur sozialen Integration niedrigschwellig zu unterstützen, gibt es das Instrument zur Förderung der Sozialen Selbsthilfe, das eine finanzielle Bezuschussung ermöglicht. Das Selbsthilfeforum München (SHZ) hat den Auftrag, die sozialen Einrichtungen in den Stadtteilen über das Thema Selbsthilfe und Fördermöglichkeit zu informieren.

6.2.4 Soziale und kulturelle Einrichtungen müssen sich als Plattformen verstehen, Beteiligungsstrukturen für alle Bürgerinnen und Bürger in Freiam aufzubauen und weiterzuentwickeln.

- » Hierzu sollen die im Stadtteil geplanten Einrichtungen Platz bieten, insbesondere die Volkshochschule, die Nachbarschaftstreffs und das Stadtteilkulturzentrum.

6.3 Grundlagen zu den sozialen und kulturellen Einrichtungen

Übergeordnetes Ziel: In Freiham wird ein möglichst breites Angebot an sozalkulturellen Einrichtungen und Programmen benötigt, das den vielfältigen Bedürfnissen der künftigen Einwohnerschaft nach seelischer Gesundheit, geistiger Förderung und sozialem Wohlbefinden gerecht werden kann. Die Angebote müssen so gestaltet werden, dass sie möglichst viele Menschen ansprechen und von allen Bewohnerinnen und Bewohnern genutzt werden können.

6.3.1 Soziale und kulturelle Einrichtungen sollen durchgehend barrierefrei gestaltet werden.

- » Das bedeutet, sie müssen barrierefrei zugänglich sein, barrierefreie Toiletten und (ggf.) Pflegeräume haben und für Menschen mit Sinnesbehinderungen Orientierungsmöglichkeiten bieten. Dabei sollten nicht nur die Besucherbereiche, sondern auch diejenigen Räume barrierefrei ausgestaltet werden, die von Mitarbeitern genutzt werden. So kann eine aktive Mitarbeit von Menschen mit Behinderungen vereinfacht werden. Für alle sozialen und kulturellen Einrichtungen sollen Induktions- bzw. tragbare FM-Anlagen für Menschen mit Höreinschränkungen zur Verfügung stehen.
- » Für die Öffentlichkeitsarbeit, Information und Kommunikation sollen unterschiedliche Medien und leichte Sprache verwendet werden. Dazu gehören auch mehrsprachige Angebote. Dies gilt auch für bereits bestehende Angebote in Neuaubing. Bei Bedarf müssen gehörlosen Menschen bei kulturellen Angeboten und Veranstaltungen Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher angeboten werden.

6.3.2 Soziale und kulturelle Einrichtungen sollen in enger Abstimmung mit den Angeboten der bestehenden Einrichtungen in Neuaubing entwickelt werden. Sie sollen sich in ihren Angeboten ergänzen und eng zusammenarbeiten.

- » Die Kapazitäten der Einrichtungen in Neuaubing und Freiham müssen so aufeinander abgestimmt werden, dass sie den Bedarfen beider Stadtteile gerecht werden. Als Beispiel sei hier das ASZ-Aubing erwähnt, das auch von älteren Menschen mit

Behinderungen genutzt wird und bereits jetzt an seine räumlichen und personellen Grenzen stößt. Ein weiteres Beispiel ist die Kinder- und Jugendfarm. Es ist davon auszugehen, dass Kinder aus Freiham dieses Angebot nutzen werden und damit der Personalbedarf steigt.

- » Bestehenden Einrichtungen soll eine Beratung zum Thema Barrierefreiheit und Inklusion angeboten werden.
- » Ehrenamtliche Strukturen der Vereine und Initiativen in Neuaubing müssen frühzeitig in die Planung der neuen Angebote eingebunden werden. Hier ist eine frühe Abstimmung dahingehend anzustreben, ob und wie sie ihre Aktivitäten auf Freiham ausweiten wollen und welche Möglichkeiten sie sehen, ihre Arbeit inklusiv zu gestalten.

6.3.3 Kulturelle Einrichtungen sollen verstärkt als Treffpunkte im Stadtgebiet ausgebildet werden.

- » Die kulturellen Angebote sollten im Umfeld von anderen gut frequentierten Nutzungen angeordnet werden.
- » Es sollten einladende Eingangs- und Foyerbereiche ausgebildet werden, mit der Möglichkeit sich dort aufzuhalten und zu treffen.
- » Die Anordnung von einem Café mit Freiflächen in unmittelbarer Nähe zu kulturellen Angeboten ist anzustreben. Diese Nutzung kann zur gegenseitigen Belebung und Erhöhung der Besucherfrequenz beitragen. (Mehr zum Thema unter "Stadtplanung")

6.3.4 Soziale und kulturelle Einrichtungen sollen so gestaltet werden, dass sie in ihren Angeboten flexibel nutzbar sind.

- » Die bauliche Gestaltung der sozialen Einrichtungen soll eine flexible Nutzung möglich machen, die an die sich im Laufe der Zeit verändernden Bedarfe angepasst werden kann. Die Raumnutzungskonzepte sollen regelmäßig daraufhin geprüft werden, ob die Angebote den aktuellen Anforderungen im Stadtteil noch entsprechen.

6.3.5 Wichtige Einrichtungen müssen bereits vorhanden sein, wenn die ersten Bewohnerinnen und Bewohner einziehen.

- » Damit die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner eine Anlaufstelle im Quartier haben und eine Grundausstattung an sozialer Infrastruktur (insbesondere Kindertagesstätten) vorhanden ist, sollen soziale Einrichtungen parallel zum Bezug der Wohnungen fertiggestellt sein.
- » Ein Baustellencafé kann eine erste zentrale Anlaufstelle im Stadtteil sein, wo sich die neuen Bewohnerinnen und Bewohner über den neuen Stadtteil informieren können. Neben der Präsenz vor Ort ist eventuell auch eine Kontaktmöglichkeit über Telefon und Mail sinnvoll.

6.3.6 Soziale Anbieter sollen bei der Entwicklung und Planung von inklusiven Angeboten Unterstützung erhalten.

- » Sowohl hauptamtliche (wie z.B. soziale Einrichtungen) als auch ehrenamtliche Angebote (wie z.B. Vereine) müssen konzeptionell inklusive Strukturen entwickeln. Dafür brauchen sie Unterstützung und Beratung. Dies sollte Aufgabe eines bewohnerbezogenen Quartiersmanagements und einer oder eines Inklusionsbeauftragten sein. Diese oder dieser sollte dann auch wissen, wer bei speziellen Problemen helfen kann und an welche Fachleute sie weitervermitteln können.

6.3.7 Im Stadtteil soll ein Inklusionsbeauftragter etabliert werden, der das Ziel eines inklusiven Stadtteils kontinuierlich und nachhaltig verfolgt.

- » Um die Belange von Menschen mit Behinderungen langfristig zu sichern, soll ein Inklusionsbeauftragter etabliert werden. Er soll das Bewusstsein für Inklusion im Stadtteil fördern und darauf achten, dass das Thema Inklusion stetig mitgedacht und berücksichtigt wird. Die Zusammenarbeit der oder des Inklusionsbeauftragten mit der Koordinierungsstelle der Landeshauptstadt München zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wäre dabei sehr hilfreich.

6.4 Stadtteilkulturzentrum und andere kulturelle Angebote

Am Quartiersplatz wird ein Stadtteilkulturzentrum mit einem großen Saal, Küche, Gruppenräumen und Werkraum entstehen. Die Räume werden auch für Bürgerversammlungen und Sitzungen (z.B. Bezirksamtsausschuss) zur Verfügung stehen und können z.B. von Vereinen angemietet werden. Das Angebot soll sich an alle Altersgruppen wenden. Die bauliche Ausgestaltung wird durchgehend barrierefrei sein, im Saal ist der Einbau einer Induktionsanlage vorgesehen.

6.4.1 Kulturelle Einrichtungen müssen gut auffindbar in zentraler Lage angeordnet werden und für alle Menschen „niedrigschwellig“ zu erreichen sein.

- » Kulturelle Angebote sollen im Stadtraum deutlich sichtbar gemacht werden, z.B. durch eine markante Gestaltung des Gebäudes oder des Eingangsbereiches.
- » Eine einfache Orientierung vom Quartier zum Gebäude sowie innerhalb des Gebäudes sollte Menschen mit kognitiven Einschränkungen den Zugang erleichtern.
- » Es sollte angestrebt werden, den kulturellen Angeboten eine nutzbare Zone im Gebäudevorfeld zuzuordnen. Aktivitäten und Begegnungen können damit auch im Freien stattfinden. Die Angebote werden so von außen wahrgenommen und sind im Viertel stärker präsent.

6.4.2 Das geplante Stadtteilkulturzentrum soll auch Ort für die Vereine (aus Neuaußing und Freiham) sein.

Das Stadtteilkulturzentrum übernimmt somit eine wichtige Rolle im Aufbau sozialer Strukturen und der Entwicklung ehrenamtlicher Aktivitäten in Freiham. Die Durchführung von Stadtteilkulturtreffen zur Vernetzung der örtlichen Vereine und aktiven Gruppen haben sich in anderen Stadtteilen Münchens bewährt. Das Stadtteilkulturzentrum Freiham sollte diese Erfahrungen aus anderen Stadtteilen aufgreifen.

6.4.3 Im Stadtteil sollen neben altersgruppenspezifischen vor allem auch generationenübergreifende Angebote geschaffen werden.

- » Für einzelne Zielgruppen ist es wichtig, altersspezifische Angebote zu haben. Daneben sollte die Schaffung generationenübergreifender Angebote besonders gefördert werden. Hierfür kann das Stadtteilkulturzentrum eine wichtige Funktion übernehmen, da es sich an keine spezifische Zielgruppe wendet.

6.4.4 Die kulturellen Angebote im Stadtteil sollen gut mit den vor Ort ansässigen Schulen vernetzt werden.

- » Schulen werden von Menschen aller Bevölkerungsschichten besucht. Auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung sowie deren Familien sind hier präsent. Durch die Vernetzung von Schulen mit im Stadtteil vorhandenen kulturellen Einrichtungen können die jeweiligen Aktivitäten bekannt gemacht werden. So werden Berührungspunkte beim Aufsuchen eines bislang nicht genutzten Angebots minimiert.
- » Kulturelle Veranstaltungen können eine gute Ergänzung zum schulischen Angebot darstellen, vor allem wenn die jeweiligen Anbieter gut miteinander kommunizieren und kooperieren.

6.5 Kinder- und Familienzentrum

6.5.1 Eine enge Kooperation des in Freiham geplanten Kinder- und Familienzentrums mit der bereits bestehenden Einrichtung in Neuaubing ist anzustreben.

In Neuaubing gibt es an der Wiesentfellerstraße das SOS-Familien- und Kindertageszentrum mit Betreuungs-, Begegnungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Es ist eine wichtige Anlaufstelle vor allem für Familien, die einen besonderen Betreuungs-, Entlastungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Das Zentrum stößt bereits jetzt an Kapazitätsgrenzen.

- » Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem bestehenden Neuaubinger und dem entstehenden Freihamer Familienzentrum wäre für das Zusammenwachsen der beiden Stadtteile wichtig.
- » Das Zentrum in Freiham soll eine spezielle Beratung anbieten, die sich den häufig

komplexen Fragestellungen und Problemen der Eltern von Kindern mit Behinderungen sowie von Eltern, die selber eine Behinderung haben, annimmt.

6.5.2 Auch für Kinder- und Jugendliche mit Behinderungen sollen (stundenweise) Betreuungsangebote angeboten werden.

- » Im Kinder- und Familienzentrum muss bereits von Beginn an auf die Bedürfnisse von Eltern mit Kindern mit Behinderung und von Eltern mit Behinderungen geachtet werden. Dies umfasst insbesondere die Möglichkeit einer stundenweisen Betreuung der Kinder. Hierbei muss auch direkt auf die Eltern zugegangen werden, um sie über die Angebote zu informieren und zur Nutzung zu ermutigen.

6.6 Offene Kinder- und Jugendarbeit

6.6.1 Insbesondere für Kinder und Jugendliche ist ein betreutes Freizeit- und Kulturprogramm anzubieten, das von Kindern/Jugendlichen mit Behinderungen gleichermaßen in Anspruch genommen und von ihnen mitgestaltet werden kann.

Eine Grundlage der Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt München sind die Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung.¹¹

Bei der konzeptionellen Arbeit und beim Aufbau des Jugendtreffs kann die Expertise und die Erfahrungen von Jugendverbänden genutzt werden. So gibt es z.B. seit 2002 im Kreisjugendring München die Fachstelle ebs (erleben-begegnen-solidarisieren).

Deren Aufgabe ist es, über gemeinsame Freizeitgestaltung Kontakte zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen zu fördern und die Interessen und Belange junger Menschen mit Behinderungen gezielter in die Angebotspalette der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einzubringen.

- » Kinder und Jugendliche benötigen ein betreutes Freizeit- und Kulturprogramm, in das sie ihre eigenen Wünsche und Aktivitäten einbringen können. Diese Möglichkeit muss auch gezielt Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen eröffnet werden. Es sind Wege zu erarbeiten, wie diese als Zielgruppe erreicht und eingebunden werden können.

¹¹ Landeshauptstadt München, Sozialreferat /Stadtjugendamt. Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung, München 2008

6.6.2 Der Träger des Jugendtreffs muss Inklusion als grundlegendes Ziel in seine Konzeption einfließen lassen.

- » Da in Neuaubing bereits zwei Jugendtreffs mit eigenen Nutzerprofilen bestehen, bietet der neue Jugendtreff die Chance, hier einen eigenen inhaltlichen Schwerpunkt in Richtung Inklusion zu setzen. Diese Anforderung soll bereits in der Ausschreibung formuliert werden.

6.7 Beratungsstellen

6.7.1 In und für Freiham müssen Beratungsangebote vorhanden sein, um Erstberatungen und eine qualifizierte Weitervermittlung an Fachberatungsstellen sicher zu stellen. Für viele Menschen mit Behinderungen ist eine einfache Zugänglichkeit und Erreichbarkeit von entsprechenden Angeboten wichtig.

- » Die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner werden in sehr unterschiedlichem Ausmaß Hilfen benötigen. Auch ist noch nicht abzusehen, welche Hilfestrukturen besonders häufig nachgefragt werden. Deshalb ist es sinnvoll, neben der bereits geplanten Schulberatung und dem Familienzentrum weitere Beratungsangebote in Freiham anzusiedeln. Von mehreren Experten wurde darauf hingewiesen, dass städtische Beratungsangebote im Viertel vertreten sein müssten. So könnte das zuständige Sozialbürgerhaus in Pasing durch eine Zweigstelle in Freiham vertreten sein.

6.6.3 Den Kindern- und Jugendlichen des Quartiers muss eine unkomplizierte Teilhabe an Angeboten der offenen Jugendarbeit ermöglicht werden.

- » Um das geplante Angebot im Norden des Quartiers zu ergänzen, könnten in der Nähe des Schulcampus weitere Angebote geschaffen und eine Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den offenen Angeboten gefördert werden.

- » Eine gute Vernetzung der verschiedenen Beratungsstellen ist Voraussetzung dafür, Ratsuchende gezielt weiter vermitteln zu können. Um eine tragfähige, bedarfsgerechte Struktur an Beratungsangeboten für Freiham aufzubauen, muss das regionale Netzwerk für soziale Arbeit REGSAM West frühzeitig eingebunden werden. Dieses setzt sich bereits mit der Weiterentwicklung der sozialen Strukturen im Münchner Westen auseinander.
- » Es kann sinnvoll sein, einzelne Beratungsangebote zu sensiblen Themen an kleineren, unauffälligen Standorten einzurichten. So kann deren Inanspruchnahme verbessert werden.
- » Zu Beratungsmöglichkeiten im bürgerschaftlichen Engagement steht das Sachgebiet Bürgerschaftliches Engagement und zur Fördermöglichkeit von sozialer Selbsthilfe zudem das Selbsthilfezentrum (SHZ) zur Verfügung.

07

Gesundheit



Einführung

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert, dass niemand aufgrund seiner Behinderung einen schlechteren Zugang zur Gesundheitsversorgung haben darf als Menschen ohne Behinderungen. Dazu gehören neben einer guten ärztlichen und therapeutischen Versorgung auch präventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen, die verhindern, dass Krankheiten und Behinderungen entstehen oder sich verschlechtern. Es zeigt sich jedoch, dass der Zugang zu Gesundheitsleistungen für Menschen mit Behinderungen, abhängig von ihren jeweiligen Beeinträchtigungen und Bedürfnissen, nicht immer gegeben ist. Teilweise sind Menschen mit Behinderungen auch von Armut und sozialer Benachteiligung betroffen, ein Umstand, der sich wiederum negativ auf die gesundheitliche Situation auswirken kann.

Die „Leitlinie Gesundheit“ der Landeshauptstadt München¹² benennt vier Themenfelder, die auch Grundlage für die Entwicklung / die Planung des neuen Stadtteils Freiam sein müssen:

- Gesundheitliche Chancengleichheit
- Prävention und Gesundheitsförderung
- Gesundheitsfördernde Umwelt
- Gesundheitliche Versorgung

Faktoren, die Inklusion im Hinblick auf Gesundheit beeinflussen können:

- Zugänglichkeit von ärztlichen und therapeutischen Leistungen
- Bauliche Barrierefreiheit von Gesundheitseinrichtungen
- Barrierefreie Kommunikation im Gesundheitswesen
- Angebote von Gesundheitsleistungen und pflegerischer Versorgung für Zielgruppen, die besondere Bedürfnisse haben
- Teilhabemöglichkeiten an präventiven Maßnahmen
- Leben in einer gesundheitsfördernden Umgebung

Der 1. Münchner Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sieht zum Thema Gesundheit u.a. folgende Bedarfe und formuliert dazu Maßnahmen:

- Verbesserung der Beratungs- und Pflegeangebote für gehörlose Menschen (Maßnahme 12)
- Initiierung bedarfsgerechter ambulanter gynäkologischer Versorgungsstrukturen für mobilitätsbehinderte Frauen (Maßnahme 13)
- Integration des Aspektes „Behinderung“ bei der Beschwerdestelle für Probleme der Altenpflege (Maßnahme 14)
- Schaffung von interdisziplinären Beratungsangeboten für seelisch-behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche (Maßnahme 16)

¹² Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt: *Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit. Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern. München 2010.*

Planungen in Freiam Nord

In Freiam Nord sollen sich Arztpraxen, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Dienstleister wie Apotheken und Sanitätshäuser ansiedeln. Räumlichkeiten dafür könnten insbesondere im Stadtteilzentrum, im Quartierszentrum oder in den Erdgeschosszonen der Wohnquartiere entstehen. Südlich des S-Bahnhaltepunkts Freiam ist bereits ein Ärztehaus entstanden. Auch bestehende Angebote in Neuaubing werden zur Versorgung beitragen.

Auch pflegerische Angebote sollen sowohl in Form einer stationären Einrichtung mit 130 Plätzen wie in Form von ambulanten Diensten geschaffen werden. Soziale Beratungsstellen werden das Angebot ergänzen.

Ein breites Spektrum der Gesundheitsbildung wird von der Münchner Volkshochschule abgedeckt werden.

Um Lärm- und Schadstoffmissionen gering zu halten, sollen zur Nahmobilität innerhalb des Stadtteils v.a. Fuß- und Fahrradverkehr gefördert werden. Bauliche Maßnahmen zum Lärmschutz sind an neuralgischen Punkten geplant.

Mit dem Sportpark und auf den Grünflächen im Stadtteil werden vielfältige Möglichkeiten für Bewegung und Sport geschaffen.

7.1 Gesundheitliche Chancengleichheit

Übergeordnetes Ziel: Ein gleichberechtigter Zugang zu Gesundheitsleistungen, Präventionsmaßnahmen und gesundheitsfördernden Lebensbedingungen muss für alle Bürgerinnen und Bürger in Freiam gegeben sein.

7.1.1 Die Schaffung unterschiedlicher Zugangswege und die Förderung von Selbsthilfe sind notwendig, um möglichst allen Menschen eine Teilhabe an gesundheitlichen Angeboten und Lebensbedingungen zu ermöglichen.

- » Das Thema Gesundheit muss Aufgabe vieler Akteure in Freiam sein, um einen möglichst vielseitigen und kontinuierlichen Zugang zu Angeboten und Programmen zu gewährleisten. Dies bezieht alle sozialen Einrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten, Volkshochschule, offene Träger etc.) ein, welche auch in diesem Themenfeld vernetzt arbeiten müssen.
- » Ein ausreichendes wohnortnahes Beratungsangebot im Stadtteil muss in der Lage sein, auch Menschen mit Behinderungen bei Bedarf gezielt an Fachberatungsstellen weiter zu vermitteln. Dies bedeutet auch, bestehende Beratungsangebote in Neuaubing konzeptionell weiterzuentwickeln und anzupassen.
- » In Freiam sollen Selbsthilfegruppen gute Voraussetzungen finden, vor Ort aktiv zu werden oder sich neu zu gründen. Dafür ist auch die Bereitstellung von Räumlichkeiten wichtig. Selbsthilfegruppen spielen für viele Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen eine wichtige Rolle und können zu Prävention und Eigeninitiative beitragen. Eine Anbindung an das Selbsthilfezentrum München soll angestrebt werden.
- » Der Zugang zu Gesundheitsleistungen und gesundheitsfördernden Angeboten muss insbesondere auch für Menschen, die von Isolation betroffen sind (dies gilt für viele chronisch Kranke oder Menschen mit Behinderungen), gesichert sein. Zugehende Angebote wie Hausbesuche können diesen Zugang unterstützen.

7.2 Gesundheitliche Versorgung

Übergeordnetes Ziel: Eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung muss in Freiham sichergestellt werden. Dabei sind die Belange von Menschen mit Behinderungen stets zu berücksichtigen.

7.2.1 Die in der Nachbarschaft Neuaubing und im Gewerbegebiet südlich der Bodenseestraße vorhandenen medizinischen und therapeutischen Angebote sollen für die künftige Bewohnerschaft erschlossen und bedarfsgerecht ergänzt werden.

- » Arztpraxen sollen auch in den Wohnquartieren angesiedelt werden, um eine fußläufige Erreichbarkeit sicher zu stellen.
- » Eine ausreichende Anzahl und Differenzierung therapeutischer Angebote muss in Freiham gewährleistet sein, um für die Bewohnerinnen und Bewohner eine Versorgung entsprechend ihren individuellen Bedarfen zu sichern. Zu denken ist insbesondere an Logotherapie, Physiotherapie, Psychotherapie und Ergotherapie. Damit sich diese therapeutischen Angebote ansiedeln können, ist es notwendig, bezahlbare Praxisflächen zur Verfügung zu stellen. Hierfür sind geeignete Strategien oder vertragliche Regelungen zu suchen.
- » Gleichermaßen sind Angebote der komplementären Versorgung, wie sie von Trägern der freien Wohlfahrt für seelisch behinderte Menschen geleistet werden (Sozialpsychiatrische Dienste, Suchtberatungsstellen, Tagesstätten etc.), mit einzuplanen.
- » Eine enge Vernetzung der therapeutischen Angebote mit den Schulen und Kindertagesstätten ist Voraussetzung, um für Kinder und Jugendliche bei Bedarf eine mit dem Schulalltag abgestimmte Versorgung zu ermöglichen.

- » Von verschiedenen Experten wird die Schaffung einer integrativen Frühförderstelle in Freiham befürwortet, um bereits im frühen Lebensalter vielfältige Fördermöglichkeiten zur Verfügung zu stellen und damit gleiche Grundlagen und Chancen für alle Kinder zu schaffen.

7.2.2 Alle Arztpraxen und therapeutischen Angebote sind barrierefrei zu gestalten.

- » Neue Praxen in Freiham sind vollständig barrierefrei auszubilden. Die barrierefreie Gestaltung darf sich nicht auf den Praxiszugang beschränken, sondern muss auch die Innenraumgestaltung (z.B. Anmeldebereich, Wartebereiche, WCs, Umkleidekabinen, Behandlungszimmer und -kabinen, Behandlungsstühle etc.) berücksichtigen.¹³
- » Bestehende Gesundheitsangebote im Ladenzentrum Wiesentfellerstraße sind nicht barrierefrei zugänglich. Eine barrierefreie Ausgestaltung der vorhandenen Praxen sollte zugunsten der Patienten aus Neuaubing und Freiham zeitnah angestrebt werden.
- » Neben der baulichen Barrierefreiheit ist auch eine barrierefreie Kommunikation wichtig. Dabei sind Verständigungsprobleme und Kontaktschwierigkeiten zu berücksichtigen, die aufgrund eingeschränkter kognitiver Fähigkeiten, psychischer Verfassung und Behinderung bestehen können.

¹³ Die Kassenärztliche Bundesvereinigung gibt eine Broschüre und ein Merkblatt zur barrierefreien Gestaltung von Praxen heraus. Vgl. www.kbv.de/html/barrierefreiheit.php. Auch folgende Internetseiten bieten Planungshilfen: www.aerzte-ohne-barrieren.de, www.nullbarriere.de/arztpraxis-barrierefrei.htm

7.3 Pflegerische Versorgung und individuelle Unterstützungsleistungen

Übergeordnetes Ziel: In Freiham müssen unterschiedliche pflegerische Versorgungsformen und individuelle Unterstützungsleistungen angeboten werden, die eine Versorgung vor Ort sicher stellen und eine Wahlfreiheit bezüglich der Versorgungsformen ermöglichen.

7.3.1 Die für Freiham geplante Pflegeeinrichtung soll sich in das Quartier öffnen und für die Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtteil zusammen mit anderen Einrichtungen ein differenziertes Pflegeangebot bieten.

- » Die Planung einer Pflegeeinrichtung mit rund 130 Plätzen wurde in diversen Expertengesprächen kontrovers diskutiert, weil sie dem Grundgedanken der Inklusion widerspricht. Aus Sicht der zuständigen Fachabteilung sowie der Stabsstelle Planung im Sozialreferat ist jedoch wegen des steigenden Bedarfs eine vollstationäre Pflegeeinrichtung erforderlich und für die pflegerische Versorgung (auch der angrenzenden Stadtteile) unabdingbar.
- » Bei der Realisierung der Pflegeeinrichtung wird im Hinblick auf Inklusion eine bauliche und funktionale Konzeption empfohlen, die stark mit dem Quartier verknüpft ist und einen offenen Charakter aufweist. Dies kann z.B. erreicht werden, indem im Erdgeschoss, auf den Quartiersplatz hin, öffentlich nutzbare Angebote angesiedelt werden (z.B. Cafeteria, soziale Einrichtungen oder Beratungsstellen). Insbesondere die Gemeinschaftsräume der Einrichtung und die inneren Erschließungsflächen sollten sich auf den Quartiersplatz ausrichten, um eine optische Verbindung zum öffentlichen Leben herzustellen. Auch eine organisatorische Verknüpfung mit anderen o.g. Nutzungen kann einzelnen Bewohnerinnen und Bewohnern der stationären Einrichtung eine Teilhabe erleichtern. In einem „offenen Haus“ können gewachsene nachbarschaftliche Beziehungen leichter aufrechterhalten werden. Bei der Ausschreibung der stationären Pflegeeinrichtung ist daher großer Wert auf inklusive bauliche und funktionale Konzepte zu legen.
- » Die vollstationäre Pflegeeinrichtung soll Teil des Quartiers sein. Um diese Quartiers-

öffnung zu ermöglichen, ist auch zu empfehlen, dass die Pflegeeinrichtung ein Dienstleister für die Bewohnerschaft des Stadtteils wird und verschiedene pflegerische Versorgungsformen anbietet, wie beispielsweise Tages-, Nacht und Kurzzeitpflege, die auch von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können. Weitere Dienstleistungen für den Stadtteil können beispielsweise ein offener Mittagstisch sowie Freizeit- und Kulturveranstaltungen sein.

- » Im Stadtteil sollen modellhafte und innovative Ansätze aufgezeigt werden. Deshalb ist es zu begrüßen, dass in Freiham Quartierskonzepte und ambulant betreute Wohngemeinschaften entstehen sollen.

7.3.2 Die konzeptionelle Gestaltung der Pflegeeinrichtung soll Angebote für besondere Zielgruppen wie Menschen mit Migrationshintergrund oder alt gewordene Menschen mit Behinderungen berücksichtigen.

- » Hierzu ist eine eigene Konzeption zu erstellen, um den Bedürfnissen dieser Zielgruppen gerecht zu werden zu können.

7.3.3 Um unterschiedlichen Bedürfnissen und Wünschen der Bürgerinnen und Bürger entsprechen zu können, die auf Pflege, Betreuung oder Assistenz angewiesen sind, sollen flexible ambulante Versorgungsstrukturen in Freiham geschaffen werden.

- » Die meisten pflegebedürftigen Menschen bzw. Menschen mit Unterstützungsbedarf möchten zu Hause betreut und / oder gepflegt werden. Dies bedarf einer differenzierten ambulanten Versorgungsstruktur. Sinnvoll wäre die Eröffnung von mindestens einem Standort eines ambulanten Pflegedienstes in Freiham.

- » Die ambulanten Pflegedienste sollen Erfahrungen in der Unterstützung und Pflege auch von jüngeren Menschen mit Behinderungen mitbringen.
- » Ansätze wie das Quartierskonzept „Wohnen im Viertel“ stellen eine sinnvolle Ergänzung der stationären Pflegeeinrichtung dar und sollen mitgeplant werden.
- » Spezialisierte Dienste zur Unterstützung von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen sollen ebenfalls zur Verfügung stehen.
- » Die Vermittlung von Assistenzleistungen durch einen Träger bzw. Hilfe bei der Organisation entsprechender Helfer kann wesentlich dazu beitragen, Menschen mit Behinderungen in ihrer individuellen Lebensgestaltung zu unterstützen. Dies sollte in Freiham ermöglicht werden.

7.4 Prävention und Gesundheitsförderung

Übergeordnetes Ziel: Durch Prävention und Gesundheitsförderung sollen Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt werden, Handelnde in eigener Sache zu sein und die notwendige Unterstützung, Information und Beratung für ein gesundheitsbewusstes Leben zu finden.

Die Stadtverwaltung wurde mit der Entwicklung einer „Präventionskette“ in Freiham beauftragt. Hierzu kooperieren das Sozialreferat, das Referat für Gesundheit und Umwelt und das Referat für Bildung und Sport. Im Zentrum der „Präventionskette“ soll die gesundheitliche Prävention für Kinder und Familien stehen. Sie ist biographisch und kind-zentriert angelegt und hat das Ziel lebensweltorientiert und partizipativ vorzugehen. Eine „Präventionskette im Lebenslauf“ zielt darauf ab, die Ressourcen und Kompetenzen unterschiedlicher kommunaler Institutionen zu bündeln. Sie basiert auf einer interdisziplinären und fachübergreifenden Zusammenarbeit und der gemeinsamen Entwicklung von Angebotsstrukturen.

7.4.1 Da viele Behinderungen Folge von Krankheiten oder Unfällen sind, muss das Thema Prävention und Gesundheitsförderung in allen sozialen Einrichtungen und beispielsweise auch am Arbeitsplatz Beachtung finden.

- » Bei der Ausschreibung der Trägerschaft von Kindertagesstätten sollen gesundheitsfördernde Konzepte berücksichtigt werden (gesunde Ernährung, Bewegungsangebote, Zertifikat „Gesunde KiTa“ etc.).
- » In der Volkshochschule in Freiham wird das Thema Prävention und Gesundheitsförderung ein wichtiger und zentraler Bestandteil des Programms sein. Angebote sollen stets daraufhin betrachtet werden, ob diese auch Menschen mit Behinderungen einbeziehen. Auch ein eventuell zu schaffendes Bildungslokal könnte ein wichtiger

Akteur in diesem Bereich sein.

- » Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Freiham sollen für Gesundheitsförderungsprogramme am Arbeitsplatz gewonnen und geschult werden.

7.4.2 Zur Finanzierung von Gesundheitsförderung sind die Möglichkeiten zu nutzen, die sich durch das Präventionsgesetz ergeben.

Gemäß dem 2016 in Kraft getretenen Präventionsgesetz soll Prävention dort greifen, wo Menschen leben, lernen und arbeiten, bezieht folglich auch die betriebliche Gesundheitsförderung ein. Infolge dieser Gesetzgebung müssen Kranken- und Pflegekassen künftig deutlich mehr Geld als bisher für Gesundheitsförderung und Prävention ausgeben. Der Schwerpunkt liegt

auf der Gesundheitsförderung in den Lebenswelten wie Kita, Schule, Kommunen, Betrieben und Pflegeeinrichtungen; auch für Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen stellen die Krankenkassen ab dem Jahr 2016 mehr Geld zur Verfügung. Diese erweiterten Möglichkeiten können genutzt werden, um in Freiham vielschichtige Angebote aufzubauen.

- » Soziale Einrichtungen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Vereine sowie sonstige Akteurinnen und Akteure sollen über die neuen Bedingungen, die sich durch das Präventionsgesetz ergeben, informiert und beraten werden.

7.4.3 Für alle Altersgruppen sollen Angebote zur Gesundheitsförderung (Bewegung) im öffentlichen Raum entwickelt werden.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München plant in Freiham die Umsetzung des Projekts „Bewegung im öffentlichen Raum“.

Angeleitete Aktivitäten im Freiraum bieten einen niedrigschwelligen Zugang zu Bewegung. Im Landschaftspark sind Anlagen geplant, die zur eigenständigen Nutzung anregen, z.B. ein Fitnessparcour, der auch für Rollstuhlfahrer geeignet ist.

- » Bei der Schaffung von gesundheitsfördernden Angeboten ist es besonders wichtig, Zielgruppen im Blick zu behalten, die von sich aus wenig aktiv sind. Dies soll bei der Grünflächengestaltung berücksichtigt werden.
- » Bei Bewegungsangeboten ist es sinnvoll, verschiedene Ebenen zu bespielen: Zum einen sollen Basisangebote entstehen, zum anderen spezielle Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner aufgegriffen und umgesetzt werden.

7.4.4 Offene sowie organisierte Sportangebote in Vereinen sollen Menschen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen ansprechen, um allen Bewohnerinnen und Bewohnern den Zugang zu gesundheitsfördernden Aktivitäten zu ermöglichen.

7.4.5 Alle gesundheitsorientierten Angebote in Freiham sollten finanziell benachteiligten Personen kostengünstig zur Verfügung gestellt werden.

(Mehr zum Thema unter „Freizeit und Erholung“ und „Soziales und Kultur“)

08 Bildung



Einführung

Im Stadtteil Freiam wird ein breites Spektrum an Bildungseinrichtungen entstehen. Dabei sollen diese, zumindest teilweise, stadtteilübergreifend den Münchner Westen versorgen. Zentrale Ziele im Kontext von Inklusion sind dabei:

- Gemeinsam aufwachsen und lernen bedeutet, dass Kinder und Jugendliche Kindertageseinrichtungen und Schulen unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder Behinderung besuchen. Sie haben damit die Chance ihre individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten zu entwickeln und zu nutzen sowie Individualität und Vielfalt kennen und schätzen zu lernen. Dies ist eine zentrale Voraussetzung, um eine inklusive Gesellschaft zu entwickeln.
- Lebenslanges Lernen stellt einen zentralen Baustein für eine individuelle Lebensgestaltung in einer modernen Gesellschaft dar. Bildung beginnt in der frühen Kindheit und dauert noch bis ins hohe Alter fort.
- Neben dem originären Bildungsauftrag können Bildungseinrichtungen wesentlich zur Identitätsentwicklung des neuen Stadtteils beitragen. Bildungs- und Kultureinrichtungen können Menschen verbinden und Strukturen vernetzen und somit einen wertvollen Beitrag zu einem inklusiven Stadtteil leisten.

Die Umsetzung des Rechts auf Bildung im allgemeinen Bildungssystem wurde im 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Landeshauptstadt München als besonders dringlich eingestuft. Die Planung und Umsetzung in Freiam Nord bietet die Chance, Bildungseinrichtungen von vorneherein so zu gestalten, dass inklusive Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsstrukturen entstehen können.

Themen, die bei der Gestaltung inklusiver Bildungseinrichtungen wichtig sind: ¹⁴

- Bauliche, technische und digitale Barrierefreiheit
- Anpassung des Personalbedarfs
- Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams (Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher arbeiten mit sonderpädagogischen Fachkräften zusammen)
- Fachliche Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Flexible (schul-)organisatorische Rahmenbedingungen
- Die Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Inklusion
- Entwicklung dialogischer, kooperativer sowie offener Lern- und Erziehungsformen
- Geeignete didaktische und pädagogische Rahmenbedingungen

Den Übergang junger Menschen ins Berufsleben vorzubereiten ist eine wichtige Aufgabe, die bereits im Schulalter beginnt und durch örtliche Kooperationen mitgestaltet werden sollte. Dieses Thema wird im Kapitel „Arbeit“ ausführlicher dargestellt.

¹⁴ Vgl. Aktion Mensch e.V.: *Inklusion: Schule für alle Gestalten*. Bonn 2012.

Der 1. Münchner Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sieht zum Thema Bildung u.a. folgende Bedarfe und formuliert dazu Maßnahmen:

- Gestaltung eines inklusiven Schulcampus Freiam (Maßnahme 9)
- Personelle Ausstattung mit Fachkräften für Inklusion an Regelschulen, speziell an Gymnasien (Maßnahme 1) und im Kita-Bereich (Maßnahme 10)
- Sensibilisierung und Schulung von Lehrkräften und Erziehungspersonal (Maßnahme 3)
- Bereitstellung von Informationen zum Besuch von Regel-Bildungseinrichtungen und Beratung von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften, um den erfolgreichen Besuch von Regelschulen zu fördern (Maßnahmen 7 und 8)
- Beratung und Begleitung von Jugendlichen mit Behinderungen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung oder in weiterführende Schulen, mit dem Ziel, auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden (Maßnahme 6)
- Weiterentwicklung der Münchner Volkshochschule (MVHS) zu einer inklusiven Einrichtung (Maßnahme 33)

Planungen in Freiam Nord

In Freiam Nord ist ein „Inklusiver Bildungscampus“ mit vier Schulen (Grundschule, Sonderpädagogisches Förderzentrum (SFZ), Realschule, Gymnasium) geplant. Das Sonderpädagogische Förderzentrum München-West am Schererplatz wird gemeinsam mit der Schulberatung (derzeit an der Grundschule Limesstraße) nach Freiam umziehen und soll dort zum Kompetenzzentrum weiterentwickelt werden.

Im Quartierszentrum wird eine weitere Grundschule mit einem Haus für Kinder gebaut. In dieses Schulgebäude wird die bereits bestehende Grundschule an der Wiesentfellerstraße umziehen. Die dort frei werdenden Räume werden für die Erweiterung der bereits ansässigen Mittelschule genutzt, die auch für Schülerinnen und Schüler aus Freiam zuständig sein wird. Im Norden des Planungsgebiets, im Kreuzungsbereich der „Aubinger Allee“ mit der Pretzfelder Straße, entsteht eine dritte Grundschule. Über das Plangebiet sind insgesamt 13 Kindertageseinrichtungen verteilt.

Im Stadtteilzentrum wird eine Zweigstelle der Münchner Volkshochschule entstehen. Die MVHS wird darüber hinaus auch Räume anderer Einrichtungen nutzen (z.B. Schulen, Sportstätten, Familienzentrum), da die eigenen Räumlichkeiten nicht ausreichen werden.

Daneben sind weitere Einrichtungen geplant, die (auch) als Bildungsorte genutzt werden können: das Kinder- und Familienzentrum im Quartierszentrum, das Stadtteilkulturzentrum und die Stadtteilbibliothek, das Jugendzentrum, die Nachbarschaftstreffe und die bereits bestehende Kinder- und Jugendfarm.

8.1 Vernetzung

Übergeordnetes Ziel: Um inklusive Bildungsstätten in Freiham aufzubauen, müssten alle Einrichtungen in Freiham inklusive Konzepte entwickeln und diese umsetzen. Dazu gehört eine intensive Kooperation und Vernetzung zwischen den einzelnen Einrichtungen geben, um eine schlüssige „Bildungslandschaft“ in Freiham zu entwickeln.

8.1.1 Um schulisches und außerschulisches Lernen zu verknüpfen und gemeinsames Aufwachsen von Kindern mit und ohne Behinderungen zu stärken, soll eine Zusammenarbeit zwischen den Schulen und anderen Einrichtungen (z.B. Jugendzentrum) gefördert werden.

- » Der Zugang zu außerschulischen Angeboten soll niedrigschwellig gestaltet werden. Dies ist vor allem für die Einbindung der Schülerinnen und Schüler des Sonderpädagogischen Förderzentrums München-West, aber auch für Kinder mit Behinderungen wichtig, die eine Regelschule besuchen, insbesondere weil einige von ihnen nicht im Stadtteil wohnen werden.
- » Eine räumliche Nähe der außerschulischen Angebote zu den Schulen kann dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler des Sonderpädagogischen Förderzentrums München-West die Angebote in Freiham nutzen, die auch von den anderen gleichaltrigen Schülerinnen und Schülern des Schulcampus genutzt werden. Die Bildungseinrichtungen müssen daher in ein sozialräumliches Gesamtkonzept eingebunden werden. Dies ist auch für die Umsetzung eines Ganztagsangebots der Schulen wichtig.

8.1.2 In Freiham soll ein Informations- und Beratungsangebot bereitgehalten werden, das für den gesamten Stadtteil eine koordinierende und vernetzende Funktion für die außerschulische Bildung übernimmt und als neutrale Beratung gewährleistet.

Grundlage für die Umsetzung von Inklusion im Bildungsbereich ist die Beratung und Begleitung von Eltern, Schülerinnen und Schülern bzw. von Erwachsenen bei der Schulwahl und der individuellen Gestaltung eines Bildungsweges.

- » Dafür sollten die in der Landeshauptstadt München bestehenden neutralen Beratungsmöglichkeiten zur individuellen Laufbahngestaltung weiterentwickelt und ein guter Zugang für Freiham sichergestellt werden (Information, Erreichbarkeit etc.).
- » BildungsLokale organisieren eigene Angebote und Veranstaltungen, die meist in Zusammenarbeit mit anderen Partnerinnen und Partnern im Stadtteil erfolgen. Ein BildungsLokal könnte in Freiham Aufgaben der Koordination und Vernetzung außerschulischer Angebote übernehmen.¹⁵ Dabei wäre es wichtig, alle relevanten Institutionen und Initiativen einzubinden. Neben den Bildungseinrichtungen gehören dazu auch Interessensvertretungen sowie Vertreterinnen und Vertreter aus dem angrenzenden Neu-Aubing, wie beispielsweise der „Runde Tisch Inklusion“ des Stadtbezirks 22 (Neugründung Sommer 2015).
- » Ein zentraler Standort des BildungsLokals im Stadtteil könnte diese Aufgabe unterstützen. Wünschenswert wäre die Nähe zum Quartiersplatz, um mit einer zentralen Adresse im neuen Stadtteil präsent zu sein. Eine Nachbarschaft bzw. ein gemeinsames Gebäude mit dem Kulturzentrum und Stadtteilbibliothek wäre ebenfalls denkbar und könnte zur Entfaltung von Synergien beitragen.

¹⁵ Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport: Lokales Bildungsmanagement im Stadtteil – BildungsLokale. 2011. Die Münchner BildungsLokale wenden sich mit ihren Angeboten an alle Bürgerinnen und Bürger sowie Bildungsakteurinnen und -akteure im Stadtteil. Ziel ist es, gemeinsam mit allen Beteiligten „in gemeinsamer Verantwortung ein integriertes Gesamtsystem für Bildung, Erziehung und Betreuung [im Stadtteil] zu entwickeln.“ Dabei soll „Bildungsbeteiligung über Gesellschaftsschichten und Altersgruppen hinweg“ gefördert werden, Beschäftigungsfähigkeiten gestärkt und Bildungsübergänge verbessert werden.

8.2 Allgemeine Hinweise zu den Einrichtungen

Übergeordnetes Ziel: Bildungseinrichtungen müssen so gestaltet sein, dass sie von jedermann genutzt werden können, auch wenn eine Behinderung vorliegt. Dabei sind neben den Kindern, Schülerinnen und Schülern auch Eltern mit Behinderungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen und andere erwachsene Nutzerinnen und Nutzer zu berücksichtigen. Die Schulen in Freiamt¹⁶ werden gemäß der gesetzlichen Vorgaben barrierefrei errichtet.

8.2.1 Alle Bildungseinrichtungen sind baulich barrierefrei zu gestalten und auszustatten.

Dazu gehören beispielsweise:

- die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit aller Räumlichkeiten und Freiflächen,
- Behinderten-WCs (möglichst auch getrennt nach Geschlechtern) und Pflegeräume,
- Blindenleitsysteme,
- die akustische Gestaltung von Räumen (z.B. Klassenzimmer, Gruppen- und Gemeinschaftsräume wie Mensen, Aulen etc.),
- die Farb- und Lichtgestaltung,
- Vorhalten mobiler (oder in Versammlungsräumen festinstallierter) Induktions-, Infrarot- oder Funkanlagen für Menschen mit Höreinschränkungen und Schulung des Personals im Umgang damit.
- Alle Bildungseinrichtungen müssen ganzheitlich, das heißt inklusive der Lehrerzimmer, Vorbereitungsräume, Mensen, Bibliotheken, Sportanlagen etc., barrierefrei nutzbar sein.

8.2.2 Um frühzeitig die Weichen zur Entwicklung inklusiver Strukturen zu stellen, müssen sich alle Einrichtungen im Aufbauprozess mit den Themen Inklusion, Vielfalt und Willkommenskultur auseinandersetzen und entsprechende Angebote entwickeln sowie geeignete Kommunikations- und Partizipationsstrukturen aufbauen.

- » Über die bauliche Gestaltung der Bildungseinrichtungen hinaus ist es entscheidend, diese auch pädagogisch und organisatorisch von vornherein inklusiv zu gestalten und entsprechende Konzepte zu entwickeln.

Bisher gibt es keine Standards, wie inklusive Bildungskonzepte gestaltet sein müssen. Von Seiten des Referats für Bildung und Sport wird derzeit im Auftrag des Stadtrats eine gesamtstädtische Strategie zur systematischen Umsetzung von Inklusion an Münchner Schulen vorbereitet. Für die Kindertagesstätten liegt ein entsprechendes Konzept bereits vor und wird umgesetzt. Um inklusive Strukturen in den Einrichtungen zu schaffen, muss ihr Personal eine entsprechende Haltung entwickeln. Dies setzt bereits in der konzeptionellen Vorarbeit, wie auch in der Praxis, eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema voraus. Die Bereitschaft dazu muss auch Voraussetzung für die Vergabe an Träger (z.B. der Kindertagesstätten) sein. Arbeitshilfen dazu bieten beispielsweise die „Indizes für Inklusion“, die sich an Kommunen, Organisationen und Einrichtungen, Schulen oder Kindertagesstätten richten. Sie enthalten Sammlungen von Materialien, Aussagen und Fragen zur Qualität der relevanten Aspekte und geben Anregungen zur Reflexion und Selbstevaluation.^{17 18}

- » Damit Einrichtungen diese konzeptionelle Arbeit - und vor allem deren Umsetzung - leisten können, sind sie auf entsprechende personelle Ressourcen angewiesen.

8.2.3 Die Bildungseinrichtungen sollen ihre Öffentlichkeitsarbeit, Information und Kommunikation barrierefrei gestalten.

Die unterschiedlichen Medien und Informationen sollen barrierefrei ausgebildet werden sowie in Leichter Sprache¹⁹ und mehrsprachig zur Verfügung gestellt werden.

¹⁶ Zu Details zu den Planungen siehe www.ganztag-muenchen.de

¹⁷ Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hrsg.): *Inklusion vor Ort – Der kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch*; Bonn 2011

¹⁸ Boban, Ines & Hinz, Andreas: *Der neue Index für Inklusion – eine Weiterentwicklung der deutschsprachigen Ausgabe. Inklusion Online – Zeitschrift für Inklusion. H. 2, 2013*

¹⁹ *Leichte Sprache ist eine speziell geregelte Ausdrucksweise, die auf besonders leichte Verständlichkeit abzielt.*

8.3 Details zu den Schulen

Bauliche Gestaltung

8.3.1 Inklusive Schulen benötigen eine ausreichende Raumausstattung, um unterschiedliche Nutzungen, pädagogische und didaktische Differenzierung sowie die Schaffung von Rückzugsräumen zu ermöglichen.

- » In den Schulen in Freiham werden durchgängig Lernhäuser (Cluster) gebildet. Sie gelten aus Sicht des Referats für Bildung und Sport als gute Voraussetzung, inklusiven Unterricht zu gewährleisten, weil sie eine große Flexibilität in der Nutzung der Räumlichkeiten zulassen. In den geplanten Grundschulen und der Förderschule sind zwei zusätzliche Räume pro Cluster, in den weiterführenden Schulen ein zusätzlicher Raum pro Cluster geplant. Sie können multifunktional genutzt werden und klassen- und altersübergreifende Aktivitäten fördern, z.B. als Rückzugsräume, zur Differenzierung, für Elternarbeit und Beratung, für Jugendhilfeangebote und Therapeuten. Die Einrichtungen werden mit Behinderten-WCs, Pflege- und Duschkmöglichkeiten ausgestattet.
- » Die Schulen sind so geplant, dass Ganztagskonzepte umgesetzt werden können.
- » Das Raumprogramm der Schulen wurde so konzipiert, dass die Räume auch jeweils von den anderen Schularten genutzt werden können. Konkret geht es um eine mögliche Umnutzung der Räume des Sonderpädagogischen Förderzentrums München-West, falls Kinder mit Behinderungen zunehmend Regelschulen besuchen.
- » Die Öffnung des Schulcampus in das Quartier war ein Wunsch aus den Beteiligungsworkshops zum Schulcampus, die im Vorfeld der Planungen durchgeführt wurden. Dieser Wunsch wurde als Anforderung in die Planung mit aufgenommen. Dazu gehört, dass einige Räume in den Schulen von außen zugänglich sind und gleichzeitig von den anderen Räumen abgegrenzt werden können.

- » Die geplante Zusammenarbeit der Schulen des Bildungscampus soll sich auch in der baulichen Gestaltung abbilden. Diese muss zwei verschiedenen Bedürfnissen gerecht werden und eine Balance zwischen ihnen finden: zum einen der Wunsch nach Kooperation und „gemeinsamem Aufwachsen und Lernen“ sowie zum anderen die Schutzbedürftigkeit der Schülerinnen und Schüler und das Bedürfnis nach überschaubaren Strukturen.
- » Die Außenbereiche der Schulen sollen so ausgebildet werden, dass die gute Vernetzung des Schulcampus auch im Stadtraum sichtbar wird.

Konzeptionelle Gestaltung

8.3.2 Für Freiham soll ein übergreifendes, inklusives Schulkonzept entwickelt und umgesetzt werden. Die Realisierung dieses Konzepts könnte durch ein Campusmanagement im Bildungscampus gewährleistet werden.

Die Landeshauptstadt München ist Sachaufwandsträgerin für den Bau und die Ausstattung der Schulen. Die Schulen in Freiham werden jedoch in staatlicher Trägerschaft verbleiben. Die konzeptionelle pädagogische Ausgestaltung obliegt somit den staatlichen Behörden. Der städtische Einfluss ist damit begrenzt.

- » Die Projekte und Programme zur Entwicklung inklusiver Strukturen sollten in träger- und akteureübergreifenden Verantwortungsgemeinschaften realisiert werden. Idealerweise könnte dies im Rahmen eines Modellprojekts geschehen.
- » Eine enge Zusammenarbeit und Verschränkung der Schulen des Schulcampus, aber auch der anderen Schulen im Stadtteil ist anzustreben. Ein gemeinsames Campusmanagement könnte dies unterstützen. Das Campusmanagement könnte die Verwaltung der Gebäudenutzung und die konzeptionelle Koordination übernehmen.

Ein Büro hierfür ist im Raumprogramm vorgesehen. Ob das Campusmanagement umgesetzt wird, ist derzeit noch nicht geklärt.

- » Die Vernetzung der anderen Schulen mit dem Sonderpädagogischen Förderzentrum München-West ist besonders wichtig. Es wird eine enge Zusammenarbeit vorgeschlagen, z.B. in Tandemklassen mit Lehrerteams als Regelmodell.
- » Die Bildungseinrichtungen außerhalb des Bildungscampus, insbesondere die beiden weiteren Grundschulen und die Kindertagesstätten, sollen in die konzeptionelle Arbeit eingebunden werden, damit auch Kinder mit Behinderungen oder anderem Förderbedarf ihre jeweilige Sprengelschule besuchen können.
- » Die räumliche Nähe der Regelschulen in Freiham zum Sonderpädagogischen Förderzentrum München-West innerhalb des Schulcampus muss als Chance begriffen und genutzt werden. So können die Kompetenzen dieser Einrichtung mit ihren langjährigen sonderpädagogischen Erfahrungen der Entwicklung inklusiver Strukturen in allen Schulen zugutekommen.
- » Es ist notwendig, konzeptionelle Ansätze zu entwickeln, wie die Belange von Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen, die nicht über das Sonderpädagogische Förderzentrum München-West abgedeckt werden, in den Regelschulen in Freiham berücksichtigt werden können.

8.3.3 Die Träger der Schulen in Freiham müssen sich frühzeitig mit inklusiven Strukturen auseinandersetzen.

- » Um für die Schulen inklusive Unterrichts- und Betreuungskonzepte entwickeln zu können, müssen die zukünftigen Schulleitungen rechtzeitig benannt und mit der Entwicklung entsprechender Konzepte betraut werden.

- » Die Schulleitungen benötigen dafür eine Affinität zum Thema Inklusion und die Bereitschaft im Vorfeld konzeptionell zu arbeiten, zu gestalten und sich mit den anderen Einrichtungen eng abzustimmen.
- » Die beiden bereits bestehenden Schulen (Grundschule an der Wiesentfellerstraße und das Sonderpädagogische Förderzentrum München-West), die nach Freiham umziehen, müssen frühzeitig in die konzeptionelle Gestaltung miteinbezogen werden.

8.3.4 Um Inklusion im Alltag der jungen Menschen umzusetzen, ist eine konsequente inklusive Ausgestaltung von Ganztags- bzw. Nachmittagsbetreuungskonzepten in den Schulen wichtig.

- » In Freiham sollen Modelle von Ganztagschule bzw. -betreuung realisiert werden, die von allen Schülerinnen und Schülern (auch mit Behinderungen) problemlos und selbstverständlich genutzt werden können. Die Einbindung außerschulischer Angebote ist dabei zu begrüßen.

8.3.5 Den Schulen muss bei der Entwicklung und Umsetzung inklusiver Konzepte fachliche Beratung und Unterstützung angeboten werden.

- » Durch das staatliche Angebot „FIBS“ (Fortbildung in bayerischen Schulen), aber auch durch die Angebote des städtischen Pädagogischen Instituts des Referats für Bildung und Sport werden Fortbildungen für Pädagoginnen und Pädagogen angeboten. Daneben stehen durch die städtischen und staatlichen Beratungsstellen Angebote für Eltern und Schüler zur Verfügung.

8.4 Details zu den Kindertagesstätten

Bauliche Gestaltung

8.4.1 Kindertagesstätten benötigen eine ausreichende Raumausstattung, um unterschiedliche Nutzungen und die Schaffung von Rückzugsräumen zu ermöglichen.

- » Ein neues Standard-Raumprogramm für Kindertagesstätten der Landeshauptstadt München wird derzeit im Rahmen des „Aktionsprogramms Schul- und Kita-Bau 2020“ vorbereitet. Dieses wird einen erhöhten Raumstandard enthalten, z.B. durch obligatorische Schaffung von Räumen für Therapiezwecke. In integrativen bzw. inklusiven Kindertagesstätten werden in München die Gruppenräume etwas kleiner als bisher gestaltet, weil auch die Kindergruppen verkleinert werden sollen. Dadurch stehen vielfältige Flächen für Differenzierung und flexible Nutzung zur Verfügung.
- » In den Kindergärten wurden bei der Landeshauptstadt München bereits viele Erfahrungen dahingehend gesammelt, welche baulichen Voraussetzungen dazu beitragen können, Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam gut zu betreuen.
- » Diese Erfahrungen müssen für die Ausschreibung der baulichen Planungen rechtzeitig vor Wettbewerbsauslobung zur Verfügung gestellt werden. Dazu bedarf es einer engen Abstimmung zwischen den beteiligten städtischen Referaten.
- » Das neue Raumprogramm muss Grundlage für den Bau aller Kindertagesstätten in Freiam sein, um Grundvoraussetzungen für einen „inklusive“ Betrieb zu schaffen.
- » Es ist anzuraten, Interessengruppen (z.B. den Behindertenbeirat) in die Planung der Kindertagesstätten einzubinden. Die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens, ähnlich wie bei der Planung des Bildungscampus, wäre wünschenswert.

- » Fast alle Kindertagesstätten in Freiam werden von städtischen Wohnungsbaugesellschaften errichtet. Eine Beratung bei der Planung durch die entsprechenden städtischen Fachabteilungen könnte einen Erfahrungstransfer gewährleisten.

Konzeptionelle Gestaltung

8.4.2 Die Kindertagesstätten sollen inklusive Konzepte entwickeln und entsprechende Angebote im Stadtteil schaffen. Dies ist auch bei der Ausschreibung und Auswahl der Träger zu berücksichtigen.

Die Landeshauptstadt München sammelt als Trägerin seit rund 15 Jahren Erfahrung mit der Gestaltung und Umsetzung inklusiver Kindertagesstätten. Bestehende Kitas im ganzen Stadtgebiet werden sukzessive zu integrativen bzw. inklusiven Einrichtungen umgestaltet.²⁰

- » In Freiam sollen mindestens zwei Kindertageseinrichtungen inklusiv ausgestaltet werden. Um von den positiven Erfahrungen der Landeshauptstadt München profitieren zu können, wird vorgeschlagen, die Trägerschaft dieser Kindertagesstätten bei der Landeshauptstadt München anzusiedeln. Damit wäre sichergestellt, dass zumindest ein Grundangebot an Plätzen für Kinder mit Förderbedarf in den Regeleinrichtungen vorhanden ist. Wird dies nicht realisiert, müssen mit den freige-meinnützigen Trägern entsprechende Vereinbarungen geschlossen werden.
- » Die Erfahrungen mit inklusiven Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt München sollten in die Formulierung der Anforderungen für die Ausschreibung der Trägerschaft der anderen Kindertageseinrichtungen einfließen. Dabei wäre es sinnvoll, vor allem Trägerinnen und Trägern zu gewinnen, die bereits Erfahrung in diesem Bereich haben.

²⁰ Grundlage für die pädagogische Arbeit der städtischen Kindertageseinrichtungen sind bislang die „Basisstandards zur inklusiven Bildung, Erziehung und Betreuung in den städtischen Häusern für Kinder, Kindergärten und Horte“. Diese formuliert u.a. den Standard, dass Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen „auf das Leitziel Inklusion“ ausgerichtet sein müssen. Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport: Basisstandards zur inklusiven Bildung, Erziehung und Betreuung in den städtischen Häusern für Kinder, Kindergärten und Horte, München 2015, S. 8

- » In den Kindertagesstätten in Freiam sollte eine Vielfalt unterschiedlicher pädagogischer Konzepte angestrebt werden.
- » Um Inklusion in die Praxis umzusetzen, sind die Kindertagesstätten auf eine ausreichende personelle Besetzung angewiesen.

8.4.3 Um die Kindertagesstätten bei der Entwicklung und Umsetzung inklusiver Konzepte zu unterstützen, soll ihnen fachliche Beratung und Begleitung angeboten werden.

- » Seit 2001 beraten und unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Beratungsfachdienstes die pädagogischen Fach-

kräfte in Kindertagesstätten städtischer und freier Trägerschaft zu den Themen Integration und Inklusion. Dieses Beratungsangebot sollte den Trägern der Kindertagesstätten bereits während der konzeptionellen Planung angeboten werden. Dazu gehört auch die Weiterbildung des pädagogischen Personals und die Unterstützung durch Fachpersonal (z.B. Mobile Sonderpädagogische Hilfen).

- » Der Elternarbeit muss in inklusiven Einrichtungen durch das Personal eine verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden, um die Eltern in die Umsetzung von Inklusion einzubinden. Das betrifft Eltern von Kindern mit und ohne Behinderungen.

8.5 Details zur Münchner Volkshochschule (MVHS), Stadtteilbibliothek und Einrichtungen der Erwachsenenbildung

Bauliche Gestaltung

8.5.1 Durch die Anordnung und bauliche Gestaltung werden Bildungseinrichtungen im Stadtraum präsent, wodurch deren Wahrnehmung und Nutzung durch die Bevölkerung unterstützt und gefördert wird.

- » Für Bildungsstandorte sind ein einladender Eingangsbereich, gute Werbemöglichkeiten am Gebäude und ein offenes und positives Erscheinungsbild wichtig, um die Einrichtung im Stadtbild sichtbar zu machen.
- » Sondernutzungsrechte an der Schnittstelle zum öffentlichen Raum (also z.B. die Möglichkeit, die öffentlichen Flächen vor dem Gebäude mitnutzen zu können) ermöglichen es, in den Freiraum hinein agieren zu können. (Mehr zum Thema unter „Mobilität und öffentlicher Raum“)

Dies kann dazu beitragen, dass die MVHS und andere Einrichtungen von breiten Bevölkerungsschichten als Bildungsorte,

aber auch als niedrigschwelliger Ort der Begegnung wahrgenommen werden. Das Raumprogramm und die Ausgestaltung der Räumlichkeiten sollen dafür die notwendigen Voraussetzungen enthalten. Dazu gehört auch die Schaffung eines Raums, der multifunktional und beispielsweise im Rahmen der Quartiersvernetzung von unterschiedlichen Akteuren genutzt werden kann.

Konzeptionelle Gestaltung

8.5.2 Um lebenslanges Lernen, auch für Menschen mit Behinderungen, zu ermöglichen und zu unterstützen, sollen inklusive Lernorte für alle Altersgruppen im Stadtteil geschaffen werden.

- » Neben zielgruppenübergreifenden Angeboten ist es wichtig, spezifische Bedarfe und Interessen zu berücksichtigen.²¹

²¹ Für den Stadtteil Neuauubing wird bereits heute ein ungedeckter Bedarf an Bildungsangeboten für Eltern und Migrantinnen und Migranten formuliert. Hier gibt es viele Familien, die mit der Alltagsgestaltung und Erziehung an Grenzen stoßen und Unterstützung benötigen. Da auch in Freiam eine soziale Mischung gewünscht und geplant ist, sollte dies in der Angebotsplanung berücksichtigt werden.

- » Auch an außerschulische Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche ist zu denken. Dazu zählen neben Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit auch individuelle Förderungen (Nachhilfeangebote, Musikschule etc.). Menschen mit besonderen Kommunikationsbedürfnissen sind bei der Gestaltung der Angebote zu berücksichtigen (z.B. Menschen mit Seh-, Hör- oder Lernbehinderungen).
- » Die Einrichtungen sollten die Eigeninitiative zur Bildung fördern. Durch das Vorhalten von Räumen, der Unterstützung beim Aufbau notwendiger Strukturen oder der Hilfestellung bei der Finanzierung können ehrenamtliche Aktivitäten im Bereich Bildung gefördert werden.
- » Die geplanten Bildungseinrichtungen sollen so gestaltet werden, dass sie eine generationenübergreifende Nutzung fördern.
- » Für Freiam wurde in einem Expertengespräch die Ansiedlung einer Schule für Heilerziehungspflege vorgeschlagen. Dies böte die Chance, dass Schülerinnen und Schüler vor Ort in Kitas, Schulen und anderen sozialen Einrichtungen mitarbeiten könnten (z.B. im Rahmen von Praktika) und damit die Entwicklung inklusiver Strukturen unterstützen, die häufig einen hohen Personalbedarf haben. Ob ein entsprechender Bedarf in München besteht und Freiam als Standort in Frage käme, müsste jedoch geprüft werden.

8.5.3 Anbieter der Erwachsenenbildung sollen inklusive Konzepte entwickeln. Dies betrifft die Programmplanung, die Verwendung unterschiedlicher Lernkonzepte, die Teilnehmerinformation, Werbung sowie die Weiterbildung von Dozenten.

Die Münchner Volkshochschule kann auf dem Weg zu einer inklusiven Volkshochschule auf bestehenden Strukturen und Planungen aufbauen und diese weiter entwickeln²² sowie damit Beispiel für andere Träger der Erwachsenenbildung sein. Grundlage der Arbeit der Volkshochschule ist ihr Leitbild²³, dem ein umfassender Inklusionsbegriff zu Grunde liegt. Dazu gehört eine „barrierefreie Lernkultur, die an unterschiedliche Lernvoraussetzungen der Bevölkerung“ anschließt. Das bedeutet, dass unterschiedliche Lernkonzepte angeboten werden, um neben einer thematischen Vielfalt auch unterschiedliche Formen der Vermittlung zu gewährleisten und somit Menschen mit verschiedenen Lernvoraussetzungen, Bedürfnissen und Bedarfen zu erreichen. Der Wille, dies entschlossen weiterzuentwickeln, wurde durch die „Münchner Erklärung zur Inklusion und öffentlich verantworteten Erwachsenenbildung“ noch einmal verdeutlicht.²⁴

In der Volkshochschule bietet das Fachgebiet „Barrierefrei lernen“ ein eigenes Programm mit zielgruppenspezifischen Kursangeboten für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Es enthält aber auch offene Angebote, die sich an „jedermann“ wenden.

²² Konzeptionelle Bausteine zum gemeinsamen Lernen in der Erwachsenenbildung wurden in der Broschüre „Volkshochschule barrierefrei“ zusammengestellt, die auch anderen Trägern gute Hinweise geben kann.

²³ Münchner Volkshochschule GmbH: Unser Leitbild, München 2013.

²⁴ Diese wurde auf der Fachtagung der Münchner Volkshochschule „Ins Spiel kommen – Inklusion und öffentlich verantwortete Erwachsenenbildung“ im Juli 2015 formuliert. Vgl. www.mvhs.de/programm/verlinkungen/barrierefrei-lernen/muenchner-erklarung-zur-inklusion-und-oeffentlich-verantworteten-erwachsenenbildung/

Daneben trägt die Volkshochschule mit ihren Angeboten auch dazu bei, Sensibilität und Bewusstsein für das Thema Inklusion zu fördern, indem entsprechende Kurse und Vorträge angeboten werden. Ebenso wird dies durch Kurse unterstützt, die praktische Fähigkeiten vermitteln (beispielsweise zur Kommunikation mit Hörgeschädigten oder zur Gebärdensprache).

Vom Fachbereich "Barrierefrei lernen" werden Fortbildungen für Kursleiterinnen und Kursleiter angeboten. Diese können auch von Interessierten besucht werden, die für andere Bildungsträger tätig sind. Dozentinnen und Dozenten können vom Fachbereich "Barrierefrei lernen" Unterstützung oder Beratung einfordern, wenn ein Informationsbedarf besteht oder Hilfsmittel benötigt werden.

Die Volkshochschule möchte sich zukünftig mit "Leichter Sprache" auseinandersetzen und ihre Informationsmedien auch mit Inhalten in "Leichter Sprache" ergänzen. Ebenso soll in den Beratungsmaterialien und in der persönlichen Beratung "Leichte Sprache" etabliert werden.

- » Alle Bildungseinrichtungen bzw. soziale Trägerinnen und Träger von Begegnungsmöglichkeiten und Freizeitgestaltung sollen sich mit „Leichter Sprache“ auseinandersetzen.
- » Veranstaltungen müssen so gestaltet werden, dass Nutzer mit unterschiedlichen Kommunikationsbedürfnissen ohne Schwierigkeiten daran teilnehmen können.

- » Da es keine Regelfinanzierung für inklusive Angebote in der Erwachsenenbildung gibt, fehlen hier bisher verlässliche Strukturen. Beispielhaft ist der Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern zu nennen, deren Finanzierung nicht in ausreichendem Maße gesichert und in der Zuständigkeit nicht eindeutig gelöst ist.
- » Der Aufbau von Kooperationen mit den Einrichtungen und Trägern der Behindertenhilfe kann dann beitragen, Bildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen zu entwickeln und den Zugang zu erleichtern.²⁵ Für die Träger der Erwachsenenbildung stellt sich die große Herausforderung, Menschen mit Behinderungen zu erreichen und für eine Teilnahme am „Regelangebot“ zu gewinnen. Ein möglicher „Zwischenschritt“ sind Kooperationen, die nach dem Leitgedanken „die Menschen dort abholen, wo sie sind“ agieren. Von diesen Erfahrungen können Anbieterinnen und Anbieter wie auch die Nutzerinnen und Nutzer profitieren und zunehmend integrative bzw. inklusive Kursformen entwickeln oder diese in Anspruch nehmen.
- » Mit der geplanten Stadtteilbibliothek besteht die Chance, in München einen ersten inklusiven Bibliotheksstandort zu schaffen. Dazu gehört neben der Bereitstellung entsprechender Medien auch die Gewährleistung umfassender Barrierefreiheit. Alle Medien müssen so präsentiert werden, dass sie auch von Menschen mit Körperbehinderungen erreicht werden können.

²⁵ Beispielhaft ist die Zusammenarbeit mit der Münchenstift GmbH. Es wurde ein MVHS-Programm in einem Münchner Pflegeheim entwickelt, welches sich auch an Demenzerkrankte wendet.

09 Arbeit



Einführung

Die Studie zur „Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München“²⁶ zeigt, dass die Arbeitsplatzsituation für Menschen mit Behinderungen nach wie vor häufig schwierig ist. Sie haben eine deutlich geringere Erwerbsbeteiligung als die Gesamtbevölkerung und eine höhere Arbeitslosigkeit, die nicht nur durch das Alter und / oder die persönlichen Einschränkungen bedingt ist. Die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsmarkt ist ein zentraler Faktor für ein selbstbestimmtes Leben. Im Sinne der Inklusion ist eine Verbesserung der Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen daher eine wichtige Forderung.

Faktoren, die eine Teilhabe am Arbeitsleben beeinflussen können:

- Schulische und berufliche Ausbildung
- Gelungener Übergang von Schule zu Beruf
- Gelingende Arbeitssuche bzw. Vermittlung in den Arbeitsmarkt
- Passende Arbeitsplatzangebote bzw. Vorhandensein von alternativen Arbeitsplätzen, wenn eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt nicht realisiert werden kann
- Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes: möglichst selbständige Bewältigung des Weges zur Arbeit
- Information der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Zugang zu Förder- und Unterstützungsmaßnahmen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
- Unterstützung am Arbeitsplatz (u.a. Arbeitsassistenz)
- Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern
- Informationsdefizite und Fehleinschätzungen bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern
- Betriebliches Gesundheitsmanagement in Firmen, da viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erst im Zuge einer bestehenden Beschäftigung eine Behinderung „erwerben“

Der 1. Münchner Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sieht zum Thema Arbeit u.a. folgende Bedarfe und Maßnahmen:

- Verstärkte Ausbildung von Menschen mit Behinderungen bei der LH München (Maßnahmen 17 und 18)
- Information und Wissensvermittlung zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen bei der LH München (Maßnahmen 19, 22) und anderen Arbeitgebern (Maßnahme 21)
- Öffnung der Sozialen Betriebe der Stadt für Menschen mit Werkstattstatus (Maßnahme 20)
- Berufswegeplanung für Jugendliche mit Behinderungen (Maßnahme 6)

Planungen in Freiam Nord

In Freiam entstehen rund 7.500 Arbeitsplätze, vor allem im Gewerbegebiet Freiam Süd. Dazu gehören klassisches Gewerbe, Fachmärkte, Büros, Technologiefirmen und Handwerksbetriebe. Im Stadtteilzentrum nördlich des S-Bahnhofs Freiam und im kleineren Umfang im Quartierszentrum sollen Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen, Büros und Gewerbeflächen entstehen. Auch werden öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten, das Familien- und das Stadtteilkulturzentrum, die Stadtteilbücherei und soziale Einrichtungen Arbeitsplätze schaffen.

²⁶ Landeshauptstadt München, Sozialreferat: *Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München, Kurzbericht zur Studie 2013. München 2014, S. 10ff*

9.1 Barrierefreie Arbeitsplätze

Übergeordnetes Ziel: In Freiam sollen möglichst viele barrierefreie Arbeitsplätze geschaffen werden, vor allem auch auf dem ersten Arbeitsmarkt.

9.1.1 Arbeitsplätze in Freiam sollen in großem Umfang baulich barrierefrei gestaltet werden.

- » Art. 48 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) Art. 48 fordert, dass bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, in denjenigen Teilen barrierefrei sein müssen, die dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienen. § 3a Abs. 2 der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) schreibt vor, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen, die Arbeitsstätte barrierefrei gestalten müssen. Darüber hinausgehend sollen in Freiam aber alle Arbeitsstätten barrierefrei gestaltet werden, auch solche, die nicht öffentlich zugänglich sind.
- » Die Gebäude sollen so gestaltet werden, dass sie entweder von vornherein barrierefrei sind oder mit geringem Aufwand nachgerüstet werden können.
- » Es sollen präventiv die baulich-strukturellen Grundvoraussetzungen geschaffen werden, so dass Menschen mit Behinderungen jederzeit eingestellt werden und ihre berufliche Tätigkeit in der allgemein üblichen Weise ausüben können, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe. Das bedeutet zunächst eine ausreichende Dimensionierung der Räume hinsichtlich Bewegungsflächen in allen Erschließungsbereichen und den Räumen, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Allgemeinen genutzt werden (inkl. notwendige Nebenräume wie Teeküchen und Toiletten). Anlagen wie Möblierung, Bedienungselemente, Kommunikationstechnik o.ä. können bei Bedarf ggf. dann auch zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend nachgerüstet werden.
- » Die Schaffung barrierefreier Arbeitsplätze muss ein Kriterium für die Vergabe von Flächen in Freiam Nord sein, auf denen Einzelhandel, Gewerbe, Dienstleistungen, Büros und andere Arbeitsplätze entstehen sollen. Hier sollte die Stadt ihre rechtlichen Spielräume nutzen oder im Sinne einer Selbstverpflichtung mit Investorinnen und Investoren und anderen Bauherren Vereinbarungen schließen. Voraussetzung dafür ist die Information der Interessenten über die Thematik (vgl. 9.4 Bewusstsein bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie Investorinnen und Investoren). Dabei kann auch verdeutlicht werden, dass das Anbieten barrierefreier Büroflächen den Kreis potentieller Mieter erweitert. Vor allem in manchen größeren Firmen wird mittlerweile darauf geachtet, dass dies gewährleistet ist.
- » Es ist wichtig, Information und Beratung von Investorinnen und Investoren, Firmen und anderen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zur barrierefreien Gestaltung durch das Kommunalreferat bereits in der Verkaufs- und Planungsphase und anzubieten und zu leisten. Geeignetes Informationsmaterial kann dabei unterstützen.²⁷ Eine Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle „Barrierefreies Bauen“ der Bayerischen Architektenkammer ist sinnvoll. Die konkrete bauliche Umsetzung sollte durch Fachleute beratend begleitet und überprüft werden.

²⁷ z.B. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Leitfaden Barrierefreies Bauen. Berlin 2014. Bayerische Architektenkammer: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen. Leitfaden für Architekten, Fachingenieure, Bauherren und Interessierte zur DIN 18040, Teil 1. München 2014

9.2 Vielfalt an Arbeitsplätzen

Übergeordnetes Ziel: In Freiham soll eine möglichst große Arbeitsplatzvielfalt entstehen (verschiedene Branchen, Qualifikationen, Arbeitszeitmodelle etc.), um Menschen mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen eine Chance auf Arbeit zu geben.

9.2.1 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber des ersten Arbeitsmarkts sollen sich in Freiham in einer möglichst großen Vielfalt ansiedeln.

Bei der Ansiedlung im Gewerbegebiet Freiham Süd hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft darauf geachtet, unterschiedliche Branchen, Betriebsgrößen und somit auch Arbeitsplätze zu berücksichtigen. Dies bietet gute Voraussetzungen, eine Vielfalt an Arbeitsplätzen vor Ort zu schaffen.

Eine gute, barrierefreie Wegeverbindung zwischen beiden Stadtteilen nördlich und südlich der S-Bahn ist besonders wichtig.

9.2.2 Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt soll in Freiham besonders gestärkt werden. Ergänzend dazu sind alternative Arbeitsmöglichkeiten für Menschen zu schaffen, die „geschützte“ Arbeitsverhältnisse benötigen.

Mehrere Gesprächspartner in den Experteninterviews schlugen vor, auf die Ansiedlung „großer Sondereinrichtungen“ (z.B. Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, große Integrationsbetriebe) zu verzichten, um in Freiham vor allem integrativer Arbeitsformen eine Chance zu geben.

Im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) fördert die Landeshauptstadt benachteiligte Personen mit einer Vielzahl von Projekten. Die Programme zielen auf vier Förderbereiche ab: Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit, Berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern, Förderung des Übergangs Schule-Studium-Arbeitswelt und Kompetenzent-

wicklung in Unternehmen und Branchen.²⁸ Zu den Maßnahmen gehört auch die Förderung von rund 35 Sozialen Betrieben (und weitere, die sich gezielt an junge Menschen wenden) in der Stadt. Hier finden häufig Menschen mit psychischen oder geistigen Behinderungen Beschäftigung.²⁹ Die Sozialen Betriebe sollen primär keine dauerhaften Arbeitsplätze für den Einzelnen bieten, sondern auf eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt vorbereiten. Somit übernehmen sie eine Brückenfunktion. Hinzu kommen Integrationsfirmen, die einen Teil ihrer Arbeitsplätze mit Menschen mit Behinderungen besetzen. Diese sind dem ersten Arbeitsmarkt zugeordnet.

- » Um in Freiham gezielt die Schaffung von Arbeitsplätzen in Sozialen Betrieben zu fördern, soll bei Firmen und Trägern im Raum München systematisch abgefragt werden, ob ein Engagement in Freiham in Frage käme und in welchen Tätigkeitsbereichen dies geschehen könnte. Denkbar sind Cafés, beispielsweise in Kooperation mit einer öffentlichen Einrichtung im Quartierszentrum, Cafeterien, Mensen oder Kantinen in Firmen, im Schulcampus, in einem Supermarkt, in Form von Second-Hand-Läden, bei Gartenbauarbeiten, Recyclingbetrieben etc. (Mehr zum Thema unter „Nahversorgung“)
- » Bestehende Arbeitsmarktinstrumente der Arge und des Jobcenters sollen gezielt in Freiham eingesetzt werden. Dazu gehören beispielsweise Qualifizierungsprojekte, Beratungsmaßnahmen (z.B. das Verbundprojekt Perspektive Arbeit) und Zuverdienstprojekte. Bestehende Programme / Fördermaßnahmen für zusätzliche Arbeits-

²⁸ Landeshauptstadt München Referat für Arbeit und Wirtschaft: *Projekthandbuch Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)*. München 2015.

²⁹ Pro Jahr nehmen in der LH München rd. 2.000 Personen an Maßnahmen in Sozialen Betrieben teil, davon haben ca. 15 Prozent eine anerkannte Schwerbehinderung. Außerdem sind darunter viele Menschen mit einer seelischen Behinderung, die aber keine Anerkennung im Sinne des Schwerbehindertenrechts haben. (Quelle: Interview mit dem Referat Arbeit und Wirtschaft)

plätze existieren und werden nach Aussage von Expertinnen und Experten häufig nicht ausgeschöpft.³⁰

- » Um Förderprogramme und Projekte für Freiham aktivieren zu können, müssen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber informiert und geworben werden. Von Seiten des Jobcenters / Arbeitsamts wurde bereits im Gespräch mit einem Vertreter des Behindertenbeirates Bereitschaft und Interesse signalisiert, sich hier verstärkt im Stadtteil Freiham zu engagieren.
- » Arbeitsmodelle, die eine Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am allgemeinen Arbeitsmarkt fördern, sollen in Freiham weiterentwickelt werden. Dabei ist beispielsweise an Außenarbeitsplätze von Werkstätten zu denken. Vor allem Einrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt München bieten die Chance, verstärkt neue Arbeitsmodelle zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu erproben und zu etablieren.
- » Insbesondere das Programm Dritter Arbeitsmarkt, welches das bisherige Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm ab 1. April 2016 ergänzt, soll für Freiham genutzt werden. Ziel ist es, im dritten Arbeitsmarkt dauerhafte Beschäftigungen für Bezieherinnen und Bezieher von SGB II – Leistungen (Grundsicherung für Arbeitssuchende) zu schaffen. Dabei werden bestehende Soziale Betriebe teilweise zu Betrieben des dritten Arbeitsmarktes umgewandelt werden.

- » Der Bau und Betrieb eines vollständig barrierefreien Hotels, das auch Menschen mit Behinderungen Arbeitsplätze bietet, wäre ein positives Projekt für ein inklusives Freiham. Derzeit gibt es kein entsprechendes Angebot in München, so dass beispielsweise Besuchergruppen mit Menschen im Rollstuhl in München Schwierigkeiten haben, geeignete Hotelzimmer zu finden. Wünschenswert wäre dabei ein Anteil von 10 Prozent bzw. mindestens 10 vollständig rollstuhlgerechter Zimmer.

9.2.3 Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements in Freiham bietet die Chance, neben vergüteter Arbeit auch andere Beschäftigungsformen zu schaffen und Menschen im Stadtteil Teilhabe- und Teilgabemöglichkeiten zu eröffnen.

(Mehr zum Thema unter „Soziales und Kultur“)

³⁰ Beispielhaft zu nennen: „Bundesprogramm zur beruflichen Integration langzeitarbeitsloser Menschen in München“. Ansprechpartner: Jobcenter München.

9.3 Übergang ins Berufsleben

Übergeordnetes Ziel: Allen jungen Menschen, auch mit Behinderungen, sollen in Freiam gute Unterstützungsangebote bei der Berufsorientierung und -planung angeboten werden.

9.3.1 Alle Schulen und Schularten sollen lokale Partnerschaften mit Firmen, Unternehmen und Dienstleistern im Stadtteil aufbauen.

Nach Aussage einiger Expertinnen und Experten ist auf dem Arbeitsmarkt eine leichte Tendenz erkennbar, sich verstärkt auf Jugendliche mit Behinderungen einzustellen. Hier mache sich der Mangel an Auszubildenden eventuell positiv bemerkbar, beispielhaft dafür ist das Lebensmittelhandwerk.

Unter der Koordination durch das Referat für Bildung und Sport gibt es mehrere Arbeitskreise, die sich mit dem Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln auseinandersetzen. Das Sozialbürgerhaus Pasing (auch zuständig für Freiam) hat sich bei den bereits bestehenden Firmen in Freiam vorgestellt, um Kontakte zu knüpfen und junge Menschen in Praktika, Ausbildungsverhältnisse oder feste Stellen vermitteln zu können.

- » Über den verstärkten Aufbau von Kooperationen sollen Maßnahmen der Berufsorientierung wie Praktika etc. gefördert werden. Im Besonderen sind dabei auch Einstiegschancen für junge Menschen mit Behinderungen zu stärken. Dabei können die bestehenden Kooperationsstrukturen zum Übergang Schule – Beruf genutzt werden, die in München bereits bestehen. In Freiam müssen alle Schularten in entsprechende Strukturen eingebunden werden; dies gilt auch für das Förderzentrum.

9.3.2 Im Stadtteil sollen Unterstützungsangebote für die Berufsfindungsphase und für Bewerbungen geschaffen werden, die auch Menschen mit Behinderungen angeboten und von diesen genutzt werden können.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft fördert eine Reihe von Projekten rund um „Jugend und Ausbildung“. Beispielhaft ist die Elternarbeit des Projekts „Milbertshofen in Aktion e.V.“ Die IHK arbeitet mit dem Kolping-Bildungswerk als Dienstleister zusammen, das Betriebe unterstützt, die benachteiligte Jugendliche ausbilden. Auch die MVHS bietet viele Angebote zum zweiten Bildungsweg oder zum Übergang Schule-Ausbildung-Beruf an. Junge Erwachsene gehören hier zu einer wichtigen Zielgruppe. Um diese in Praktika oder Ausbildungsverhältnisse vermitteln zu können, wird eine Zusammenarbeit mit Firmen und Betrieben vor Ort aufgebaut.

- » Mentorenprogramme und Bewerbungstrainings, in denen engagierte Mentoren Jugendliche oder Arbeitssuchende bei der Berufsorientierung, Ausbildungsplatz- oder Arbeitsplatzsuche ehrenamtlich unterstützen und coachen, sind auch für Freiam notwendig. Entsprechende Angebote müssen v.a. gezielt auch für Menschen mit Behinderungen angeboten werden.

9.3.3 In Freiam sollen für junge Menschen mit Behinderungen neue Beschäftigungskonzepte entwickelt und geschaffen werden.

- » Freiam bietet die Chance, Konzepte für den Berufsübergang von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen weiter zu entwickeln. Dazu gehört es, neue Stellenkonzepte zu erproben, in denen „Helferinnen“ und „Helfer“ beschäftigt werden können, z.B. für junge Menschen mit Lern- oder geistigen Behinderungen. Mögliche Einsatzgebiete sind beispielsweise Kindertagesstätten und andere soziale Einrichtungen.

9.4 Wohnen und Arbeiten im Stadtteil

Übergeordnetes Ziel: Freiham soll auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Stadtteil der kurzen Wege werden. Auch Menschen mit körperlichen, kognitiven oder seelischen Einschränkungen muss es ermöglicht werden, eigenständig ihren Arbeitsweg bewältigen zu können.

9.4.1 Um kurze Wege und Erreichbarkeiten zu verbessern, v.a. auch für Menschen mit körperlichen, kognitiven und seelischen Einschränkungen, soll Wohnen und Arbeiten in Freiham in räumlicher Nähe ermöglicht werden.

Eine Vielfalt an Wohnangeboten im Stadtteil – mit und ohne Unterstützung – bietet Menschen mit Behinderungen die Chance, wohnortnahes Arbeiten zu verbinden.

Die Schaffung von Arbeitsplätzen in fußläufiger Nähe zum Wohnen kann dazu beitragen und sollte deshalb gefördert werden. (Mehr zum Thema unter „Wohnen“)

- » Um die Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem zweiten oder dritten Arbeitsmarkt zu fördern, muss berücksichtigt werden, dass

diese Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf dem Mietmarkt häufig nicht konkurrenzfähig sind. Die Schaffung bezahlbarer Gewerbeflächen ist für diese deshalb wichtig.

- » Einige Arbeitsbereiche (z.B. Pflege- und Erzieherberufe) haben einen großen Personalbedarf, der in München nur schwer gedeckt werden kann. Diese Berufsgruppen sind aber wichtig, um inklusive Strukturen im Bereich der Bildung, Betreuung und Pflege umsetzen und ausreichende Angebote zur Verfügung stellen zu können. Die Schaffung von mietgünstigen Personalwohnungen kann deren Beschäftigung fördern.

9.5 Bewusstsein bei Arbeitgeberschaft sowie Investorinnen und Investoren

Übergeordnetes Ziel: Um Firmen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren, ein Bewusstsein für das Thema zu schaffen und Vorbehalte abzubauen, muss Inklusion in Freiham kontinuierlich ins Gespräch gebracht und „beworben“ werden.

9.5.1 Zur Information von Firmen und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern müssen unterschiedliche Zugänge genutzt werden, um möglichst viele von ihnen zu erreichen und zu informieren.

- » Voraussetzung für die Information und Gewinnung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ist eine Weiterentwicklung der „Marke Freiham“ unter der Betonung des Aspekts „Inklusiver Stadtteil“. Dazu gehört es:
 - Unterscheidungsmerkmale zu anderen Standorten herauszuarbeiten,
 - Inklusion als Ziel für Freiham von vornherein zu vermitteln,
 - und eine öffentliche Wahrnehmung für Inklusion zu schaffen.

- » Durch das Aufzeigen von guten Beispielen können gangbare Wege für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aufgezeigt werden: Firmen, die gute Erfahrungen mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen machen, können dabei eingebunden werden. Dies kann in Vorträgen, gemeinsamen Veranstaltungen etc. geschehen.
- » Die Landeshauptstadt München soll dort, wo sie in Freiham selbst als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aktiv ist, als gutes Beispiel und Vorreiterin auftreten.
- » Es ist sinnvoll, bestehende Vernetzungsstrukturen und lokale Ökonomien zu nutzen, um das Thema Inklusion bei bereits bestehenden und zukünftigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zu platzieren.

Mögliche Foren sind der von Firmen in Freiam Süd organisierte Austausch "Freiam-Frühstück", das zukünftige Centermanagement des Stadtteilzentrums, Interessensverbände wie die IHK, HWK, Innungen, die DEHOGA und die Interessensverbände freier Berufe.

- » Eine wichtige Rolle bei der Information und Kommunikation mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern kann die Abteilung Wirtschaftsförderung (hier v.a. die Firmenbetreuung) im Referat für Arbeit und Wirtschaft übernehmen, da diese gute Kontakte zu den sich ansiedelnden Firmen hat.
- » Auch die Münchner Volkshochschule ist bereit, eine Rolle in der Informationsvermittlung zu übernehmen, beispielsweise durch Firmenkurse oder Betriebsführungen für Bürgerinnen und Bürger.
- » Das Aufgaben-Portfolio eines zukünftigen Stadtteilmanagements sollte die Vernetzung mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und die Förderung inklusiver Arbeit enthalten.

9.5.2 Für die Firmen und Betriebe in Freiam sollen einfache Zugänge zu Informations- und Beratungsangeboten und Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen geschaffen werden.

9.6 Auftragsvergabe nach sozialen Kriterien

9.6.1 Bei der Auftragsvergabe in Freiam sollen Soziale Betriebe bzw. Firmen bevorzugt berücksichtigt werden, die bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sehr aktiv sind.

- » Dabei können Ausschreibungen (beispielsweise von Dienstleistungen) „soziale“ Kriterien enthalten und auch eine Entscheidungsgrundlage darstellen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat dazu bereits erste

- » Die gebündelte und kompakte Bereitstellung von Informationen zu gesetzlichen Bestimmungen, Programmen und Fördermaßnahmen fördert die Bereitschaft bei Firmen, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Bestehenden Beratungsmöglichkeiten für Arbeitgeber- und Arbeitnehmer (z.B. durch das Integrationsamt und die Integrationsfachdienste) müssen bekannt gemacht und Ansprechpartner benannt werden.

9.5.3 Firmen und Betriebe in Freiam sollen Kooperationen mit sozialen Einrichtungen aufbauen und somit Verantwortung im Quartier übernehmen.

- » Feste Kooperationen zwischen Firmen und sozialen Einrichtungen können ein kontinuierliches Interesse und Engagement für Inklusion in der Arbeitswelt fördern.
- » Die Initiierung dieser Kooperationen ist eine mögliche Aufgabe des Quartiersmanagements. Dabei kann auf die Erfahrungen und Aktivitäten der Stabsstelle „Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen“ (Corporate Social Responsibility) der Landeshauptstadt München zurückgegriffen werden. Diese berät und begleitet Unternehmen, die in und für München soziale Projekte umsetzen wollen.

Erfahrungen gesammelt. Es gibt jedoch bisher kein Routinevorgehen, entsprechend aufwändig ist die Formulierung von Kriterien (juristische Gestaltung etc.). Möglicherweise wird die Gestaltung entsprechender Ausschreibungen durch das geplante Bundesteilhabegesetz erleichtert werden.

